



Bericht

der Landesregierung - Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2025/2026 (Ostseebericht 2026)

Inhalt

1	Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung.....	6
1.1	Allgemeine Entwicklungen im Berichtszeitraum.....	6
1.2	Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC).....	15
1.3	Ostseerat.....	22
1.4	Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING).....	26
1.5	Nordischer Rat.....	29
1.6	Ostseeparlamentarierkonferenz.....	31
2	Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU.....	33
2.1	Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie.....	33
2.1.1	EU-Ostseestrategie allgemein.....	33
2.1.2	Politikbereich Kultur.....	36
2.2	Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (Interreg VI B Ostsee).....	43
2.3	Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.....	47
2.3.1	EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.....	47
2.3.2	ESF Europäischer Sozialfonds.....	48
2.3.3	ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.....	49
2.3.4	EMFAF – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds.....	50
3	Bildung politischer Allianzen.....	53
3.1	Präsenz im Ostseeraum.....	53
3.1.1	Internationale Konferenzen.....	53
3.1.2	Delegationsreisen im Ostseeraum.....	55
3.2	Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt.....	57

4	Bilaterale regionale Kooperation.....	58
4.1	Zusammenarbeit mit Dänemark.....	58
4.1.1	Dänemark-Strategie und Abbau von Mobilitätsbarrieren.....	60
4.1.2	Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen.....	61
4.1.3	Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland Danmark“.....	63
5	Fachpolitische Kooperationen.....	64
5.1	Pflege der kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit.....	64
5.1.1	Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA.....	64
5.1.2	Kulturelle Zusammenarbeit mit Dänemark und den Partnerregionen....	66
5.1.3	Kulturelles Erbe.....	71
5.1.4	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM).....	73
5.2	Zusammenarbeit im Bildungsbereich.....	76
5.2.1	Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung.....	76
5.2.2	Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung.....	83
5.3	Zusammenarbeit in der Entwicklung ziviler Sicherheit.....	84
5.3.1	Allgemeine polizeiliche Zusammenarbeit.....	84
5.3.2	Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels...90	
5.3.3	Grenzüberschreitende Justizkooperation.....	91
5.4	Zusammenarbeit im Bereich des Meeresschutzes und der nachhaltigen Entwicklung.....	92
5.4.1	Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM).....	92
5.4.2	Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).....	93
5.4.3	Kampfmittelbeseitigung.....	93
5.4.4	Küstenschutz, Gesamtstrategie "Entwicklung Ostseeküste 2100".....	95
5.5	Zusammenarbeit im Bereich des See- und Landverkehrs.....	96
5.5.1	Straßen- und Schienenverkehr.....	96
5.5.2	Schifffahrt.....	100

5.5.2.1	Schleswig-Holstein als maritime Transportdrehscheibe.....	100
5.5.2.2	Schutz der Fähr- und Kreuzschifffahrt.....	104
5.6	Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum.....	105
5.7	Kooperation im Bereich der Digitalisierung.....	106
5.8	Hochschulkooperation in der "Wissensregion Ostsee".....	106
5.8.1	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU).....	108
5.8.2	Europa-Universität Flensburg (EUF).....	112
5.8.3	Hochschule Flensburg (HSF).....	116
5.8.4	Technische Hochschule Lübeck (THL).....	122
5.8.5	Universität zu Lübeck (UzL).....	124
5.8.6	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (HAWK).....	126
5.8.7	Fachhochschule Westküste (FHW).....	128
5.8.8	Muthesius Kunsthochschule Kiel (MKH).....	129
5.8.9	Musikhochschule Lübeck (MHL).....	130
5.9	Stärkung der Jugendkooperation im Ostseeraum.....	132
5.9.1	Einbeziehung Jugendlicher in die Ostseepolitik.....	132
5.9.2	Ostseejugendbüro beim Landesjugendring.....	135
5.9.3	Förderung der internationalen Jugendarbeit.....	138
Anlage 1: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) im August 2025		
Anlage 2: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolution des 21. Parlamentsforums südliche Ostsee im September 2025		
Anlage 3: Programm Interreg VI B „Ostseeraum“ (2021-2027) – Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein		
Anlage 4: Ausfuhr und Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den und aus dem Ostseeraum 2016 - 2025		

Vorbemerkung

Durch Beschluss des Landtages vom 10. September 1992¹ ist die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag mindestens sechs Wochen vor Beginn der jährlichen Ostseeparlamentarierkonferenz einen Bericht über ihre Ostseeaktivitäten vorzulegen.

Die Vorlage des Berichts wurde 2001 in Abstimmung zwischen Landtag und Landesregierung auf einen Zweijahresrhythmus umgestellt. Den letzten Ostseebericht hatte die Landesregierung dem Landtag im April 2024² vorgelegt.

Der Bericht gibt den Sachstand von März 2026 wieder.

¹ Landtags-Drucksache 13/306.

² Landtags-Drucksache 20/2206.

1 Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung

1.1 Allgemeine Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die strategische Bedeutung des Ostseeraums für **Sicherheit, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung** in Europa hat sich in den vergangenen Jahren weiter verstärkt. Der Ostseeraum ist zu einem zentralen geo-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Handlungsraum geworden, dessen Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten sowie auf Deutschland und das Land Schleswig-Holstein haben.

Der seit Februar 2022 andauernde **völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine** prägt weiterhin maßgeblich die **sicherheitspolitische Lage** im Ostseeraum. Russland grenzt an fünf der acht Ostseeanrainerstaaten, wodurch die **Bedrohungswahrnehmung** insbesondere in den **baltischen Staaten**, in **Finnland** und in **Polen** erheblich gestiegen ist. Die Sorge vor einer weiteren Ausdehnung russischer Einfluss- und Machtansprüche wird durch **militärische Aktivitäten, hybride Bedrohungen** sowie aggressive **politische Rhetorik** verstärkt.

Neben klassischen **militärischen Risiken** haben **hybride Bedrohungen** deutlich an Bedeutung gewonnen. Dazu zählen insbesondere Angriffe auf **kritische Infrastrukturen**, vor allem im Energie- und Kommunikationsbereich, **Desinformationskampagnen, Cyberangriffe** sowie gezielte **Einflussnahme** auf gesellschaftliche und politische Prozesse. Die Sabotage an den Nord-Stream-Pipelines im Jahr 2022 und die Störung der Gaspipeline Balticconnector im Jahr 2023 haben die **Verwundbarkeit der Energieversorgung** im Ostseeraum verdeutlicht.

Zur Stärkung der kollektiven Sicherheit sind Finnland am 4. April 2023 und Schweden am 7. März 2024 der NATO beigetreten. Damit gehören nun alle Ostseeanrainerstaaten mit Ausnahme Russlands der NATO an. Der **Ostseeraum** ist damit faktisch zu einem nahezu vollständig **NATO- und EU-geprägten Sicherheitsraum** geworden. Parallel dazu haben zahlreiche Ostseeanrainerstaaten ihre Verteidigungsausgaben deutlich erhöht. Im Jahr 2024 überschritten alle nordischen Länder und die baltischen Staaten die NATO-Zielmarke von zwei Prozent des Bruttoin-

landsprodukts (BIP). Polen lag 2024 mit rund vier Prozent des BIP an der Spitze innerhalb der Europäischen Union³.

Großangelegte NATO-Manöver wie „**Steadfast Defender 2024**“ und „**Nordic Response 2024/2025**“ dienen der Erprobung von Bündnisverteidigungs- und Abschreckungsszenarien im Ostseeraum und in arktischen Regionen.

Innerhalb der Europäischen Union und der NATO bestehen weiterhin unterschiedliche Positionen hinsichtlich Umfang, Tempo und Art der **militärischen Unterstützung der Ukraine**. Ungeachtet dieser Differenzen bleibt die **politische, militärische und humanitäre Unterstützung der Ukraine** im Ostseeraum auf **hohem Niveau**.

Neben den sicherheitspolitischen Herausforderungen wirken die globalen Umweltkrisen weiterhin stark auf den Ostseeraum. Die Ostsee als sensibles Binnenmeer ist durch steigende Wassertemperaturen, Sauerstoffmangelzonen, Nährstoffeinträge und Biodiversitätsverluste überdurchschnittlich betroffen. Nach Angaben der Helsinki-Kommission (HELCOM) befinden sich weiterhin über **95 Prozent der Ostseegewässer** in einem **ökologisch beeinträchtigten** Zustand (s. Kap. 5.4)⁴.

Auch unstete wirtschaftliche Entwicklungen beschäftigen die Länder des Ostseeraums. Nach dem starken **Inflationsanstieg der Jahre 2022 und 2023** hat sich die **Teuerung** in den Jahren **2024 und 2025 teilweise abgeschwächt**, sie liegt jedoch weiterhin über dem langfristigen Durchschnitt. Die durchschnittlichen Inflationsraten lagen 2024 in den baltischen Staaten zwischen etwa einem und vier Prozent, in den nordischen Ländern zwischen einem und drei Prozent. Mehrere Ostseestaaten verzeichneten **2023 eine technische Rezession, darunter Finnland, Estland und Schweden**. Zwar wurde für 2024 und 2025 auch im Ostseeraum ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet, tatsächlich zeigte sich jedoch ein stark heterogenes Bild: Während 2024 einzelne Länder wie Deutschland oder Finnland Rückgänge bzw. Stagnation verzeichneten, wiesen andere, insbesondere Polen und Litauen, bereits deutliches Wachstum auf. Auch 2025 setzte sich diese divergierende Entwicklung fort, mit Wachstumsraten von etwa 1 % in den schwächeren Volkswirtschaften bis hin zu über 3 % in dynamischeren Ländern wie Polen.

³ [Die Verteidigung der EU in Zahlen - Consilium](#)

⁴ [State of the Baltic Sea 2023 – HELCOM](#)

Die anhaltenden Krisen wirken sich auch auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen aus. In mehreren Ostseestaaten ist ein **Erstarken populistischer und rechtsextremer Parteien** zu beobachten. Dies stellt demokratische Institutionen vor besondere Herausforderungen und unterstreicht die **Bedeutung** einer resilienten **Zivilgesellschaft** sowie einer aktiven **Demokratie- und Medienpolitik**.

Trotz dieser Entwicklungen weisen internationale Vergleichsstudien weiterhin auf ein **hohes Maß an Lebensqualität** und **gesellschaftlicher Stabilität** im Ostseeraum hin. Im **World Happiness Report 2025** belegte Finnland erneut den ersten Platz. Dänemark, Schweden und Norwegen rangierten unter den Top 6, Deutschland lag auf Platz 17, Polen auf Platz 24, Litauen auf Platz 28, Estland auf Platz 46 und Lettland auf Platz 48 von rund 150 untersuchten Staaten⁵. Diese Ergebnisse werden mit **hoher sozialer Sicherheit**, dem **Vertrauen in den Staat** und einer ausgeprägten **Gleichberechtigung** in den nordischen Ländern und im Ostseeraum insgesamt, begründet.

Die **Institutionen der Ostseekooperation** haben auf die veränderte geopolitische Lage reagiert. Die **Suspendierung Russlands** aus zentralen Gremien der Ostseekooperation besteht weiterhin fort. Sie soll so lange aufrechterhalten werden, bis eine Zusammenarbeit auf **Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts** wieder möglich ist. Gleichzeitig hat sich die **Kooperation** innerhalb des verbleibenden, demokratischen Ostseeraums **intensiviert**.

Die Präsidenschaften im **Ostseerat** (Council of the Baltic Sea States, CBSS) in den Jahren 2024 und 2025 setzten die **sicherheits- und resilienzpolitische Schwerpunktsetzung** der vorangegangenen Jahre fort und passten sie an das veränderte geopolitische Umfeld an. Während der **estnischen Präsidentschaft** (Juli 2024 bis Juni 2025) standen insbesondere die **Stärkung regionaler Resilienz** und **Nachhaltigkeit**, der **Schutz kritischer Infrastruktur**, der **Umgang mit hybriden Bedrohungen** und die Vertiefung der **Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz und maritime Sicherheit** im Mittelpunkt. Ein wichtiger Meilenstein war das **Ministertreffen des Ostseerats am 15. und 16. Mai 2025 in Vihula/Estland**, auf dem die Außenministerinnen und Außenminister der Mitgliedstaaten eine **stärkere sicherheitspolitische Ausrichtung** und Reform des Ostseerats diskutier-

⁵ [World Happiness Report 2025 | The World Happiness Report](#)

ten⁶. Der von der estnischen Präsidentschaft angeforderte Bericht, der sog. „**wise persons**“ (der ehem. estnische Präsident Toomas Hendrik Ilves und der ehem. litauische Außenminister Gabrielius Landsbergis), bildet die Grundlage für diesen Prozess (s. Kap. 1.3).

Mit der Übernahme der Präsidentschaft durch Polen im Juli 2025 rückten Fragen der regionalen Sicherheit, der Schutz kritischer Infrastruktur und die Unterstützung der Ukraine noch stärker in den Fokus. Ad hoc-Treffen auf **Minister- und Arbeitsebene im Jahr 2025** unterstrichen die **Bedeutung des Ostseerats als Kooperationsplattform für sicherheitspolitische Abstimmung** im Ostseeraum (s. Kap.1.3)⁷. Das offizielle jährliche Treffen der Außenministerinnen und Außenminister im Rahmen des Ostseerates findet am 29. und 30. Mai 2026 in Polen statt⁸.

Parallel dazu bleibt die Energiewende, die durch die deutsche Präsidentschaft 2023/24 angeschoben wurde, ein **strategischer Schwerpunkt** der regionalen Zusammenarbeit. Der **Ausbau der Offshore-Windenergie** im Ostseeraum wird weiterhin als Schlüsselprojekt betrachtet: Nach Angaben der Europäischen Kommission soll die installierte Offshore-Windleistung in der Ostsee bis 2030 auf über 20 Gigawatt und bis 2050 auf über 90 Gigawatt steigen.

Neben den regelmäßigen Treffen im Rahmen des Ostseerats finden auch zunehmend **Treffen der sog. „Nordic Baltic 8“** zu sicherheitspolitischen Fragen statt. Häufig werden auch Polen und Deutschland hinzugezogen (Nordic Baltic 8++)⁹. Am 14. Januar 2025 fand in Helsinki ein hochrangiger **Sicherheitsgipfel der Ostsee-Anrainerstaaten (NATO-Mitglieder)** statt, bei dem der gemeinsame effektive Schutz kritischer Infrastruktur im Fokus stand¹⁰. Es hat sich gezeigt, dass der jahrzehntelange Aufbau von Verbindungen und Vertrauen zwischen den Ostseeanrainerländern in Krisenzeiten die **Kommunikation erleichtern**, kurzfristiger **ad hoc- und informelle Treffen** einzuberufen und **gemeinsame Ziele innerhalb der EU** zu vereinbaren.

⁶ <https://cbss.org/event/ministerial-session-2025/>

⁷ <https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/europe/cooperation-in-europe/ostseekooperation>

⁸ [Selected Events of the Polish Presidency 2025-2026 – CBSS](#)

⁹ [Das fruchtbare Bündnis der „Nordic Baltic 8“ | Internationale Politik](#)

¹⁰ [Baltic Sea security — 10 main points from the Helsinki Nato summit | Yle News | Yle](#)

Schleswig-Holstein gestaltet die Ostseekooperation als integralen Bestandteil seiner am Standort Kiel regional ausgerichteten Europapolitik weiterhin aktiv mit. Vor dem Hintergrund **tiefgreifender ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Transformationsprozesse** im Ostseeraum verfolgt das Land das Ziel, die regionale Zusammenarbeit systematisch zu stärken, regionale Handlungsspielräume zu erweitern und die Rolle der Regionen innerhalb der makroregionalen Strukturen der Europäischen Union zu festigen¹¹.

Vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen Lage im Ostseeraum hat die Zusammenarbeit jedoch eine **neue sicherheitspolitische Qualität** gewonnen.

Schleswig-Holstein beteiligt sich daher mit hoher Intensität und einer breiten Palette an Aktivitäten an der Ostseezusammenarbeit und versteht diese als **Beitrag zur Stabilität, Resilienz und Handlungsfähigkeit** der Ostseeregion.

Maßgeblicher Orientierungsrahmen ist das im April 2022 vorgelegte **Handlungskonzept Ostseekooperation 2030**, das die ostseepolitischen Aktivitäten des Landes bündelt, strategisch priorisiert und auf zentrale sicherheits-, klima- und wirtschaftspolitische Transformationsaufgaben ausrichtet.

Die **ressortübergreifende Arbeitsgruppe Ostseekooperation** fungiert als zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument für die **ostseepolitischen Aktivitäten** des Landes. Sie wird durch das MLLEV koordiniert und dient der **strategischen Abstimmung, der Vernetzung fachpolitischer Ansätze** sowie der **kohärenten Weiterentwicklung** des Engagements Schleswig-Holsteins im Ostseeraum. Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2022 ist die Arbeitsgruppe elf Mal zusammengetreten und hat zur stärkeren **Verzahnung der wirtschafts-, umwelt-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Aktivitäten** zwischen den Häusern beigetragen.

Die **ostseepolitische Neujustierung des Landes** setzte bereits im Jahr 2021 ein und fand ihren Niederschlag im Ostseekapitel des Koalitionsvertrages von 2022 unter der Überschrift „**Neustart EU-Ostseestrategie**“¹². Die **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten** vom 28. Oktober 2021 unter dem Titel „Schleswig-Holsteins Perspektiven im Chancenraum Ostsee für Wohlstand, Klimaschutz und Investitionen“ bildete die **politische Grundlage dieses Prozesses**, und diese wirkt bis heute fort.

¹¹ [koalitionsvertrag_2022-2027.pdf](#)

¹² [koalitionsvertrag_2022-2027.pdf](#)

Denn die Ostsee wird darin, trotz des Zeitpunktes erst kurz nach Beginn des Ukrainekrieges, **nicht nur als Wirtschafts- und Kooperationsraum**, sondern als **geopolitisch wichtiger Raum** beschrieben, in dem Fragen von **Frieden, Demokratie, wirtschaftlicher Stabilität und ökologischer Nachhaltigkeit** eng miteinander verknüpft sind. Dieser Ansatz prägt das Engagement des Landes in einer Vielzahl von Politikfeldern und findet seinen Ausdruck sowohl im Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 als auch in der auf dem **Baltic Sea Region Future Forum im August 2022** in Kiel verabschiedeten „**Kieler Erklärung**“¹³.

Das Handlungskonzept konkretisiert die strategischen Ziele Schleswig-Holsteins im Ostseeraum. Es formuliert **Zielsetzungen in zentralen Handlungsfeldern** wie wirtschaftliche Entwicklung und Innovation, Umwelt- und Klimaschutz, Energiepolitik, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur- und Gesellschaftspolitik. Darüber hinaus adressiert es Querschnittsthemen, die für die Resilienz des Ostseeraums von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählen **Innovationen im Klimaschutz**, der gemeinsame Ausbau der **Künstlichen Intelligenz**, die **Sicherung kritischer Infrastrukturen** sowie die Intensivierung der **Ostsee-Jugendkooperation** als Beitrag zur demokratischen Stabilität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Jahr 2026 wird die Umsetzung des Handlungskonzepts einer **Halbzeit-Evaluation** unterzogen und im Anschluss aktualisiert.

Ein zentrales Werkzeug für die Umsetzung der politischen Ziele des Landes im Ostseeraum ist die erfolgreiche **Nutzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel**, insbesondere der Interreg-Programme. Für das **Interreg-Ostseeprogramm** ist es dem Land wiederholt gelungen, nicht nur weiterhin den **Vorsitz des Deutschen Bund-Länderausschusses** innezuhaben und somit Teil der deutschen Delegation im internationalen Begleitausschuss zu sein, sondern auch seit 2023 die sog. „**Nationale Kontaktstelle**“ für die norddeutschen Bundesländer ins Land zu holen (MLLEV), sodass eine **umfassende Beratungsstruktur** auch für Akteure aus Schleswig-Holstein vor Ort verfügbar ist (s. Kap. 2.2).

Die Ostseekooperation wird damit ausdrücklich als **politisches Gestaltungsinstrument** verstanden. Schleswig-Holstein artikuliert über sie seine **regionalen Interessen**, stärkt die **Zusammenarbeit** mit den Partnern im Ostseeraum und leistet

¹³schleswig-holstein.de - Ostseezusammenarbeit - Kieler Erklärung

einen **Beitrag zur Stabilität, Widerstandsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit** der Ostseeregion.

Ein weiteres Zeugnis dieser starken Rolle des Landes im Ostseeraum ist auch der von Schleswig-Holstein für 2025/2026 übernommene **Vorsitz in der Ostseeparlamentarierkonferenz** (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC). Unter der Überschrift „Youth. Set. Sail – For a Thriving Baltic Sea Region“ hat sich der Landtag für seine Vorsitzzeit bis zur Konferenz im Spätsommer 2026 in Lübeck zum Ziel gesetzt, ein starkes Zeichen für **Zusammenarbeit, Demokratie und gemeinsame Verantwortung** im Ostseeraum zu setzen (s. Kap. 1.6).

Mit der Übernahme des **Vorsitzes im Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum** (Baltic Sea States Subregional Cooperation – BSSSC) für den Zeitraum 2024 bis 2025 hatte Schleswig-Holstein den Fokus auf die **Stärkung der Rolle der Regionen** im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR), der **Intensivierung der Zusammenarbeit** zwischen regionalen Akteuren sowie der Weiterentwicklung der **politischen und fachlichen Kooperation** im Ostseeraum gerichtet. Schleswig-Holstein hat sich dabei als **aktiver Impulsgeber** und verbindendes Element zwischen **regionaler, nationaler und europäischer** Ebene positioniert (s. Kap. 1.2).

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine markiert einen **tiefgreifenden Wendepunkt für die Ostseekooperation**. Die sicherheitspolitische Ordnung nach dem Ende des Kalten Krieges ist nachhaltig erschüttert. Die Ostseekooperation steht bis heute – trotz aller Erfolge - vor der Aufgabe, ihre **strategische Ausrichtung** und **politische Legitimation** neu zu definieren.

Positiv hervorzuheben ist die verstärkte **Einbindung ukrainischer Akteure** in die **Ostseekooperation**. Diese Zusammenarbeit unterstützt konkrete Projekte und trägt zugleich zur Annäherung der Ukraine an europäische Strukturen bei.

Auch **innenpolitisch** gibt es in den Ostseeländern seit dem letzten Bericht neue Entwicklungen. Allerdings stehen in einigen Ländern erst in 2026/27 wieder Wahlen an. Die **sicherheitspolitische Agenda** aller Anrainerstaaten, die schwächelnden Volkswirtschaften und die dadurch entstehenden schwierigeren finanziellen Haushaltslagen bringen **Kürzungen bei Sozialleistungen, Bildung und Kultur** mit sich, was bei der Bevölkerung zu Unmut führt und den **rechtspopulistischen Erklärungsmustern** mehr Gehör verschafft.

Spannungen entstehen vor allem dort, wo die politischen Lager stark polarisiert sind oder soziale Ungleichheiten die innenpolitische Agenda stark belasten, wie in Polen, Schweden, Litauen oder Lettland. Gleichzeitig zeigen alle Länder eine klare **pro-europäische** Ausrichtung und einen **wachsenden Fokus auf Sicherheitspolitik**.

Nach den Parlamentswahlen in **Polen** vom Oktober 2023 übernahm Donald Tusk im Dezember 2023 das Amt des Ministerpräsidenten. Seine **pro-europäische Koalition** aus Bürgerplattform (PO), Dritter Weg und Linksallianz verfolgt einen Kurs der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, EU-Integration und Unterstützung der Ukraine. Die nationalkonservative PiS blieb zwar **stärkste Einzelpartei**, konnte jedoch keine Regierungskoalition bilden. Die innenpolitische Lage ist weiterhin von einer **tiefen Polarisierung** geprägt: Fragen der Justizreformen, Medienfreiheit und die Positionierung gegenüber der EU sorgen regelmäßig für gesellschaftliche Debatten und politische Spannungen.

In **Schweden** regiert weiterhin die Minderheitsregierung unter dem konservativen Ministerpräsidenten Ulf Kristersson, gestützt auf eine parlamentarische Tolerierung durch die **rechtspopulistischen Schwedendemokraten** auf der Basis des sog. „Tidö-Abkommens“. Innenpolitische Herausforderungen wie **Migration, Sicherheit und organisierte Kriminalität** prägen die politische Agenda. Zudem stehen Themen wie Klimaschutz, Digitalisierung und der Umbau des Sozialstaats im Fokus der politischen Debatten.

Finnland wird seit Juni 2023 von Ministerpräsident Petteri Orpo, der der „Nationalen Sammlungspartei“ (KOK) angehört, geführt. Als Koalitionspartner sind die Christdemokraten, die rechtspopulistische Partei „Die Finnen“ und die Schwedische Volkspartei Teil der Regierung. Die Regierung verfolgt einen **wirtschaftsliberalen** und **sicherheitspolitisch** stark NATO-orientierten Kurs. Innenpolitisch liegt der Schwerpunkt auf das Herbeiführen von **Wirtschaftswachstum, Haushaltskonsolidierung** und der **Bewältigung demografischer Herausforderungen**, was u. a. einen Umbau des finnischen Wohlfahrtsstaates mit sich bringt und nicht ohne Proteste vonstattengeht. Besonders aufgerüttelt wurden die Finnen durch den historisch **starken Geburtenrückgang** in 2024, der bei 1,25 Kindern lag. Eine solche niedrige Zahl hat es seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr gegeben¹⁴. Alexander

¹⁴ [Suomen syntyvyys pohjalukemissa - Ilta-Sanomat](#)

Stubb wurde 2024 zum Präsidenten gewählt und setzt auf Kontinuität in der Außenpolitik und Stabilität in der Energieversorgung.

In **Dänemark** regiert weiterhin eine breite Koalition unter Ministerpräsidentin Mette Frederiksen. Schwerpunkte der Regierungspolitik sind ein scharfer Migrationskurs, Reformen in der **Sozial-, Steuer- und Sicherheitspolitik** sowie eine verstärkte Investition in **Verteidigung und Klimaschutz**. Neu mit außenpolitischer Tragweite hinzugekommen ist das **Thema Grönland**, das seit dem öffentlich bekundeten Ansinnen von US-Präsident Donald Trump, es notfalls auch militärisch den USA zu unterstellen, für sehr viele Schlagzeilen in Dänemark und weltweit gesorgt hat. Für die deutsch-dänische und ostseepolitische Kooperation ist die **Regionalreform in Dänemark** von großer Bedeutung. Diese schreibt den Regionen deutlich weniger Kompetenzen im Bereich der grenzüberschreitenden und transnationalen Kooperation zu, was v. a. die **seit langem gewachsenen Partnerschaften auf regionaler Ebene** nachhaltig **verändern** wird (z. B. das STRING-Netzwerk s. Kap. 1.4).

Nach den Parlamentswahlen 2023 in **Estland** wird das Land weiterhin von einer liberal geprägten Koalition geführt. **Sicherheitspolitik, Cyberabwehr** und Unterstützung der **Ukraine** haben **hohe Priorität**. Wirtschaftspolitisch liegen die Schwerpunkte auf **Innovation, Digitalisierung** und der **Förderung von Start-ups**. Die innenpolitische Debatte dreht sich zudem um soziale Gerechtigkeit und regionale Entwicklung.

Seit September 2023 ist Evika Siliņa Ministerpräsidentin von **Lettland**. Ihre Regierung steht vor der Herausforderung, gesellschaftliche Kohäsion, soziale Stabilität und Energiepolitik miteinander zu verbinden. Besonders Themen wie Inflation, Wohnungsmarkt und die **Integration russischsprachiger Minderheiten** prägen die politische Agenda.

Nach den Parlamentswahlen 2024 kam es zu einer Neuformierung der Regierung in **Litauen**. Sicherheitspolitik, Energieunabhängigkeit und wirtschaftliche Resilienz gehören zu den zentralen politischen Zielen. Innenpolitisch muss die Regierung die wachsende **politische Fragmentierung und soziale Ungleichheiten** in Angriff nehmen.

In **Norwegen** regiert seit 2021 Ministerpräsident Jonas Gahr Støre mit einer Koalition aus Arbeiterpartei, Zentrumspartei und Sozialistischer Linkspartei. Die Regierung legt innenpolitisch einen Schwerpunkt auf **soziale Gerechtigkeit, Klima-**

schutz und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Gleichzeitig sieht sich Norwegen mit Herausforderungen wie **steigenden Lebenshaltungskosten**, dem Ausbau der Infrastruktur und der Sicherung der Energieversorgung konfrontiert. Politische Debatten werden stark durch Fragen der **Öl- und Gasindustrie**, Umweltpolitik sowie der **Integration** von Migrantinnen und Migranten geprägt.

Die **Volkswirtschaften** der Ostseeländer haben sich nach der Corona-Pandemie weitgehend wieder stabilisiert, bleiben jedoch durch **geopolitische Risiken, Energiepreise** und **globale Konjunkturschwankungen** belastet.

Im **Global Innovation Index 2024/2025** gehören Schweden, Finnland, Dänemark und Deutschland dennoch weiterhin zur **Spitzengruppe der innovationsstärksten Länder** weltweit. Estland, Norwegen und Island rangieren ebenfalls unter den führenden Innovationsnationen ¹⁵.

Im **Sustainable Development Report 2025** sind Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland die **weltweit führenden Ländern** bei der Umsetzung der **UN-Nachhaltigkeitsziele**. Norwegen und Polen befinden sich ebenfalls in der Top 10. Insgesamt rangieren die Länder des Ostseeraums innerhalb der Top 30¹⁶.

Der Ostseeraum weist insgesamt eine **überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit** in den Bereichen **Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit** auf.

Die Aktivitäten des Landes Schleswig-Holstein werden vor diesem Hintergrund fortgeführt und weiterentwickelt.

1.2 Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)

Die **Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC)** ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums, dem Schleswig-Holstein seit seiner Gründung 1993 angehört. Der Vorstand setzt sich aus maximal **zwei Regionen pro Land** zusammen. Zur Zeit sind die Ostseeanrainerstaaten **Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden** aktiv beteiligt. Für Deutschland sitzen aktuell Schleswig-Holstein und Brandenburg im Vorstand. Die Mitgliedschaft russischer Regionen wurde im März 2022 suspendiert.

¹⁵ [Global Innovation Index 2024](#); [Global Innovation Index 2025](#)

¹⁶ <https://dashboards.sdgindex.org/rankings/>

Als **politische Interessenvertretung der Regionen** im Ostseeraum bringt BSSSC sich aktiv in politische Debatten ein und arbeitet eng mit anderen Ostseeorganisationen zusammen, insbesondere mit dem **Ostseerat (CBSS, s. Kap. 1.3)** und der **Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC, s. Kap. 1.6)** sowie im Rahmen der **EU-Ostseestrategie (EUSBSR, s. Kap. 2.1)**, deren Vertreterinnen und Vertreter auch an den Vorstandssitzungen und Jahreskonferenzen von BSSSC teilnehmen. Zudem unterstützt BSSSC auch transnationale Projekte im Ostseeraum, die den Schwerpunkten der Kooperation entsprechen.

Im Zeitraum 2024/2025 hatte Schleswig-Holstein den Vorsitz in BSSSC übernommen und diesen genutzt, um sich u. a. aktiv für eine **hinreichende finanzielle Ausstattung der EU-Programme nach 2027**, insbesondere mit Blick auf Kohäsionspolitik, Interreg und makroregionale Strategien, einzusetzen.

Weitere **zentrale Leit motive** des schleswig-holsteinischen Vorsitzes waren:

- Systematischen **Einbindung junger Menschen** in die Arbeit von BSSSC und Förderung der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum (nähere Informationen hierzu in Kap. 5.8),
- **Stärkung von Resilienz, Sicherheit und Demokratie** im Ostseeraum mit dem Fokus auf Bekämpfung von Desinformation durch den positiven Einsatz von Digitalisierung, Stärkung der Medienkompetenz und Künstlichen Intelligenz sowie auf gesellschaftlichem Zusammenhalt durch Kultur,
- **Solidarität mit der Ukraine** und Ausbau der Kooperation mit ukrainischen Regionen,
- **Stärkung der nachhaltigen Mobilität** in der Ostseeregion durch zukunftsfähige Mobilität insbesondere im Schienenverkehr (inklusive dual-use), Unterstützung von grenzüberschreitenden Lösungen für eine **bessere Vernetzung** und Erreichbarkeit der Regionen,
- **Förderung der maritimen Angelegenheiten** durch Schutz der Meeresumwelt, nachhaltige Nutzung maritimer Ressourcen sowie stärkere politische Sichtbarkeit maritimer Themen auf regionaler Ebene insbesondere in den Bereichen **Offshore-Windenergie** und **Beseitigung von Munition im Meer**,
- **Hervorhebung der Rolle von Kultur als Motor für gesellschaftliche Resilienz, Identität und Zusammenhalt** durch Kooperation mit den **Ostseekultur-**

perlen (BSR Cultural Pearls). Kulturelle Initiativen werden gezielt genutzt, um regionale Sichtbarkeit zu erhöhen, Bürgerinnen und Bürger einzubinden und den Ostseeraum als vielfältige Kulturlandschaft zu stärken (s. Kap. 2.1.2).

Bearbeitet werden diese Themen in Arbeitsgruppen, in gemeinsam ausgearbeiteten Positionspapieren und über die Berichterstattung und aktive Teilnahme der Mitglieder in anderen ostseerelevanten Organisationen.

Der Vorsitz in BSSSC war mit zahlreichen Aktivitäten seitens des Ostseereferats der Europaabteilung im MLLEV verbunden, um die Ostseeregionen und damit auch schleswig-holsteinischen Akteure noch besser im Ostseeraum zu vernetzen.

Highlights der BSSSC-Aktivitäten 2024

Den Auftakt bildete die **erste BSSSC-Vorstandssitzung** unter Leitung des damaligen Vorsitzenden Minister Werner Schwarz am **6. und 7. März 2024 in Danzig**. Die Sitzung wurde im Rahmen der **EDU Offshore Wind Fair 2024** durchgeführt, einer Bildungsmesse zu den Themen Offshore-Windenergie, Sicherheit und Navigation auf See. Die Teilnahme von über 100 internationalen Ausstellern und über 8.000 jungen Besucherinnen und Besuchern aus Polen und auch aus anderen Ostseeanrainerländern zeigte die strategische Bedeutung der Offshore-Windindustrie für die Ostseeregion. Kern der Messe war ein Wettbewerb für junge Talente zum Thema Windenergie, an dem auch rund 25 BSSSC-Jugendliche teilnahmen. Gemeinsam mit dem Marschall der Region Pommern, Mieczysław Struk, nahm der damalige Europaminister Werner Schwarz an der Preisverleihung teil. Das Europaministerium war auch an einer Podiumsdiskussion zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich Offshore-Windparks beteiligt.

Die zweite Vorstandssitzung fand am **28. und 29. Mai 2024 in Cēsis (Region Vidzeme), Lettland**, statt und widmete sich der Vorbereitung auf die Jahreskonferenz und dem Austausch zu den Schwerpunktthemen in BSSSC, die auch im Rahmen von Workshops auf der Konferenz vertreten wurden. Zudem wurde zum Themenschwerpunkt „Kultur als Mittel zur Förderung von Resilienz von Gesellschaften“ ein Workshop mit den BSSSC-Mitgliedern und Akteuren der Region Vidzeme durchgeführt. Auf der Vorstandssitzung wurde ein gemeinsame **„BSSSC Cohesion Policy Paper post 2027“** verabschiedet und vom damaligen BSSSC-Vorsitzenden Europaminister Werner Schwarz an relevante Ostsee- und EU-Institutionen sowie nationalstaatliche Akteure versendet. Im Kern handelt es sich um ein Plädoyer für die Beibehaltung der

Kohäsionspolitik in ihrer jetzigen Form: Sie bilde das Herzstück der dezentralen Regionalpolitik der EU und solle nicht gekürzt werden. Ein zentrales Werkzeug für die Arbeit von BSSSC und der dort vertretenen Regionen seien u. a. die Interreg-Programme, deren Fortbestehen ebenfalls nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Ein zentraler Höhepunkt des Jahres 2024 war die **32. BSSSC-Jahreskonferenz**, die am **19. und 20. September in Kiel** unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins stattfand. Rund 200 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Ostseeorganisationen kamen zusammen, um unter dem Motto „**Let’s fight for resilient and safe communities in the Baltic Sea Region**“ über die Zukunftsfähigkeit der Region zu diskutieren. Die Ergebnisse der Konferenz wurden in einer **gemeinsamen Resolution**¹⁷ festgehalten. Hierin wurde noch einmal bekräftigt, dass die Ostseeregion eine wichtige Rolle für **Frieden, Sicherheit, Demokratie und Zusammenarbeit** spielt. Die Teilnehmenden sprachen sich für eine stärkere Kooperation – insbesondere auch mit der Ukraine – aus und für eine Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe Jugendlicher an politischen Prozessen. Außerdem wurden hier noch einmal die Forderungen nach einem **Erhalt und Ausbau der EU-Kohäsionspolitik** sowie einer **Stärkung des Interreg-Ostseeprogramms** und der **EU-Ostseestrategie** zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen bekräftigt. Weitere Schwerpunkte legt die Resolution auf künstliche Intelligenz, Energiewende (insbesondere Offshore-Wind und Wasserstoff), nachhaltigen Transport und die Beseitigung von Munition in der Ostsee.

Hochrangige Rednerinnen und Redner aus Politik und Wissenschaft diskutierten **sicherheitspolitische Herausforderungen, Desinformation, Cyberbedrohungen** und die Bedeutung **demokratischer Stabilität in der Ostseeregion**. Besonders hervorzuheben sind hier die Reden von Egils Levits, des ehemaligen Präsidenten Lettlands, und dem Nordeuropaexperten Prof. Dr. Bernd Henningsen vom Nordeuropa-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin. Eröffnet wurde die Konferenz von Ministerpräsident Daniel Günther. Lykke Friis, Direktorin der Denkfabrik Tænketanken EU-ROPA in Kopenhagen und ehemalige dänische Klima- und Energieministerin, übernahm die Moderation.

Die Konferenz zeichnete sich durch eine sehr **starke Jugendbeteiligung** aus, die sich bereits in der Woche zuvor im Rahmen des BSSSC Youth Events im Nordkolleg

¹⁷ https://www.bsssc.com/files/ugd/0559e5_dc3f58a1a63842cba94a45681bf65c79.pdf

in Rendsburg intensiv auf die Teilnahme an der Konferenz vorbereitet hatten (siehe hierzu auch Kap. 5.8.1).

Ein kulturelles Highlight war die von der Stadt Kiel und dem MLLEV organisierte **Abendveranstaltung** im Rahmen des Interregprojekts „BSR Cultural Pearls“ im Schauspielhaus. Gemeinsam mit weiteren Kulturperlen aus dem Ostseeraum zeigte die Veranstaltung, wie **Kultur als Motor zur gesellschaftlichen Resilienz** beitragen kann. Moderiert wurde der Abend von **NDR-Moderatorin Kristin Recke**, zu den Gästen zählten neben Egils Levits auch der Kieler Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Kulturperlen aus dem Ostseeraum (weitere Informationen zu den BSR Cultural Pearls siehe Kap. 2.1.2).

Den Abschluss des Jahres bildete die **4. BSSSC-Vorstandssitzung** im Dezember 2024 im **Hanse Office in Brüssel**, die neben dem Austausch zu den Schwerpunktthemen von BSSSC einen besonderen Fokus auf die zukünftige **Kohäsionspolitik der EU** setzte. Auch die Rolle der Regionen nach 2027 und die stärkere Verankerung regionaler Perspektiven in der EU-Ostseestrategie wurden mit Thomas Wobben, Direktor im **Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)**, und **Mitgliedern des Europäischen Parlaments**, darunter Niclas Herbst, diskutiert.

Highlights der BSSSC-Aktivitäten 2025

Im Jahr 2025 setzte BSSSC seine intensive Arbeit fort. Vorstandssitzungen fanden unter anderem im März in Lahti, im Juni in Potsdam und im Herbst in einem Online-Format statt.

Die **BSSSC-Vorstandssitzung im Dezember 2025**, die wieder in Brüssel stattfand, widmete sich insbesondere dem Thema **Sicherheit in der Ostseeregion**. Im Mittelpunkt standen Fragen der zivilen Vorsorge, der **Resilienz kritischer Infrastrukturen** sowie der **Beseitigung von Mobilitätsengpässen im Sinne einer dualen Nutzung** für zivile und sicherheitspolitische Zwecke. Diskutiert wurden der Ausbau und die bessere Anbindung von Schieneninfrastrukturen wie Rail Baltica, die Umsetzung der Agenda der Scandria Alliance sowie alternative Verkehrskorridore mit regionalen Entwicklungsperspektiven wie zum Beispiel die Feste Fehmarnbelt-Querung. Fachlichen Input lieferte u. a. **Martin Zeitler** von der **Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission**, der den Scan-Med-Korridor vorstellte und europäische Perspektiven einbrachte. Am folgenden Tag fand ein **parlamentarisches Frühstück mit MdEP Niclas Herbst** und weiteren Mitgliedern des Europäi-

schen Parlaments statt, bei dem ein aktuelles Update zur **Kohäsionspolitik** gegeben und die Bedeutung **regionaler Interessenvertretung in Brüssel** unterstrichen wurde. Auf der Vorstandssitzung wurde zudem der **Vorsitz von BSSSC an die Region Vidzeme (Lettland)** übergeben. Ein wichtiger Beschluss war die Einrichtung eines **gemeinsamen Sekretariats**, das künftig von den Regionen gemeinsam unterstützt wird und eine noch engere und effizientere Zusammenarbeit ermöglichen soll. Ein Höhepunkt des Jahres 2025 war die **33. BSSSC-Jahreskonferenz**, die am **28. Oktober in Sopot (Polen)** erstmals in enger **Zusammenarbeit mit dem Jahresforum der EU-Ostseestrategie** stattfand. Um die Rolle der Städte und Regionen innerhalb der EU-Ostseestrategie weiter auszubauen und die transnationale Zusammenarbeit zu stärken, wurde als neues Format der „**BSSSC Day of Cities & Regions**“ eingeführt. Die Veranstaltung fand unmittelbar vor dem Jahresforum der EU-Ostseestrategie statt und stand unter dem Motto „Breaking Down the Silos in Baltic Sea Region Cooperation“. Neben politischen Diskussionen zu Sicherheit und Resilienz, an denen auch der damalige **Europaminister Schwarz** in verschiedenen Formaten teilgenommen hatte (Grußwort, Podiumsdiskussion), wurden Workshops zu Multilevel-Governance und zum künftigen Interreg-Ostseeprogramm 2028–2034 angeboten. Die **interaktiven Formate** wie das „Future Lab“ und eine von den BSSSC-Jugendlichen organisierte Fishbowl-Diskussion fanden besonders großen Anklang bei den über 200 Teilnehmenden. Das Jugendpanel verdeutlichte erneut die **Bedeutung junger Perspektiven** für die Weiterentwicklung der Ostseekooperation.

Den inhaltlichen Abschluss bildete das **Joint Statement 2025 „Strengthening Multilevel Cooperation to Foster Resilience in the Baltic Sea Region“¹⁸**, in dem zentrale politische Prioritäten für die zukünftige Arbeit von BSSSC festgelegt wurden. In seinem Engagement für einen friedlichen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Ostseeraum setzt sich BSSSC auch in Zukunft für eine verstärkte Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene – etwa im Austausch zu **Sicherheit, sozialer Integration, Klimaschutz, grüner Energie und Krisenvorsorge** – und für eine **starke, dezentral gestaltete EU-Regionalpolitik** mit gut ausgestatteten **INTERREG-Programmen nach 2027** ein. Die Einbindung junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse wird auch weiterhin ein Kernziel der Kooperation bleiben.

¹⁸ https://www.bsssc.com/files/ugd/0559e5_64006f7a0e0544ffab8b21020ce7e689.pdf

Hinzu kommt die **Unterstützung Norwegens** bei der Erlangung einer vollen Mitgliedschaft in der EU-Ostseestrategie.

Auch 2025 wurde das Konferenzprogramm durch einen **Kulturabend der BSR Cultural Pearls** in der St. Johanniskirche in Danzig, die Teil des Ostsee-Kulturzentrums ist, abgerundet.

Im **November 2025** haben die BSSSC-Mitglieder unter der Federführung des SH-Vorsitzes in einem weiteren **Policy Paper** ihre Forderungen nach einer **Fortführung und Stärkung der EU-Regionalpolitik nach 2027** gegenüber den relevanten EU- und Ostseeorganisationen erneuert. Diese soll **alle Regionen der EU** weiterhin unterstützen, **langfristig und ausreichend finanziert** und **regional gesteuert** bleiben. Zugleich wird kritisiert, dass EU-Mittel zu stark zweckgebunden sind. Um besser auf regionale und lokale Bedürfnisse reagieren zu können, verlangen die Regionen **mehr Flexibilität**, insbesondere einen **frei gestaltbaren Anteil von mindestens 15 %** je Regionalprogramm.

Fazit des schleswig-holsteinischen Vorsitzes

Der Vorsitz Schleswig-Holsteins von BSSSC in den Jahren 2024 und 2025 hat die Organisation inhaltlich wie strukturell substantiell weiterentwickelt. So konnte Schleswig-Holstein eine **echte Beteiligung von politisch interessierten Jugendlichen** im Ostseeraum etablieren. Insbesondere in den Bereich **Zukunft der Demokratie, Digitalisierung** und **Sicherheit** ist die Perspektive der jungen Generation wichtig. Durch die klare Fokussierung des Vorsitzes auf Themen wie **Resilienz, Sicherheit, nachhaltige Entwicklung** und **europäische Kohäsion** konnte die **politische Sichtbarkeit der Regionen** im Ostseeraum gestärkt und die Rolle von BSSSC als wichtiger Akteur im Rahmen der Ostseepolitik weiter ausgebaut werden. Dies erklärt auch das **gesteigerte Interesse der Regionen** an einer Zusammenarbeit in BSSSC. Im Laufe des schleswig-holsteinischen Vorsitzes haben sich der Kooperation **neue Regionen aus Finnland, Estland und Schweden** angeschlossen. Mit dem sehr engagierten Vorsitz der Region Vidzeme ist eine Fortführung der durch Schleswig-Holstein angestoßenen Initiativen und der guten transregionalen Zusammenarbeit zu erwarten.

1.3 Ostseerat

Seit seiner Gründung ist der Ostseerat die **zentrale Institution im Ostseeraum**, wenn es darum geht, **grenzüberschreitende und sektorenübergreifende Probleme** zu lösen, die Stabilität im Ostseeraum zu fördern und das Engagement seiner Mitgliedstaaten für demokratische Institutionen, die Einhaltung des Völkerrechts und die Achtung der Menschenrechte zu stärken.

Heute dient der Ostseerat als **wichtigste Plattform für den politischen Dialog in der Ostseeregion**, der die internationale Zusammenarbeit in den von seinen Mitgliedern vereinbarten Bereichen umfasst. Der Ostseerat verfügt über das **Fachwissen, die Netzwerke und das politische Mandat**, um den kritischen Herausforderungen des Ostseeraums mit effektiven Lösungen zu begegnen.

Der Ostseerat arbeitet in verschiedenen **Ausschüssen, Expertengruppen und Netzwerken** an der Umsetzung gemeinsamer Initiativen und Projekte, die zur regionalen Entwicklung beitragen. Dabei konzentriert sich der Ostseerat auf **seine drei langfristigen Prioritäten**:

1. **Sichere Region:** Der Ostseerat setzt sich dafür ein, dass sich alle Menschen im Ostseeraum sicher und zu Hause fühlen, indem er das **Wohlergehen der Gemeinschaft** und die **gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit** stärkt und **robuste Netzwerke für eine regionale Reaktion auf Notfälle** schafft. Im Rahmen dieser Priorität konzentriert sich der Ostseerat auf die Bereiche **Katastrophenschutz, Kinderschutz und Menschenhandel**.
2. **Regionale Identität:** Durch die Betonung und Förderung der Entstehung einer regionalen Identität hat der Ostseerat das gegenseitige **Verständnis und das Vertrauen** zwischen den Mitgliedstaaten vertieft und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in wichtigen Fragen geschaffen. Zu den Aktionsbereichen im Rahmen dieser Priorität gehören **Kultur, Bildung und Jugend**.
3. **Nachhaltige und wohlhabende Region:** Der Ostseerat setzt sich für **nachhaltige und widerstandsfähige Gesellschaften** ein, indem er sich für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung einsetzt, die die **Grenzen des Ökosystems respektiert** und dem **Klimawandel Rechnung trägt**. Der Ostseeraum soll ein **Beispiel für Nachhaltigkeit und Wohlstand** werden und an-

dere Regionen weltweit inspirieren. Dabei konzentriert sich der Ostseerat auf den **Klimadialog**, die **wissenschaftliche Zusammenarbeit**, die **nachhaltige Entwicklung** und die **nachhaltige maritime Wirtschaft**.

Der Ostseerat unterstützt eine **globale Perspektive auf regionale Themen**, indem er globale Ziele, wie die der UN oder der EU, politisch und praktisch auf die makroregionale Ebene überträgt. Es ist eine Stärke des Ostseerats, sowohl an der **regionalen Politikgestaltung** als auch an der **Umsetzung von konkreten Projekten** beteiligt zu sein.

In den Jahren **2024 und 2025 fanden Außenministertreffen unter finnischer und estnischer Präsidentschaft** des Ostseerates statt. Beide Präsidentschaften standen im Zeichen der **sicherheitspolitischen Neuordnung** des Ostseeraums nach dem Ausschluss Russlands sowie der Stärkung regionaler Resilienz, Energiekooperation und gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit.

Finnland übernahm den **Vorsitz des Ostseerates** am 01.07.2023 und führte ihn bis zum 30.06.2024 fort. Die finnische Präsidentschaft setzte zentrale Schwerpunkte auf die Stärkung der **regionalen Sicherheit**, den **Schutz kritischer Infrastruktur**, die **Bekämpfung hybrider Bedrohungen** sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich **Zivilschutz und Katastrophenvorsorge**. Darüber hinaus wurde die Rolle des Ostseerates als **Plattform für politische Koordination** zwischen EU, NATO und regionalen Strukturen weiter ausgebaut.

Ein weiterer Schwerpunkt der finnischen Präsidentschaft war die **Energie- und Klimapolitik**. Insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien im Ostseeraum, die Verbesserung der **grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur** und die Förderung **nachhaltiger maritimer Wirtschaft** standen im Mittelpunkt. **Jugendbeteiligung** und **demokratische Teilhabe** wurden als Querschnittsthemen gestärkt.

Im Rahmen der **finnischen Präsidentschaft** fanden zahlreiche Projekte, Fachdialoge und Ministertreffen entlang der drei Kernprioritäten des Ostseerates statt. Dabei wurde die **strategische Bedeutung der Ostseeregion** als geopolitischer Raum zunehmend betont.

Am 1. Juli 2024 übernahm **Estland den Vorsitz des Ostseerates**. Die estnische Präsidentschaft (2024/2025) knüpfte an die sicherheitspolitischen Schwerpunkte der Vorjahre an und setzte zusätzliche Akzente in den Bereichen **Digitalisierung**, **Cyberresilienz**, **Schutz maritimer Infrastruktur** sowie Bekämpfung von **Desin-**

formation. Der Ostseerat wurde weiter als **Forum für koordinierte Antworten** auf **hybride Bedrohungen** positioniert.

Mit Blick auf die Jugendbeteiligung wurden bestehende Formate wie das **Baltic Sea Region Youth Forum (BSRYF)**, das beim CBSS angesiedelt ist, weiterentwickelt und **neue Beteiligungsformate** zusammen entwickelt. Ziel war es, junge Menschen stärker in politische Entscheidungsprozesse auf regionaler Ebene einzubinden und ihre Rolle in der Ostseekooperation zu stärken.

Mit der zunehmenden **Brisanz der geopolitischen Themen** hatte sich der **Ausschuss der Hohen Beamten des Ostseerates** Ende 2024 entschlossen, externe Experten für eine **neue Ausrichtung und Schwerpunktsetzung** zu Rate zu ziehen.

Am 13. Januar 2025 wurden der **ehemalige estnische Staatspräsident Toomas Hendrik Ilves** und der **ehemalige litauische Außenminister Gabrielius Landsbergis** nach ihrer Ernennung durch die estnische Ratspräsidentschaft zu hochrangigen Berichterstatlern des Ostseerates ernannt. Sie hatten die Aufgabe erhalten, im ersten Halbjahr 2025 einen **Bericht über die Zukunft des Ostseerates** (CBSS) zu verfassen, der dem Außenministertreffen in Vihula im Juli 2025 vorgelegt wurde.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass der **Ostseerat in seiner aktuellen Form** und mit seiner ursprünglichen Gründungsmission von 1992 – etwa der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in der Region – **nicht mehr zeitgemäß** ist, weil sich die geopolitische Lage grundlegend verändert hat: Heute sind alle Mitgliedstaaten weitgehend in der EU und der NATO integriert, und die Zusammenarbeit mit Russland ist erlahmt. Der Wise-Men-Report empfiehlt daher eine grundlegende **Neuausrichtung und Reform** des Rates, insbesondere indem seine **Aufgaben stärker auf regionale Sicherheitsfragen und die Auseinandersetzung mit hybriden Bedrohungen** (z. B. Sabotage, Cyber- und Informationskriegsführung) ausgerichtet werden sollen. Dazu gehören unter anderem eine **Erneuerung der Gründungsdokumente**, ein mögliches **Rebranding des Formats**, ein stärkerer **Fokus auf sicherheitsbezogene Kooperation** und die Einbindung von **Verteidigungs- und Krisenreaktionsstrukturen** in die Zusammenarbeit der Ostseestaaten. Die Ergebnisse des Berichts werden nun im weiteren Verlauf, je nach Um-

setzbarkeit, durch den **Ausschuss Hoher Beamten** bewertet und in die Arbeit des Ostseerates eingebracht.¹⁹

Das Land Schleswig-Holstein hat seit jeher eine **sehr gute und vertrauensvolle Beziehung zum Ostseerat**, insbesondere zum Sekretariat mit Sitz in Stockholm. Es bestehen zahlreiche Formate der Kooperation.

Ein zentrales Projekt, an dem das Europaministerium von Beginn an mitwirkt, sind die „**Kulturperlen der Ostseeregion**“. Dies ist ein von der EU für drei Jahre gefördertes Interreg-Projekt unter **Federführung des Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS)**, an dem das Ministerium seit Anfang 2023 beteiligt ist (s. Kap. 2.1.2). Ziel ist der langfristige Erhalt der Titelvergabe „Kulturperle der Ostseeregion“ auch über die geförderte Projektlaufzeit hinaus.

Die Idee ist, ein an das Verfahren der **Europäischen Kulturhauptstadt** angelehntes **Modell im Ostseeraum** zu verankern, um **soziale Resilienz von Gemeinschaften** durch **kulturelle Aktionspläne** und die kulturelle Vielfalt und Zusammengehörigkeit des Ostseeraums jedes Jahr durch die Verleihung des Titels aufzeigen zu können.

Ein weiteres **gemeinsames durch S-H und den Ostseerat** durchgeführtes Projekt ist der jährlich stattfindende „Baltic Sea Region Youth Hackathon“, bei dem bis zu 50 junge, IT-affine Menschen in der TH Lübeck für einige Tage im digitalen Raum Lösungen für politische Themen der Ostseepolitik erarbeiten. So beteiligte sich das **MLLEV 2024 und 2025 weitere Male gemeinsam mit der Staatskanzlei**, dem **Sekretariat des Ostseerates (CBSS)** und der **Technischen Hochschule Lübeck** an der Ausrichtung des **Baltic Sea Region Youth Hackathons** (s. Kap. 5.8.1). Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, Jugendperspektiven und innovative Lösungen zur **Bekämpfung von Desinformation** und zur Stärkung der **digitalen und sozialen Resilienz** in der Ostseeregion zu fördern. Für 2026 ist der **Hackathon vom 2.-5. Juli in Lübeck** geplant.

Die **projektbezogene Zusammenarbeit** des Ostseerates wird weiterhin vom Sekretariat der Organisation in Stockholm koordiniert. Generaldirektor des rund dreißigköpfigen Sekretariats ist Gustav Lindström (Schweden). Das Sekretariat spielte in den Jahren 2024 und 2025 eine zentrale Rolle bei der **strategischen Weite-**

¹⁹ <https://www.vm.ee/en/news/joint-statement-council-baltic-sea-states-foreign-ministers>

rentwicklung des Ostseerates und der Koordinierung neuer Kooperationsformate.

Die Landesregierungen von Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden weiterhin **durch das Auswärtige Amt** in die Arbeit der **Gremien des Ostseerates** einbezogen und haben entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt konstruktiv und zielorientiert.

1.4 Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)

Schleswig-Holstein engagiert sich seit über 25 Jahren in der STRING-Kooperation (South Western Baltic Sea Transregional Area – Implementing New Geography), die die Regionen und Städte entlang des **Korridors von Hamburg bis Oslo** verbindet. Ausgangspunkt war die Vision grenzübergreifender Zusammenarbeit zur Verbesserung **regionaler Entwicklungsperspektiven in der Fehmarnbeltregion**, die sich im Laufe von über zwei Jahrzehnten zu einem breit aufgestellten Netzwerk mit **heute 16 Mitgliedern** aus Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen entwickelt hat. Der Vorsitz wechselt jährlich (2024 Stadt Göteborg, 2025 Stadt Kiel), zum 1. Januar 2026 hat die Stadt Malmö den Vorsitz übernommen. Die politischen Vertreter der STRING-Mitglieder treffen dreimal im Jahr auf dem **Politischen Forum**, meist in Verbindung mit größeren Veranstaltungen wie dem **STRING Megaregion Day** oder den **Fehmarnbelt Days**, zusammen. Schleswig-Holstein war 2024/2025 entweder durch den damaligen **Europaminister Werner Schwarz** oder den **Dänemark-Bevollmächtigten Johannes Callsen** vertreten.

Die STRING-Kooperation basiert auf einer Strategie, die seit 2019 auf **nachhaltige Infrastruktur, grünes Wachstum** und die strategische Positionierung der Region als **wettbewerbsfähige, internationale Megaregion** setzt. Ein zentraler **Partner ist die OECD**, die die Region im Rahmen einer 2021 veröffentlichten Analyse als potenzielles „Powerhouse“ für grüne Industrietechnologien identifiziert und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Stärkung der Mitgliedsregionen im globalen Standortwettbewerb erarbeitet hat. 2024 hat die OECD diese Empfehlungen im Rahmen eines „**OECD-Snapshots**“²⁰ aufgegriffen und eine detaillierte Analyse der aktuellen Entwicklung in den Bereichen nachhaltiger Verkehr, grüne Innovation, klimafreundli-

²⁰[STRING at a Glance: The Megaregion's Journey Towards a Resilient Green Economy - STRING Megaregion](#)

che Energie und digitale Konnektivität präsentiert. Die darin enthaltenen Daten, Beobachtungen und Empfehlungen sind **relevant für Schleswig-Holsteins regionale Politik- und Entwicklungsstrategien, insbesondere zu nachhaltiger Infrastruktur, Arbeitsmarkt-Transformation und regionaler Wettbewerbsfähigkeit.**

Eine der OECD-Empfehlungen war der Aufbau einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur. Hier hatte Schleswig-Holstein die Federführung in zwei von der EU geförderten **Wasserstoffprojekten** übernommen: GREATER4H und H2ignite. Aufgrund der aktuell **ungünstigen Marktsituation** für grünen Wasserstoff im Schwerlastverkehr wurde das von CEF (Connecting Europe Facility) geförderte Projekt **GREATER4H** 2025 ergebnislos beendet. Das im Sommer 2024 gestartete Interreg-Nordseeprojekt **H2ignite** konnte jedoch weitergeführt werden. Ziel ist es, **innovative Geschäftsmodelle und sektorübergreifende H2-Innovationsökosysteme** zu entwickeln. Schleswig-holsteinische Partner sind neben dem **MLLEV** das **Kiel Institut für Weltwirtschaft** und die **Europa-Universität Flensburg**.

Eine weitere OECD-Empfehlung betrifft die **nachhaltige Beschaffung** im öffentlichen Sektor. Schleswig-Holstein unterstützte dies in Zusammenarbeit mit der **GMSH**, die schleswig-holsteinische Interessen in der entsprechenden STRING-Arbeitsgruppe vertrat. In einer **gemeinsamen politischen Erklärung**²¹ (November 2024) sprachen sich alle Mitglieder dafür aus, in ihren öffentlichen Ausschreibungen schrittweise **emissionsfreie, Biogas- und 100 % grüne HVO-Transportlösungen** (insbesondere ab 2027/2028 für **Last-Mile-Transporte**, eigene **Fahrzeugflotten** und neue öffentliche Verkehrsverträge) zu vergeben, um die **Umstellung auf klimafreundlichen Verkehr** zu beschleunigen. Für Schleswig-Holstein war dieser Austausch durchaus wertvoll, um Impulse für eigene Initiativen im nachhaltigen Beschaffungswesen zu bekommen.

Zum 1. Januar 2026 erfolgte eine **Neustrukturierung des STRING-Sekretariats**, das bis Ende 2025 bei der Region Sjælland angesiedelt war. Aufgrund einer Regionalreform in Dänemark, die zu einem Zusammenschluss der Region Sjælland und der Hauptstadtregion (Hovedstaden) zur Region Ostdänemark (Østdanmark) führte, musste für die Verwaltung der STRING-Kooperation eine neue Lösung gefunden werden. Seit dem 1. Januar 2026 ist **STRING ein eigenständiger, nicht-kommerzi-**

²¹ [Joint Statement: Call for zero emission transport solutions within public procurement - STRING Megaregion](#)

eller, haftungsbeschränkter Verein dänischen Rechts, dem alle bisherigen Mitgliedsregionen und Städte beigetreten sind. Allerdings wird die **Region Syddanmark** zum 31. Dezember 2026 ihre **Mitgliedschaft beenden**, da regionale Entwicklungsaufgaben in Dänemark künftig nicht mehr auf regionaler Ebene angesiedelt sind und sie ihre Interessen im STRING-Netzwerk - insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Jütlandkorridor - nicht ausreichend vertreten sieht. Auf der anderen Seite hat die **Hansestadt Lübeck** seit 2025 einen **Beobachterstatus** in STRING mit der Option, diesen im Jahr 2027 in eine feste Mitgliedschaft umzuwandeln.

Für 2026 steht eine umfassende **Überarbeitung der STRING-Strategie** an. Die überarbeitete Strategie 2035 soll auf neue geopolitische Rahmenbedingungen und EU-Prioritäten reagieren und wurde flankiert durch eine umfassende **Studie des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW)²² zu den Entwicklungsperspektiven der STRING-Region**. Die Analyse zeigt, dass STRING zwar funktioniert, jedoch noch **heterogen und nicht vollends integriert** ist. Laut Studie ist es entscheidend, die Verkehrsinfrastruktur entlang des gesamten Korridors von Hamburg bis Oslo - unter **Einbeziehung des Jütlandkorridors** - konsequent auszubauen. Dabei müssen **ländliche Räume** besser angebunden und Maßnahmen zur **Resilienzstärkung** priorisiert werden. Erste konkrete Schritte zur Strategieüberarbeitung wurden bereits im Februar 2026 bei einem Workshop auf dem **Politischen Forum in Stockholm** eingeleitet. Für Schleswig-Holstein erfolgte die politische Vertretung durch den **Staatssekretär Otto Carstens (MLLEV)**.

Ein besonderes Interesse Schleswig-Holsteins an der Kooperation in STRING liegt in der **Flankierung der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ)** durch PR- und Lobby-Maßnahmen auf Lokal-, Regional-, Bundes- und EU-Ebene. So wurde das Thema u. a. auch auf den beiden **STRING-Megaregion Days 2024** in Berlin und **2025** in Brüssel diskutiert. 2024 haben an der Diskussion unter anderem der ehemalige Außenminister **Joschka Fischer** und **Stefan Seidler** (MdB, SSW) teilgenommen, 2025 der EU-Kommissar **Dan Jørgensen** und **Stefan Lampl**, Direktor für Militärlogistik im EU-Militärstab (EUMS). Hier ging es vor allem um die Verknüpfung von Energie- und Infrastrukturpolitik mit den europäischen Sicherheitsanforderungen und NATO-Verteidigungszielen. Auf Wunsch der STRING-Mitglieder gibt es seit Herbst 2025 eine **Arbeitsgruppe**, in der sich die STRING-Mitglieder regelmäßig auch mit auswärtiger

²² [STRING: Grenzüberschreitende Kooperation stärkt Wachstum in Nordeuropa - Kiel Institut](#)

Expertise (z. B. MWVATT SH, DB, SWECO) über den **Stand der FFBQ** und weiteren Bottlenecks der Region austauschen. Für eine bessere Planbarkeit eigener Projekte und Initiativen in den **Bereichen Infrastruktur und Wirtschaft** sind gerade auch die schwedischen und norwegischen Mitglieder interessiert an einem höheren Informationsfluss und mehr Transparenz zu dem Thema. Lobbyarbeit wurde nicht nur auf nationaler und EU-Ebene betrieben, STRING war auch aktiv an den **Fehmarnbelt Days 2025 in Lübeck** beteiligt und hatte damit auch auf lokaler und regionaler Ebene einen wichtigen Beitrag für ein **Zusammenwachsen der Region** geleistet. Näheres hierzu in Kap. 3.1.1.

Schleswig-Holstein sollte sicherstellen, dass es als **Schlüsselregion im STRING-Korridor** wahrgenommen wird, um sowohl infrastrukturelle als auch wirtschaftliche Potenziale auszuschöpfen. Dies spiegeln auch die Ergebnisse der IfW-Studie wider, in der festgestellt wird, dass **SH nicht nur eine Randregion**, sondern eine zentrale Voraussetzung für die **Wirksamkeit der STRING-Region** ist, z. B. als Umsetzungsraum für **grüne Energieprojekte, maritime Wirtschaft und Logistik**. Eine intensivere Zusammenarbeit auch über die bisherigen Verwaltungs- und Ministerialstrukturen hinaus, etwa mit **Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft**, wird zudem als wichtig angesehen, um die Wirkung der Kooperation zu stärken.

1.5 Nordischer Rat

Auf Anregung der damaligen Landesregierung (Regierungserklärung vom 22. Januar 2015) hat Schleswig-Holstein seit Oktober 2016 einen **Beobachterstatus beim Nordischen Rat**.²³ Der Landtag beschloss in seiner Sitzung am 10. Juni 2016 die Antragsstellung zum Beobachterstatus einstimmig und fraktionsübergreifend. Seither wird der Landtag Schleswig-Holstein regelmäßig eingeladen, sich an den **Arbeiten des Nordischen Rates** zu beteiligen.

Ziel ist es, die **Rolle Schleswig-Holsteins als Teil des europäischen Nordens** sowie die Positionierung des Landes auf europäischer Ebene und im Ostseeraum weiter zu stärken. Auf Einladung des Nordischen Rates nimmt Schleswig-Holstein seither an den jährlichen Hauptversammlungen (Sessions) teil und entsendet regelmäßig **zwei Delegierte** sowie **zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter** aus den Reihen des Landtags. Eine enge Verknüpfung der Arbeit im Nordischen Rat mit der

²³ <https://www.norden.org/>

Arbeit in der Ostseeparlamentarierkonferenz und im Parlamentsforum Südliche Ostsee wird weiterhin angestrebt.

Die dramatische weltpolitische Lage, insbesondere der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die **veränderte Sicherheitsarchitektur in Nordeuropa** infolge der NATO-Erweiterung um Finnland (2023) und Schweden (2024), prägten auch die **Beratungen im Jahr 2024 und 2025**. Die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit der nordischen Staaten rückte noch stärker in den Fokus. Themen wie Resilienz, Schutz kritischer Infrastruktur, Energieversorgungssicherheit, hybride Bedrohungen und die Stärkung demokratischer Institutionen bestimmten die Debatten.

Die **76. Konferenz des Nordischen Rates 2024** fand vom **29. bis zum 31. Oktober in Reykjavik (Island)** unter der Überschrift „**Peace and Security in the Arctic**“ statt. **Landtagsvizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering** hatte den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf dem Jahrestreffen des Nordischen Rates vertreten. Zentral seien, so Waldinger-Thiering, die Verteidigung der gemeinsamen Werte wie **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte**. Ein besonderer Tagesordnungspunkt des Treffens war der Besuch des **ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj**, der vor dem Nordischen Rat sprach. Seine Teilnahme war ein Zeichen europäischer Solidarität und unterstrich die große Bereitschaft der nordischen Länder, die Ukraine kontinuierlich zu unterstützen. An der Konferenz nahm auch die **weißrussische Oppositionsführerin Swjatlana Tsikhanouskaja** teil. Sie betonte die Notwendigkeit demokratischer Reformen in Weißrussland. Der Nordische Rat setzte somit ein weiteres Zeichen für **Demokratie und Menschenrechte**. Schleswig-Holstein beteiligte sich auch 2024 aktiv an den Beratungen des Nordischen Rates und brachte insbesondere seine Perspektive als Ostseeanrainer und Bindeglied zwischen Skandinavien und Mitteleuropa ein.

Vom **28. bis 30. Oktober 2025** kamen im **schwedischen Parlament** in Stockholm Vertreterinnen und Vertreter der nordischen Länder zur **77. Plenarsitzung des Nordischen Rates** zusammen. **Landtagspräsidentin Kristina Herbst** nahm in ihrer Funktion als **Präsidentin der BSPC** an der Plenarsitzung teil. Die **schleswig-holsteinische Delegation** wurde durch Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rasmus Vöge (CDU) komplettiert.

Im Jahr 2025 setzte sich die inhaltliche Schwerpunktsetzung zum Thema nordische **Sicherheitsarchitektur** fort. Angesichts der weiterhin angespannten geopolitischen Lage standen die **Vertiefung der nordischen Zusammenarbeit**, die Stärkung der **zivilen und militärischen Resilienz** und die **Intensivierung der Zusammenarbeit im Ostseeraum** im Mittelpunkt. Auch der Schutz und die Förderung nationaler Minderheiten, die kulturelle Vielfalt sowie die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit – insbesondere im **deutsch-dänischen Grenzland** – wurden erneut betont. Schleswig-Holstein unterstrich dabei seine besondere Rolle als **Brückenregion** zwischen Deutschland und dem Norden Europas.

Die Beteiligung Schleswig-Holsteins am Nordischen Rat hat sich damit auch in den Jahren 2024 und 2025 als wichtiges Instrument erwiesen, um die außenpolitische und europapolitische Profilierung des Landes weiter zu stärken und gemeinsame nordische Werte – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit und Minderheitenschutz – aktiv mitzugestalten.

1.6 Ostseeparlamentarierkonferenz

Die **Ostseeparlamentarierkonferenz**²⁴ ist ein seit 1991 bestehendes parlamentarisches Forum für den politischen Austausch zwischen nationalen und regionalen Parlamenten der Ostseeregion. Sie dient der Förderung von Zusammenarbeit in Bereichen wie **Sicherheit, Demokratie, Umweltschutz, Wirtschaft und sozialem Zusammenhalt**.

An der **33. Jahreskonferenz** der Ostseeparlamentarierkonferenz vom **25. bis 27. August 2024 in Helsingør (Dänemark)** war eine dreiköpfige Delegation des **Schleswig-Holsteinischen Landtages** vertreten, u. a. mit der Vizepräsidentin **Eka von Kalben** sowie den Abgeordneten **Rasmus Vöge (CDU)** und **Marc Timmer (SPD)**. Das Leitthema der Konferenz lautete: „**Safety and Security in the Baltic Sea Region**“ (Sicherheit im Ostseeraum) – ein zentrales Anliegen angesichts aktueller geopolitischer Herausforderungen.

Diskutiert wurden insbesondere:

- Stärkung der **regionalen Sicherheit** und Parlamentarischer Austausch über die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine;

²⁴ [bspsc.net](https://www.bspsc.net)

- **Unterstützung der Ukraine** durch gemeinsame parlamentarische Positionen;
- **Verurteilung** von Aggressionen gegen die Souveränität der Staaten im Ostseeraum;
- Weitere politische Zusammenarbeit in den Bereichen **Sicherheit, Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung**.

Am Ende der Konferenz übernahm der **Schleswig-Holsteinische Landtag** die **Vizepräsidentschaft der BSPC** und bereitete damit den Weg für die spätere Präsidentschaft vor.

Vom **24. bis 26. August 2025** fand die **34. Jahrestagung** der BSPC in **Mariehamn auf den Åland-Inseln** statt. Schleswig-Holsteins Landtagspräsidentin **Kristina Herbst** führte die Delegation und wurde am Ende der Konferenz zur **Präsidentin der BSPC für 2025/2026** gewählt.

Die 34. BSPC stand unter dem Motto: „**The Baltic Sea – Our Lifeline**“ („Die Ostsee – unsere Lebensader“). Diskutiert wurden zentrale Herausforderungen für die Region, darunter:

- **Zusammenarbeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit;**
- Ausbau der **Bioökonomie** und nachhaltige Wirtschaftsmodelle;
- **Meerespolitik, Fischerei und Meeresökologie;**
- **Cyber- und Hybridbedrohungen**, Schutz kritischer Infrastruktur;
- Vertiefte Partnerschaften mit **EU und NATO;**
- Bedeutung von **Jugendbeteiligung** im Ostseeraum.

Unter dem Leitmotiv „**Youth.Set.Sail – For a Thriving Baltic Sea Region**“ setzt die schleswig-holsteinische Präsidentschaft 2025/2026 folgende thematische Schwerpunkte:

- **Jugendengagement:** Stärkere Einbindung junger Menschen in die parlamentarische Zusammenarbeit und regionale Initiativen;
- Förderung von **Jugend-Sport- und Kulturprojekten** als Beiträge zur Begegnung und Solidarität im Ostseeraum;

- **Sicherheit und Resilienz**, auch im digitalen Bereich sowie Schutz kritischer Infrastruktur;
- **Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung** im Kontext der regionalen Entwicklung.

Zudem hat Schleswig-Holstein ab **Januar 2025 das Generalsekretariat der BSPC** (befristet auf zunächst drei Jahre) von Mecklenburg-Vorpommern übernommen, was die aktive Rolle des Landes in der parlamentarischen Ostseezusammenarbeit weiter stärkt.

Schleswig-Holstein hat derzeit eine **tragende Rolle in der Ostseeparlamentarierkonferenz**. Dieses Engagement unterstreicht Schleswig-Holsteins Position als aktiver Partner in der politischen und parlamentarischen Entwicklung der Ostseeregion – mit dem Ziel, Stabilität, Kooperation und Zukunftsfähigkeit in einem geopolitisch herausfordernden Kontext zu fördern.

2 Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU

2.1 Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie

2.1.1 EU-Ostseestrategie allgemein

2009 wurde die EU-Ostseestrategie als erste der mittlerweile vier **makroregionalen Strategien** in Europa begründet.²⁵ Makroregionale Strategien bezwecken ein koordiniertes Vorgehen in Angelegenheiten, die besser und effektiver gemeinsam in Angriff genommen werden können. Die Strategien zielen darauf ab, **Entwicklungshindernisse zu beseitigen** und das **Potenzial der betreffenden Räume zu erschließen**. Ziel ist es, neue Projekte und Initiativen zu generieren und das Bewusstsein für eine gemeinsame Verantwortung zu schaffen bzw. zu stärken.

Für die Umsetzung der makroregionalen Strategien, also auch der EU-Ostseestrategie, gilt die **Regel der 3 Neins**: kein zusätzliches Geld, keine neue Gesetzgebung, keine neuen Institutionen. Eine eigene Haushaltlinie zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die in die Region fließenden europäischen Kohäsions- und Strukturfondsmittel für die Umsetzung genutzt werden.

²⁵ https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/cooperation/macro-regional-strategies_en

Mitglieder der Strategie sind die **acht EU-Ostseeanrainerstaaten**. Anders als in später gegründeten Strategien wurden Nachbarstaaten nicht in die Gründung einbezogen. Die Integration Norwegens und Russlands in die Aktivitäten wurde aber später erklärtes Ziel der Strategie. Die Einbindung Russlands in die EU-Ostseestrategie ist nach dem Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 auf Eis gelegt worden. **Norwegen** hingegen hat **2025 entscheidende Schritte** unternommen, um festes Mitglied der EU-Ostseestrategie zu werden, was Ende 2025 gelang und formal bestätigt wurde.

Die Strategie folgt **drei übergeordneten Zielen**: Rettung der Ostsee (Save the Sea), Anbindung der Region (Connect the Region) und Steigerung des Wohlstands (Increase Prosperity). Zentrales Arbeitsdokument der Strategie ist der **Aktionsplan**, in dem diese Ziele, weitere Unterziele und Tätigkeitsfelder in Form von Politikbereichen festgehalten sind. Der aktuelle Aktionsplan umfasst **14 Politikbereiche**: Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Bioökonomie, Kultur, Bildung, Energie, Gefahrstoffe, Gesundheit, Innovation, Überdüngung, maritime Sicherheit, Notfälle / Kriminalität und saubere Schifffahrt. In den Jahren 2024/25 wurde mit der **Revision des Aktionsplans** begonnen, die voraussichtlich **Mitte 2026 abgeschlossen** sein wird.

Koordinatoren der Politikbereiche sind in der Regel einzelne Mitgliedstaaten oder nationalstaatliche bzw. regionale Institutionen. Neben **Schleswig-Holstein (Politikbereich Kultur, s. Kap. 2.1.2)** hat auch Hamburg als Ko-Koordinator Verantwortung für die Umsetzung eines Politikbereichs übernommen (Politikbereich Bildung). Die Koordinierungsarbeit im Rahmen der EU-Ostseestrategie wurde bisher und wird voraussichtlich auch künftig vom **Interreg-Ostseeprogramm gefördert**.

Durch den „**Baltic Sea Strategy Point**“ mit Sitz in Hamburg und Turku (FIN) wird, finanziert durch das Interreg Ostseeprogramm, eine unterstützende Infrastruktur bereitgestellt, damit eine **effizientere Umsetzung der Strategie** erfolgen kann.

Das jeweilige Vorsitzland lädt die Akteure der Ostseekooperation jährlich zu einem Stakeholder-Treffen, dem **Jahresforum der EU-Ostseestrategie** ein, das sich zum zentralen Forum der Ostseepolitik und -zusammenarbeit entwickelt hat. Das Forum wird vom Interreg-Ostseeprogramm kofinanziert.

Das **Jahresforum 2024** fand am **30. und 31. Oktober** ausnahmsweise in **Visby, Schweden**, statt, da sich das Vorsitzland Polen durch Belastungen aufgrund mehrerer europäischer Vorsitzfunktionen noch nicht in der Lage sah, das Forum auszurich-

ten. Titel des Forums war „**Sustainability, Resilience and Security in the spotlight**“, Gastgeber waren die schwedische Regierung und der Nordische Ministerrat in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern. Das Forum war in vier Elemente gegliedert: ein Engagement Day zum Netzwerken und Kennenlernen der Strategie, Co-Creation-Formate zur gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen, zentrale Politikdialoge zu den strategischen Zielen der EU-Ostseestrategie sowie ein Networking Village für informellen Austausch und neue Kooperationen. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit **ukrainischen Stakeholdern** weiter ausgebaut.

Der polnische Vorsitz richtete sein **Jahresforum 2025** vom **29. bis 30. Oktober** unter dem Titel „**Securing the Future**“ in **Sopot, Polen**, aus. Gastgeber waren die Region Pommern und der Ostseerat in Zusammenarbeit mit dem polnischen Außenministerium. Im Rahmen des Forums wurde betont, dass die Zusammenarbeit im Ostseeraum stärker durch die **Perspektive von Sicherheit und Resilienz** betrachtet werden sollte – auch wenn die EUSBSR keine „harte“ Sicherheits- und Verteidigungspolitik abdeckt. In Plenarsitzungen und parallelen Fachsessions wurde umfassend zu Sicherheit (u. a. Energie und Wirtschaft) diskutiert, wobei zugleich Konsens herrschte, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kultur in unsicheren Zeiten genauso zentral sind. Das Forum fand in Zusammenhang mit dem **BSSSC Day of Cities and Regions** statt (s. Kap. 1.2 und 3.1.1).

Estland (das estnische Außenministerium) ist **Vorsitzland 2025/2026** und somit Ausrichter des **Jahresforums der EU-Ostseestrategie 2026**. Das Forum ist für den **11. bis 13. Mai in Tallinn** unter dem Titel „**Resilience Edition**“ geplant.

Seit 2019 unterstützt das Europaministerium die **Ausrichtung einer Veranstaltung für Jugendliche im Vorfeld der Konferenz**, u. a. durch die Übernahme von Reisekosten **schleswig-holsteinischer Teilnehmender**. Ziel ist es, Jugendliche aus dem gesamten Ostseeraum für die Themen der Ostseezusammenarbeit zu interessieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in die Diskussionen des Jahresforums mit eigenen Positionen einzubringen. In 2025 konnten über die Finanzierung durch das ERASMUS+-Programm 50 Jugendliche nach Sopot eingeladen werden. Dies sollte als Modell für künftige Jahresforen dienen.

Des Weiteren ist das Europaministerium als **Ko-Koordination des Politikbereichs Kultur** an der Vorbereitung und Durchführung von Workshops und Podiumsdiskussionen beteiligt (s. Kap. 2.1.2).

Schleswig-Holstein beteiligt sich im Rahmen der EU-Ostseestrategie neben Aktivitäten und Projekten im Bereich Kultur bislang vor allem an Vorhaben in den Themenfeldern Bergung von Munitionsaltlasten, Wasserstoff sowie Erneuerbare Energien. Die **Beteiligung an der Strategie bringt für Schleswig-Holstein mehrere Vorteile**: Sie stärkt die **Fördermöglichkeiten** für landesspezifische Projektschwerpunkte durch die Einbindung in einen **strategischen EU-Rahmen**, ermöglicht die gezielte Einbringung schleswig-holsteinischen **Know-hows** und erhöht zugleich die **Sichtbarkeit** der Kompetenzen und kulturellen Attraktionen des Landes im Ostseeraum und darüber hinaus. Gleichzeitig profitiert Schleswig-Holstein vom **Austausch** mit Partnern in der Region, indem **komplementäre Kompetenzen** zusammengeführt und schleswig-holsteinische Projekte, Akteure und Institutionen stärker in die Umsetzung der EU-Ostseestrategie eingebunden werden

Das Europaministerium setzt sich im **Revisionsprozess des Aktionsplans** für eine **politische Aufwertung** der EU-Ostseestrategie ein und fordert eine bessere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere auch junger Menschen, in die Aktivitäten und Projekte der EU-Ostseestrategie.

2.1.2 Politikbereich Kultur

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung gehört **Kultur** seit Februar 2013 zu den **Politikbereichen der EU-Ostseestrategie**. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hatte das Europaministerium von Anfang an die **Koordinierung des Politikbereichs Kultur** (PA Culture / Policy Area Culture) übernommen. Seit Januar 2022 nimmt das **polnische Kulturinstitut Adam Mickiewicz** die Rolle des Ko-Koordinators auf polnischer Seite ein. Die Ostsee-Kulturinitiative **Ars Baltica** leistet Unterstützung in der praktischen Umsetzung (s. Kap. 5.1.1).

Die Koordination organisiert strategische **Aktivitäten zur Förderung verschiedener Kooperationsformate** im Ostseeraum, beispielsweise durch Projektentwicklungs-Workshops oder auch ein Forum für Akteure der Kultur- und Kreativbranche im Ostseeraum (InnoCulture Conference). Darüber hinaus vertritt sie die **Interessen des Kultur- und Kreativsektors** innerhalb der EU-Ostseestrategie, sie arbeitet aktiv mit weiteren Organen und Institutionen der Strategie sowie der gesamten Ostseekooperation zusammen und übernimmt eine **zentrale Vernetzungsfunktion** für Kulturakteure und Kulturprojekte in der Region. Durch die Etablierung des Politikbereichs Kultur in der EU-Ostseestrategie hat die **Ostseekulturkooperation insgesamt mehr**

politisches Gewicht erhalten: Die Themen Kultur, Kulturerbe und Kreativwirtschaft stehen stärker im Fokus, die Zusammenarbeit relevanter Akteure hat sich verbessert, und durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe wurde eine **belastbare Grundlage für die Kooperation der Kulturministerien und -organisationen** geschaffen. **Vorrangige Ziele des Politikbereichs Kultur** sind dabei die Förderung und Sichtbarmachung der **Kultur- und Kreativwirtschaft** im Ostseeraum, der Erhalt und die **Sichtbarmachung des kulturellen Erbes**, die Stärkung **regionaler Identität** sowie der Aufbau eines effizienten **Netzwerks kulturpolitischer Zusammenarbeit** durch ostseeweite Aktivitäten und Projekte. Teil hiervon ist auch die Förderung von sozialen Aspekten, Demokratie und europäischen Werten.

Die politische Lenkung des Politikbereichs erfolgt über die **Steuerungsgruppe**, die sich aus **Vertreterinnen und Vertretern der Kulturministerien aller Ostseestaaten** zusammensetzt. Deutschland wird in der Steuerungsgruppe vom schleswig-holsteinischen Kulturministerium vertreten. Auch **panbaltische Organisationen** wie der Ostseerat oder die „Union of Baltic Cities“ (UBC), das „Baltic Region Heritage Committee“ (BRHC, s. Kap. 5.1.3) sowie die „Northern Dimension Partnership on Culture“ (NDPC) werden als Beobachter in die Koordinierung mit einbezogen.

Durch die Übernahme der Funktionen im Politikbereich Kultur ergibt sich ein **zentraler Mehrwert für Schleswig-Holstein**. Das Land erhält einen direkten **Zugang zu kulturpolitischen Akteuren** der anderen Ostseestaaten und kann den Austausch aktiv mitgestalten. Gleichzeitig wird die **Einbindung schleswig-holsteinischer Akteure in Ostsee-Kulturprojekte** erleichtert, was auch die **Akquisition von EU-Fördermitteln** nach Schleswig-Holstein stärkt – insbesondere, weil bestehendes Engagement die Beteiligung in der kommenden Förderperiode begünstigt. Schleswig-Holstein verfolgt dabei das Ziel, möglichst viele **eigene Akteure und Projekte** in die EU-Ostseestrategie einzubinden, das **Land als kulturell attraktiven Standort** im Ostseeraum zu profilieren und den **Kultur- und Kreativsektor** durch stärkere Vernetzung regional wie transnational zu **stärken**. In Zeiten des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges in der Ukraine und zunehmender globaler Renationalisierung soll zudem die **völkerverbindende Kraft von Kultur** bewusst hervorgehoben werden.

Das MLLEV selbst ist am Projekt „**BSR Cultural Pearls**“ beteiligt, welches kleine und mittlere Städte in der Ostseeregion dabei unterstützt, das **Potenzial von Kultur**

kreativ zu nutzen, um ihre lokalen Gemeinschaften zu stärken, stärkere Verbindungen aufzubauen und das Vertrauen unter den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

Im Rahmen des Projekts entwickelten die Projektpartner ein **Programm, bei dem sich Städte und Gemeinden um den Titel „BSR Cultural Pearls“ bewerben können**. Im ersten Schritt legen die Bewerberkommunen ihre Motivation in einer Online-Bewerbung dar. Förderfähige Kandidaten werden in der zweiten Runde dazu eingeladen, einen **Kultur- und Resilienzaktionsplan (CuReAP)** zu entwickeln. In diesen Aktionsplänen identifizieren die Kandidaten ihre lokalen Herausforderungen und formulieren kulturbezogene Lösungen. Anschließend zeichnet eine internationale Jury die Kandidaten mit den herausragendsten und wirkungsvollsten Aktionsplänen mit dem **Titel „BSR Cultural Pearl“** aus. Die ausgezeichneten Kulturperlen beginnen daraufhin ihr einjähriges Titeljahr, in dem sie ihren Aktionsplan umsetzen. Während des gesamten Prozesses werden sie vom Cultural Pearls Network, das sich aus den Projektpartnern sowie den aktuellen und früheren Kulturperlen zusammensetzt, unterstützt. Es bietet Möglichkeiten zum Austausch mit früheren Kulturperlen, stellt Materialien zur Verfügung, organisiert Online-Webinare und sorgt für Sichtbarkeit.

Ende 2025 wurden die **BSR Cultural Pearls 2026** bekannt gegeben. Aus Schleswig-Holstein hatten sich hierfür **Schleswig und Glücksburg** beworben: Sie konnten sich im Wettbewerb mit elf weiteren Bewerbern als zwei von insgesamt vier Kulturperlen 2026 durchsetzen. **Kiel war bereits im Jahr 2024 gemeinsam mit drei weiteren Städten aus dem Ostseeraum Kulturperle**. Insgesamt haben sich bislang über 40 Städte und Gemeinden für den Titel beworben.

Für Schleswig-Holstein bedeutet die Auszeichnung seiner Städte einen erheblichen **Mehrwert**: Sie stärkt die internationale **Sichtbarkeit des Landes im Ostseeraum, fördert den Wissenstransfer zu innovativen kulturpolitischen Ansätzen und setzt Impulse für nachhaltige Stadtentwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt**.

Das **BSR Cultural Pearls-Projekt** wurde für drei Jahre (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025) vom Interreg-Ostseeprogramm kofinanziert. Das Gesamtbudget betrug rund 3,5 Mio. Euro, von denen dem MLLEV Fördermittel in Höhe von ca. 160.800 Euro zugutekamen. Derzeit befindet sich das Projekt vor dem Hintergrund der Ende 2025 ausgelaufenen Förderung in einer **Konsolidierungsphase**. Dem MLLEV kommt hierbei eine tragende Rolle zu. So wurden bereits die BSSSC-Jahres-

konferenz in Kiel im September 2024 sowie der BSSSC Day of Cities and Regions in Sopot im Oktober 2025 als Plattformen genutzt, um die „Kulturperlen der Ostseeregion“ sichtbarer und nachhaltiger zu machen (siehe Kap. 3.1.1). Darüber hinaus wurden Stakeholder-Treffen in Brüssel organisiert. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit **vieler ehemaliger Projektpartner** wird das Programm auch über die ursprüngliche Projektlaufzeit hinaus fortgeführt. Das Engagement der Partner ist weiterhin hoch, sodass auch **für das Jahr 2027 eine neue Bewerbungsrunde für die Kulturperlen 2027** organisiert wird und parallel **Möglichkeiten zur Weiterfinanzierung** geprüft werden.

Weitere Kulturprojekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung sind beispielsweise **„CCC – Creative Circular Cities“**, welches Kommunen und anderen Schlüsselakteuren demonstriert, wie Kultur- und Kreativwirtschaft das Wachstum in der Kreislaufwirtschaft ankurbeln und den zirkulären Konsum in der Bevölkerung fördern können oder auch **„Liveability“**, das öffentliche Verwaltungen in innovativen Methoden zur Gestaltung lebenswerter und attraktiver städtischer Umgebungen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern schult.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich der **Politikbereich Kultur** an zahlreichen **Veranstaltungen und Aktivitäten**: 2024 bot die Teilnahme an der jährlichen Koordinatorenitzung der EUSBSR den Koordinatorinnen des Politikbereichs Kultur Gelegenheit, sich mit anderen Politikbereichen zu vernetzen – insbesondere mit dem **Politikbereich Bildung**. Im gemeinsamen Austausch entwickelten beide Politikbereiche die Idee für eine **künftige Plattform zu Kultur und Integration** und verständigten sich darauf, einen **gemeinsamen Workshop** beim nächsten EUSBSR-Jahresforum als Auftakt dieser Initiative umzusetzen. Wie geplant wurde dieser Workshop im Rahmen des **15. EUSBSR - Jahresforums** 2024 realisiert. Dafür luden die beiden Politikbereiche drei Organisationen und Initiativen aus Schweden, Polen und Deutschland ein, die die verbindende Kraft von Kultur gezielt mit der Integration von Migrantinnen und Migranten verknüpfen. Unter dem Titel **„Kultur X Integration“** gestalteten die drei eingeladenen Organisationen jeweils eine interaktive Tischdiskussion, in der sie ihre Ansätze vorstellten und die Teilnehmenden dazu anregten, darauf aufbauend eigene Ideen weiterzuentwickeln. Die Initiative wurde in Form eines **gemeinsamen Online-Workshops** unter dem Titel **„Culture, creativity and integration of older people“** im **Mai 2025** fortgeführt. Darüber hinaus war der Politikbereich Kultur auch im Networking Village sowie am Engagement Day präsent.

Im Verlauf des Jahres arbeitete der Politikbereich Kultur mit einer Vielzahl strategischer Partner zusammen – unter anderem im Rahmen der Organisation der ersten **„InnoCulture“-Konferenz**, die als Pilotprojekt für ein transnationales Format an der Schnittstelle von Kultur, Innovation und Ostseeraum konzipiert war. Im **November 2024** kamen erstmals über 60 Teilnehmende zusammen, um drei Hauptrednern zuzuhören, an strukturierten Networking-Formaten teilzunehmen und sich in fünf Workshops intensiv mit kulturbezogenen Querschnittsthemen auseinanderzusetzen. Im Zentrum stand das Leitmotiv „Innovation in und durch Kultur“, das das Potenzial und die gesellschaftliche Kraft von Kultur und Kreativität hervorhob. Durch gezielt **sektorübergreifende Workshop-Formate** wurden Akteure aus dem Kulturbereich dazu ermutigt, über etablierte Grenzen hinauszudenken und neue Wege zu entwickeln, wie Kultur stärker mit anderen gesellschaftlichen Bereichen verknüpft werden kann. Auf diese Weise entstand Raum für innovative Ansätze und die Entwicklung neuer Projektideen – insbesondere mit Blick auf eine langfristige Perspektive am Übergang in eine neue Förderperiode.

Des Weiteren kooperierte der Politikbereich Kultur intensiv mit dem **Projekt „BSR Cultural Pearls“** u.a. im Rahmen der Ausrichtung der Veranstaltung **„Culture makes cities stronger“ im April 2024 in Warschau**.

Auch im **Jahr 2025** setzte der Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie zentrale Impulse: Auf dem **Jahresforum** wurden **zwei Workshops** umgesetzt: In Kooperation mit dem Politikbereich Tourismus fand der Workshop **„Routes That Resonate: Tourism and Culture as Bridges in the Baltic Sea Region“** statt, der **Kulturrouten und Netzwerke im Ostseeraum als Katalysatoren für nachhaltigen Tourismus, regionale Kooperation und Identitätsbildung** in den Fokus stellte. Diskutiert wurden unter anderem strategische Ausrichtung und Fördermöglichkeiten, die Aktivierung von Kulturerbe, die Stärkung regionaler Resilienz sowie die Förderung von Sichtbarkeit und Zusammenarbeit im Ostseeraum; ergänzt wurde dies durch ein Panel mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Routenformate (u. a. Hanseroute und Sauna Route) sowie Expert-Input zum Potenzial von Kulturrouten für Identitätsbildung.

Ein zweiter Workshop wurde gemeinsam mit dem Politikbereich Sicherheit unter dem Titel **„The soft core of hard security: Community cohesion and agency in times of insecurity“** durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Frage, **wie Kultur und Kreati-**

vität zur Resilienz im Ostseeraum beitragen und klassische Sicherheitsmaßnahmen sinnvoll ergänzen können. Der Workshop beleuchtete die Schnittstelle von Kultur, Sicherheit und Resilienz, förderte den Dialog zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Kunst, Bildung und Zivilschutz und setzte sich dafür ein, Kultur stärker in Strategien der zivilen Krisenvorsorge zu integrieren. Neben einer Einführung zum Thema „Soft security“ wurden mehrere Praxisbeispiele präsentiert, darunter Kunst für mentale Gesundheit, kreative Ansätze im Zivilschutz, kulturelle Narrative gegen Desinformation sowie Formate zur Stärkung von Demokratie und Zugehörigkeit.

Ein weiteres Highlight war die zweite **InnoCulture Conference**, die am **19. und 20. November 2025 in Tallinn** unter dem Titel „**Exploring CCI Skills That Shape Tomorrow**“ stattfand. Die Konferenz widmete sich **kreativen Fähigkeiten** und der sich aus diesen ergebenden Möglichkeiten. Es gab Keynotes zu „**Skills and Cross-sectoral Approaches**“ sowie zur Rolle von Kultur für soziale Resilienz, ergänzt durch Networking-Formate und vier thematische Sessions (mit Teilnahme an jeweils zwei), die sich mit den Schnittstellen von Skills und Technologie, Krisenfähigkeit („Survival“), Kommunikation sowie sozialem Unternehmertum beschäftigen.

Seit Ende 2025 ist der Politikbereich Kultur auch **assoziierter Partner** eines kulturbezogenen **Interreg Baltic Sea Region finanzierten Plattformprojektes mit dem Namen REAVES**, an dessen Entstehung die Koordination maßgeblich beteiligt war. Das Projekt vereint verschiedene Projekte zum Kompetenzaufbau in den Sektoren Film, Musik und Gaming der Kultur- und Kreativindustrie des Ostseeraums, um technikaffine Nachwuchstalente zu fördern und regionale Innovationskraft zu stärken. Durch Zusammenarbeit über Branchen- und Regionsgrenzen hinweg entsteht ein nachhaltiges Ökosystem für kreative Innovation.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden im Politikbereich Kultur insgesamt 10 Projekte genehmigt, darunter zwei mit **schleswig-holsteinischer Beteiligung**.

Es handelt sich um die Projekte:

- AoP (Arts on Prescription)
- **BSR Cultural Pearls (Baltic Sea Region Cultural Pearls)**
- BSG-Go (Baltic Sea Game Support)
- **CCC (Creative Circular Cities)**

- MI-RAP (Music Industry Resilience Acceleration Programme)
- BALTIC-UKH (Urban Knowledge Hubs)
- CCI4Change (Culture and Creative Industries for Change)
- CF in the BSR (Circular Foodshift in the Baltic countries)
- BaMuR (Baltic Museum Resilience)
- MainPotRe (Maintenance and scaling up potato growing and consumption heritage for resilient communities)
- REAVES (Resilient Ecosystems for AV&M Entrepreneurial Support)

Im zweiten Quartal 2026 ist mit der **Bestätigung und Veröffentlichung des neu erarbeiteten Aktionsplans der EU-Ostseestrategie** zu rechnen.

Die künftigen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Schnittstelle von **Kultur und Sozialem, die Stärkung der Kultur- und Kreativbranche sowie die Verbindung von kulturellem Erbe und Nachhaltigkeit**. Es sollen insbesondere intensivere Bemühungen um die sektorenübergreifende Zusammenarbeit unternommen werden.

2.2 Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (Interreg VI B Ostsee)

Mit dem **Interreg B-Ostseeprogramm** wird die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum gefördert. Der Interreg Ostseeraum umfasst **9 Länder**, dazu gehören 8 **EU-Mitgliedstaaten** (Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden) und das Partnerland **Norwegen**. Neben Mitteln aus dem EFRE ist Norwegen an der Kofinanzierung der Projekte mit norwegischen Partnern beteiligt. Aufgrund des aktuellen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine wurde die Zusammenarbeit mit Russland und Weißrussland von der EU-Kommission ausgesetzt, was auch für die Teilnahme der beiden Länder am Ostseeprogramm gilt. Die Förderquote für Projektpartner aus EU-Mitgliedsstaaten liegt bei 80% und für norwegische Projektpartner bei 50%.

Das Interreg Ostseeprogramm trägt maßgeblich zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie bei.

Aufgabenverteilung im Ostseeprogramm

Schleswig-Holstein trägt bei der Umsetzung des Programms in unterschiedlichen Funktionen viel **Verantwortung** für den reibungslosen Ablauf des Programms:

- Das **Europaministerium** stellt den **Vorsitz im Deutschen Ausschuss** des Programms und vertritt Deutschland neben den Vertretern des Bundes (BMWE, BBSR) als einziges Bundesland im **internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee)** des Programms. Darüber hinaus ist die **Europäische Prüfhörde** im MLLEV angesiedelt.
- Die **Programmverwaltung** ist bei der **Investitionsbank Schleswig-Holstein** angesiedelt (Verwaltungsbehörde und Joint Secretariat in Rostock).
- Außerdem gibt es im **Europaministerium** die **Nationale Kontaktstelle** für das Ostseeprogramm, die allen programmteiligen Bundesländern zuarbeitet, im deutschsprachigen Raum für das Programm wirbt und Projektpartner berät.

Da diese Aufgaben im Konsens mit den anderen Mitgliedstaaten bzw. programmteiligen deutschen Bundesländern verteilt werden, ist dies als ein **wiederholter Vertrauensbeweis zu werten** und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

Stand der Umsetzung

Das **Programmbudget des Interreg VI B-Ostseeprogramms** liegt in der aktuellen **Förderperiode (2021-2027)** bei ca. **251 Mio. EUR**. Gefördert werden Kernprojekte und Kleinprojekte in den folgenden Prioritäten:

- **Priorität 1: Innovative Gesellschaften**
 - 1.1 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz
 - 1.2 Flexible öffentliche Dienstleistungen
- **Priorität 2: Intelligente Wassernutzung**
 - 2.1 Nachhaltige Wasserwirtschaft
 - 2.2 Blaue Wirtschaft
- **Priorität 3: Klimaneutrale Gesellschaften**
 - 3.1 Kreislaufwirtschaft
 - 3.2 Energiewende
 - 3.3 Intelligente grüne Mobilität

Darüber hinaus fördert das Programm sog. **Plattformprojekte** und die Unterstützung der EU-Ostseestrategie. Die Plattformprojekte sind eine Besonderheit des Ostseeprogramms. Sie bieten **Projektkonsortien** die Möglichkeit, sich zusammenzuschließen und **Synergieeffekte zu nutzen, um ihre Ergebnisse weiter zu verstetigen**. Dabei wird auch eine Vernetzung mit Projekten anderer EU-Förderprogramme angestrebt.

Inzwischen sind **alle geplanten Ausschreibungsrunden der aktuellen Förderperiode gelaufen**. Insgesamt hat es bis Anfang 2026 jeweils **drei Ausschreibungen** für **reguläre Kernprojekte** und für **Kleinprojekte**, einen themenspezifischen Förderaufruf zum Thema „**Munitionsaltlasten im Meer**“, sowie zwei Ausschreibungen für Plattformprojekte gegeben. **Bis Februar 2026 sind 115 Projekte genehmigt** worden.

Über die **beiden letzten Ausschreibungsrunden**, Kleinprojekte und Plattformprojekte, wurde im März 2026 entschieden. Die Projektanträge hierzu wurden bereits im Herbst/Winter 2025 abgegeben. Schleswig-Holstein war dabei sowohl bei den Plattformen als auch bei den Kleinprojekten erfolgreich: Bei den Plattformprojekten war „Future Cities“ (Heinrich-Böll-Stiftung und Ars Baltica/Nordkolleg) erfolgreich. Bei den Kleinprojekten wurden „Together4Heat“ (Heinrich-Böll-Stiftung und Bürgergenossenschaft Barkauer Land) sowie „Activate BSR“ (Landesjugendring) genehmigt und bringen insgesamt ca. 1,4 Mio. € an Fördermitteln nach Schleswig-Holstein

Derzeit wird eine **Halbzeitevaluierung des Programms** durchgeführt. Diese beinhaltete auch eine Interviewreihe mit den Programm-Akteuren im Februar und März 2026. Auch hier konnte sich Schleswig-Holstein aktiv einbringen. Die Ergebnisse der Evaluierung werden Ende August 2026 präsentiert.

Projekte in Schleswig-Holstein

Bisher sind **38 Projektpartner, davon 7 als Lead Partner, aus Schleswig-Holstein an 21 Projekten beteiligt**. So konnten knapp **8 Mio. EUR an Fördermitteln** für Schleswig-Holstein generiert werden. Gemeinsam mit ihren internationalen Kooperationspartnern erhalten die Projekte, an denen Partner aus S-H beteiligt sind, eine

Gesamt-Förderung aus dem EFRE bzw. Norwegischen Mitteln in Höhe von 47,9 Mio. EUR.

Die Projekte mit **schleswig-holsteinischer Beteiligung** verteilen sich **thematisch auf alle Programmprioritäten**. Zu allen Programmzielen findet sich mindestens ein Projekt, an dem schleswig-holsteinische Akteure beteiligt sind. Besonders hoch ist dabei die Nachfrage an den Prioritäten 2.2 „**Blaue Wirtschaft**“, 3.1. „**Kreislaufwirtschaft**“ und 3.2. „**Energiewende**“.

Beispiel: Innovative Gesellschaften

In dem Projekt „**BSR Go-Abroad**“ entwickelt das Technikzentrum Lübeck gemeinsam mit seinen Partnern aus dem Ostseeraum ein **Programm für Start-ups und kleine Unternehmen**, um ihnen dabei zu helfen, ihr Geschäftsangebot zu erweitern und **neue Märkte und Lieferketten im Ostseeraum** zu erschließen. Den Unternehmen werden durch das Projekt Wissen, Instrumente und Netzwerke zur Verfügung gestellt, damit diese erfolgreiche Internationalisierungsstrategien aufstellen können und künftige Krisen besser überstehen können.

Beispiel: Intelligente Wassernutzung

Im Rahmen des Projektes „**MUNIMAP**“ sollen die **nationalen Prozesse zur Sanierung der Munitionsaltlasten in der Ostsee beschleunigt und koordiniert** werden, indem die Projektpartner einen **modularen und individuell anpassbaren Fahrplan** für die Sanierung entwickeln. Neben Politikempfehlungen werden **verschiedene IT-Lösungen**, eine **Priorisierung der Standorte**, ein **Monitoring-System** und **kosteneffiziente und umweltschonende Methoden** zur Sanierung entwickelt. Die Pilotaktivitäten von MUNIMAP werden den Sanierungsprozess in seinen verschiedenen Stadien abbilden und die Ergebnisse auf weitere Standorte übertragen. In Schleswig-Holstein sind die north.io GmbH und die K.U.M. GmbH an dem Projekt beteiligt.

Beispiel: Klimaneutrale Gesellschaften

Durch das Projekt „**Flip-EC**“ werden **Behörden und Gebäudenutzer** dabei unterstützt, zur **Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden** beizutragen. Dies soll

durch die Kombination **struktureller, technischer und verhaltensbezogener Maßnahmen** erreicht werden. Durch einen partizipativen Ansatz möchte der Lead Partner, die Stadt Lübeck, gemeinsam mit seinen 10 Partnern und in enger Zusammenarbeit mit den Nutzenden langfristige Verhaltensänderungen erzielen, die praxistauglich und wirksam sind.

Beispiel: Plattformprojekte

Im Rahmen des Projektes „**Baltic PlaNet**“, dessen Lead Partner das Helmholtz-Zentrum hereon GmbH ist, werden die **Ergebnisse von 12 Projekten gebündelt**, die sich mit der **Anpassung von Küstengemeinden an Extremwetterereignisse** beschäftigen. Eine koordinierte Raumplanung, welche durch Trainings, praktische Tools und den direkten Austausch unterstützt wird, soll dazu beitragen, städtische, ländliche und natürliche Bereiche besser und effizienter zu schützen.

Zukunft von Interreg nach 2027

Die aktuelle Förderperiode neigt sich dem Ende entgegen, und die Diskussionen über die Zukunft der Interreg-Programme ab 2028 sind bereits in vollem Gange.

Im **Juli/September 2025** wurden die **Verordnungsentwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen von der EU-Kommission veröffentlicht**. Aus Interreg-Sicht wird begrüßt, dass sowohl die **Programmgeografien als auch die finanzielle Ausstattung beibehalten** werden sollen. Außerdem soll das Budget nicht, wie andere Förderprogramme, in einem nationalen Plan aufgehen, sondern Interreg erhält ein **eigenes Budget** bzw. einen Plan, wie es zukünftig heißen wird. Der Interreg-Plan wird aus einem allgemeinen Teil mit Regelungen für alle Interreg-Programme bestehen und aus einzelnen Kapiteln, die die speziellen Regelungen für die einzelnen Programmräume beinhalten werden.

Skepsis herrscht jedoch über die Ankündigung, dass es einen **neuen Zahlungsmechanismus** geben wird. Bislang erfolgt die Auszahlung von Mitteln aus dem Programm an die Projekte bzw. von der EU-Kommission an die Programme auf Grund von berichteten Ausgaben. In Zukunft soll zudem nur **das Erreichen von Meilensteinen Zahlungen auslösen (performance based approach)**. Viele Detailfragen

hierzu sind noch offen, weshalb die Diskussion seitens der Programmakteure eng begleitet wird.

Schleswig-Holstein begleitet diesen Prozess über einen engen **Austausch mit den anderen an den Interreg B-Programmen beteiligten Bundesländern und Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums**. Ein **gemeinsames Positionspapier aus dem Jahr 2024** wird zur Zeit überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene angepasst.

Im **Ostseeprogramm** selbst wurde ebenfalls mit der Vorbereitung der neuen Förderperiode begonnen: Im **November 2025** tagte in Berlin eine **Task Force**, die sich im Rahmen von zwei **Workshops** mit den Fragen beschäftigte,

- 1) ob die **Kernwerte des aktuellen Programms** noch relevant sind oder ob sie abgewandelt werden sollten und wenn ja, wie;
- 2) welche **Interessengruppen** zu welchem Zeitpunkt der Programmierung in welcher Form involviert werden sollten.

Die Ergebnisse der Workshops werden auf der nächsten Programmierungssitzung im März 2026 präsentiert.

2.3 Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

2.3.1 EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

In der **Förderperiode 2021-2027** unterstützt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit insgesamt **263 Mio. €** folgende **politische Ziele**:

1. Wettbewerbsfähiges und intelligentes Schleswig-Holstein

1a STEP SH – Digitale und Biotechnologien

2. Grünes Schleswig-Holstein

2a STEP SH – Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien

3. Bürgernahes Schleswig-Holstein

Die **EU-Ostseestrategie** stellt weiterhin einen „**Referenzrahmen**“ für das **Programm** dar, d.h. es werden sog. flankierende Beiträge ermittelt, bei denen ein indirekter Beitrag zur EU-Ostseestrategie festzustellen ist. Bis zum 19. Januar 2026 wurden im EFRE-Programm insgesamt **461 Vorhaben mit Gesamtausgaben von 293**

Mio. € und einem Anteil an bewilligten EFRE-Mitteln von 103 Mio. € gefördert. Davon leisten **373 Vorhaben** einen **flankierenden Beitrag zur EU-Ostseestrategie**. Diese Vorhaben umfassen Gesamtausgaben von 81 Mio. € und einem Anteil an bewilligten EFRE-Mitteln von 33 Mio. €.

2.3.2 ESF Europäischer Sozialfonds

In der **Förderperiode 2021 - 2027** unterstützt der Europäische Sozialfonds als ESF Plus (ESF+) das Ziel eines sozialeren Europa durch die Umsetzung der **„Europäischen Säule sozialer Rechte“**. Die EU will mit einem **Aktionsplan zur Europäischen Säule** insbesondere **drei Kernziele** erreichen:

- Mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen bis 2030 erwerbstätig sein.
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.
- Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Das **Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027** unterstützt mit der Förderung von Projekten und Vorhaben in den **drei Schwerpunkten „Beschäftigung“, „Bildung“ und „Soziale Integration“** diese Zielsetzungen. Hierfür stehen für die gesamte Förderperiode mehr als **225 Millionen Euro** zur Verfügung – **davon 88,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds**, 89,9 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt (davon 1,45 Millionen aus dem Migrationspaket der Landesregierung in 2025) und rund 46,5 Millionen Euro aus privaten Mitteln zur Verfügung.

Entsprechend der **EU-Ostseestrategie** soll der Ostseeraum auch die Arbeitsmarktintegration und die Integration allgemein unterstützen, um eine **gesteigerte Produktivität**, einen **hohen Innovationsgrad** und ein **nachhaltiges Wirtschaftswachstum** zu erreichen. Ein überdurchschnittlicher Beschäftigungsgrad, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, eine gut ausgebildete und anpassungsfähige Arbeitnehmerschaft sowie ein geringer Grad an sozialer Ausgrenzung sind wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region. **Das Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027 bzw. der ESF Plus leisten damit einen mittelbaren Beitrag zur Erreichung zur EU-Ostseestrategie**. Mit dem ständigen Informationsaustausch und der Zusam-

menarbeit in der **IMAG EU-Fonds** und in der Arbeitsgruppe der fondsverwaltenden Ministerien wird sichergestellt, dass gegebenenfalls Anknüpfungspunkte zwischen dem Programm und der **EU-Ostseestrategie** identifiziert und in der Umsetzung koordiniert werden. Im Begleitausschuss für das ESF+-Programm ist das für die **EU-Ostseestrategie** verantwortliche Ministerium vertreten.

2.3.3 ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Die **nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Unterstützung der Wirtschaft in ländlichen Regionen** stellen die **langfristigen strategischen Ziele** des ELER dar. In Schleswig-Holstein werden diese Zielsetzungen über die Umsetzung des **GAP-Strategieplans 2023-2027** (GAP-SP) verfolgt. Für die Umsetzung des GAP-SP stehen im **Programmzeitraum 2023-2027 rund 437 Mio. Euro EU-Mittel** zur Verfügung.

Der ELER leistet auf Grund seiner Zielsetzungen einen **Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie**. Dies trifft auf verschiedene der im begleitenden Aktionsplan der EU-Ostseestrategie benannten Handlungsfelder zu.

So unterstützt der GAP-SP in SH beispielsweise im Rahmen der **ELER-Maßnahmen Küsten- und Hochwasserschutz** das in der EU-Ostseestrategie adressierte **Unterziel Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management**. Hierzu leistet die Förderung verschiedener Bauwerke zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, zur Abwehr von Naturkatastrophen und zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten einen konkreten Beitrag. Im **Programmzeitraum 2023-2027** werden **rund 52 Mio. Euro ELER-Mittel für Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes eingesetzt**.

Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen stellen ein maßnahmenübergreifendes Querschnittsziel des ELER dar, sodass neben dem Küsten- und Hochwasserschutz verschiedene weitere ELER-Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen. Die Förderung des **Ökolandbaus**, des **Vertragsnaturschutzes** und weiterer **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** sowie Maßnahmen des **investiven Natur- und Gewässerschutzes** leisten neben ihrer Unterstützung klimarelevanter Aspekte insbesondere einen Beitrag zur **Reduktion von Nährstoffe-**

inträgen in die Umwelt sowie zum Erhalt und zur **Stärkung von Biodiversität**. Dies korrespondiert mit den im Aktionsplan der EU-Ostseestrategie benannten Handlungsfeldern zur Stärkung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, u. a. im Bereich des Nährstoffmanagements.

Die **Handlungsfelder Kultur, Tourismus und Bildung** werden in der ELER-Förderung im Rahmen der LEADER-Förderung und im Rahmen von Vorhaben der Integrierten Ländlichen Entwicklung adressiert. Das Unterziel der EU-Ostseestrategie zur Vernetzung der Bevölkerung wird durch diese Förderbereiche ebenfalls unterstützt. Das **ELER-Mittelvolumen für die Förderung von LEADER und der Integrierten Ländlichen Entwicklung** beträgt von **2023-2027 insgesamt rund 85 Mio. Euro**.

2.3.4 EMFAF – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Die Umsetzung des **Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021-2027**, das Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) sowie aus unterschiedlichen nationalen Quellen bündelt, ist **Ende 2022 angelaufen**. Bisher wurden **280 Projekte für eine Förderung ausgewählt**. Die für diese Projekte bewilligten **Fördermittel** belaufen sich auf **21,6 Mio. Euro, davon 15,1 Mio. Euro aus dem EMFAF**. Tatsächlich ausgezahlt wurden hiervon bereits 13 Mio. Euro an öffentlichen Fördermittel, davon 9,1 Mio. Euro aus dem EMFAF (Zahlen mit Stichtag 31. Dezember 2025). Damit konnten innerhalb der ersten drei Jahre der aktiven Programmlaufzeit **bereits 58 % der auf Schleswig-Holstein entfallenen deutschen EMFAF-Mittel gebunden und 35 % an die Begünstigten ausgezahlt werden**.

Schleswig-Holstein wirkt mit an der **Umsetzung des gesamtdeutschen EMFAF-Programms**, an dem sich der Bund und insgesamt zehn Bundesländern beteiligen. Als Küstenland ist **Schleswig-Holstein einer der größten Mittelnutzer im Rahmen des Programms**. Die Vielfalt des deutschen Fischereisektors spiegelt sich auch im Inhalt des deutschen EMFAF-Programms, das ein sehr breites Maßnahmenspektrum vorsieht. Die Unterstützung der Kutter- und Küstenfischerei an der Ostseeküste macht in Schleswig-Holstein einen Schwerpunkt bei der Umsetzung des EMFAF-Programms aus.

Unterstützung für die schleswig-holsteinische Ostseefischerei

Im Berichtsjahr wurden die Zahlungen von **jährlichen Stilliegeprämien** für die Schonung der Fischbestände an Haupterwerbsbetriebe in der Ostsee fortgeführt.

Betriebe, die in einem bestimmten Zeitraum die Fangtätigkeit mit all ihren Fischereifahrzeugen für 30 Tage einstellen, erhalten eine Ausgleichszahlung, die sich zu 70 % aus Mitteln des EMFAF und 30 % aus Mitteln des Bundes zusammensetzt. **Seit dem Start der Programmumsetzung wurden für diese Maßnahme bereits 3,9 Mio. Euro verausgabt, darunter 2,7 Mio. Euro aus dem EMFAF.** Die Zahlungen leisten nicht nur einen Beitrag zur Unterstützung der Ostseefischerei-Betriebe in wirtschaftlich extrem herausfordernden Zeiten, sondern tragen auch dazu bei, dass die Bestände von westlichem Dorsch und westlichem Hering, deren gezielte Befischung aufgrund der schlechten Bestandssituation weitgehend verboten ist, durch eine vollständige Einstellung jeglicher Fischereitätigkeit zu bestimmten Zeiten geschont werden.

Direkt zu **Jahresbeginn 2025** konnten **13 Fischereibetriebe an der Ostsee bei der Beschaffung eines selektiven Schleppnetzes unterstützt** werden, das wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge den Dorschbeifang in der Plattfischfischerei deutlich reduziert. Dieses „Roofless-Netz“ verfügt über einen Netztunnel mit einem sogenannten „Fluchtfenster“, durch das Dorsche entkommen können. Seine Verwendung ist **seit April 2025 durch EU-Recht verpflichtend vorgeschrieben**. Im Zeitraum vor Inkrafttreten der rechtlichen Verpflichtung hat Schleswig-Holstein die Gelegenheit genutzt, die Betriebe bei der Anschaffung zu unterstützen. Jeder Betrieb hat für diesen Zweck Fördermittel zwischen 6.000 und 8.000 Euro erhalten.

Gemeinsam mit Niedersachsen unterstützt Schleswig-Holstein für drei Jahre den **Deutschen Fischerei-Verband**, der im Rahmen eines Modell-Vorhabens einen **Transformationsberater für die deutsche Kutter- und Küstenfischerei** beschäftigt. Der **Transformationsberater** identifiziert im engen Austausch mit anderen Branchen der Schifffahrt mögliche **alternative Schiffsantriebe**, die für die bestehende Flotte eine Alternative sein könnten. Potentiell in Frage kommt hier für die kleinen küstennah operierenden Fahrzeuge in der Ostsee die Ausstattung mit einem Elektromotor. Ein Modellvorhaben zum Praxistest dieser Alternative befindet sich in der Konzeption.

Bestandteil des Landesprogramms ist auch die **Förderung der Verbesserung der Hafeninfrastuktur von Fischereihäfen**. Aktuell werden in diesem Bereich zwei größere Baumaßnahmen in den Kommunalhäfen Laboe und Möltenort (Gemeinde Heikendorf) unterstützt, in deren Rahmen die Infrastruktur im fischereilich genutzten Teil

der beiden Häfen aufgewertet und damit die Arbeitsbedingungen für die ansässigen Fischereibetriebe erheblich verbessert werden. Eine **Unterstützung aus EMFAF-Mitteln in Summe von 2,23 Mio. Euro** ist für diese beiden Vorhaben vorgesehen.

Auch die **Aktivitäten der lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) in den AktivRegionen des Landes** wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Von den insgesamt acht FLAG in Schleswig-Holstein sind vier FLAG an der Ostseeküste tätig. Seit Beginn der Förderperiode wurden **von den lokalen Akteuren mit Unterstützung aus EMFAF-Mitteln bereits mehrere Vorhaben mit vielfältigen Verwendungszwecken begleitet und umgesetzt**. Zu diesen Vorhaben zählen u. a. Verbesserungen der maritimen und touristischen Infrastruktur (teilweise auch mit breiterem Nutzen, u. a. für fischereiliche Zwecke) und ein Vernetzungsprojekt zwischen Akteuren der Kleinen Küstenfischerei und der Wissenschaft.

3 Bildung politischer Allianzen

3.1 Präsenz im Ostseeraum

3.1.1 Internationale Konferenzen

Fehmarnbelt Days 2025 in Lübeck

Unter dem Motto „**Gelebte Demokratie und deutsch-skandinavische Freundschaft**“ fanden vom **14. bis 16. Juni 2025 in Lübeck** die Fehmarnbelt Days (FBD 2025) statt. Seit 2012 werden die FBD im Zweijahresrhythmus in der Fehmarnbeltregion ausgerichtet und haben sich als wichtige grenzüberschreitende Plattform für **Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft** im Ostseeraum etabliert. Um eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, wurde erstmals auch ein Bürgerfest ausgerichtet.

Die Koordinierung für die FBD 2025 lag bei der Stadt Lübeck. Das **Bürgerfest (14. und 15. Juni) wurde durch Lübeck-Travemünde-Marketing und das Land Schleswig-Holstein organisiert, während die IHK zu Lübeck und das STRING-Sekretariat die Federführung für die Fachkonferenz (15. und 16. Juni) hatten.**

Rund **25.000 Besucherinnen und Besucher** nahmen an dem neuen Format des Bürgerfestes teil, das an **Demokratiefeste** wie das dänische Folkemødet angelehnt war und **politische Diskussion mit Kultur, Musik und Kulinarik** verbinden konnte. Über **40 Ausstellende sowie vier Bühnen** mit thematisch vielfältigen Diskussions-

runden boten Gelegenheit zum Austausch über **zentrale Zukunftsfragen**, darunter die **Grüne Transformation**, die **Feste Fehmarnbeltquerung**, der Umgang mit **Rechtspopulismus** sowie **Kultur- und Sportkooperationen** im Ostseeraum. Das Bürgerfest wurde von der **NDR Moderatorin Simone Mischke**, die **Konferenz von Dansk Radio Moderator Michael Reiter** moderiert. Die öffentliche Wahrnehmung der Veranstaltung wurde zusätzlich durch Aktivitäten der **Lübecker Nachrichten**, des **Offenen Kanals** und des **NDRs** gestärkt. Insbesondere der NDR hat durch seine Berichterstattung sowie einer **Kochshow mit Volker Fuhrwerk und Lisa Knittel** für mehr mediale Sichtbarkeit gesorgt. Letzteres fand, wie fast alle Aktivitäten, in **deutsch-dänischer Kooperation** statt, in diesem Fall mit Madens Folkemøde, dem deutsch-dänischen Interregprojekt AlgaeFood und dem Lübecker Restaurant „The Newport“. Trotz einer terminlichen Überschneidung mit dem Folkemødet war die Beteiligung von Ausstellern aus Dänemark insgesamt gut.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein beteiligte sich inhaltlich aktiv an mehreren Diskussionsformaten. Unter dem Motto „**Auf ein Wort mit dem Minister**“ standen die **Minister Tobias Goldschmidt und Werner Schwarz für Bürgergespräche zur Verfügung und nahmen auch an Diskussionsrunden teil**. Zudem beteiligten sich **Fachressorts** zu Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (StK), Munitionsbergung, Starkregenvorsorge und Binnenhochwasserschutz (MEKUN), Europaschulen (MBWFK), Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (MLLEV). Das **Europaministerium** hat neben der **Gesamtorganisation des Bürgerfests** zusätzliche Angebote wie den **Poetry Slam** sowie **Aktionspagoden zu den BSR Cultural Pearls und verschiedenen Interregprojekten** mitorganisiert. Der **Schleswig-Holsteinische Landtag** war mit dem **Landtagsmobil** präsent und nahm an **zahlreichen Diskussionen** teil zu Themen wie Rechtspopulismus in Nordeuropa (MdL Marc Timmer), die Feste Fehmarnbeltquerung und die deutsch-dänische Zusammenarbeit (MdL Eka von Kalben), Grüne Transformation (Minister Tobias Goldschmidt), Sportkooperation (MdL Kianusch Stender) und Kultur und Demokratie (MdL Uta Röppcke). Daneben kamen die Landtagsabgeordneten Rasmus Vöge, Marc Timmer, Bernd Buchholz und Nelly Waldeck zu einer eigenen Diskussionsrunde über die „**Chancen und Perspektiven des deutsch-dänischen Arbeits- und Ausbildungsmarktes**“ zusammen. Damit zeigte das Land seinen **großen Gestaltungswillen**, wenn es um transregionale Kooperation im Ostseeraum geht.

Im Rahmen der **englischsprachigen FBD-Fachkonferenz mit knapp 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern** wurden zentrale Zukunftsthemen der Region vertieft. Neben **grenzüberschreitender Infrastruktur** und Fragen der **Grünen Transformation** standen unter anderem maritime Sicherheit, Munition im Meer, Smart Cities, Tourismus sowie die sicherheitspolitische Lage im Ostseeraum auf der Agenda. In **hochrangig besetzten Diskussionsformaten** wurde die strategische **Bedeutung der Festen Fehmarnbeltquerung** nicht nur als Verkehrsprojekt, sondern als verbindendes Element für ein **resilienteres und enger vernetztes Europa** hervorgehoben. Ein besonderes Augenmerk galt der **Einbindung junger Menschen**. Rund zehn **Europaschulen** aus Schleswig-Holstein bereicherten das Programm mit kreativen Projekten, die zeigen, wie junge Menschen den Geist europäischer Zusammenarbeit aktiv leben und gestalten. Deutsche und dänische handballbegeisterte Jugendliche trafen sich zu einem **Jugendländerspiel auf dem Holstenplatz**. Schülerinnen und Schüler **aus Schleswig-Holstein und Dänemark** präsentierten gemeinsame Projekte, engagierten sich aktiv in Diskussionsrunden und führten Interviews mit politischen Vertreterinnen und Vertretern. Sowohl die **Jungen Europäischen Föderalisten** (JEF; gemeinsam mit dem Ostseerat) als auch der **Verband Politischer Jugend** (VPJ) luden zu Talkrunden auf dem Theaterschiff ein. Parallel zur FBD-Fachkonferenz fand am **16. Juni** die bislang größte **Schülerkonferenz zur Fehmarnbeltregion mit rund 200 Teilnehmenden** statt.

Der direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Bürgerfestes stieß auf **zahlreiche positive Rückmeldungen seitens der Teilnehmenden** – ob aus Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft. Schleswig-Holstein hat mit seiner aktiven Beteiligung an den **Fehmarnbelt Days 2025 seine Rolle als Brückenland im Norden** und als **verlässlicher Partner in der Ostseekooperation** erneut bekräftigt. Außerdem leistete die Veranstaltung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung demokratischer Strukturen, zur Vertiefung der **deutsch-skandinavischen Partnerschaft** und zur nachhaltigen Entwicklung der Fehmarnbeltregion.

3.1.2 Delegationsreisen im Ostseeraum

Im **November 2024** realisierte die WT.SH für die Staatskanzlei eine **Delegationsreise nach Estland mit dem Schwerpunkt "Digitalisierung"**. Vom 6. bis 8. November reiste der **Digitalisierungsminister** und Chef der Staatskanzlei, Schrödter, gemein-

sam mit Staatssekretärin Carstens und einer gut 20-köpfigen Delegation aus Wirtschaft, Wissenschaft und leitenden Vertretungen aus der schleswig-holsteinischen Verwaltung nach Tallinn. Im Mittelpunkt der Reise standen die Themen **Verwaltungsdigitalisierung, E-Government und IT-Wirtschaft**. Die Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer tauschten sich hierzu bei Terminen im e-Estonia Briefing Center, mit dem Chef der Staatskanzlei **Taimar Peterkop**, im Ministerium für Justiz und digitale Angelegenheiten sowie in verschiedenen Unternehmen wie Nortal aus.

Hierzu wurden aus dem **DigitalHub.SH** die Hauptthemen der Reise – Information über das Vorgehen und die **Prinzipien der Digitalisierung** des estnischen Staates und Einbringen der schleswig-holsteinischen Expertise zu den Themen KI und Digitalisierung, insbesondere auch im Bereich der Wasserstoffnutzung und des Ausbaus von Windenergie mit der Außenhandelskammer Baltikum – in den Fokus genommen.

Die Reise hat verdeutlicht, wie wichtig eine Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung und E-Government mit Estland ist. So ist seit der Reise ein Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein entstanden: die **Pilotierung von X-Road**, der **estnischen E-Government-Infrastruktur**. Um dieses Vorhaben politisch zu begleiten und die Zusammenarbeit im Ostseeraum zu stärken, ist **Schleswig-Holstein im Februar 2025 dem „Nordic Institute for Interoperability Solutions“ (NIIS) beigetreten**.

Darüber hinaus wurde unter Beteiligung der Staatskanzlei und des MWVATT im **November 2025 eine weitere Delegationsreise nach Finnland und Estland** durchgeführt. Ministerpräsident Günther reiste vom **24. bis 28. November 2025** gemeinsam mit mehreren Mitgliedern der Landesregierung und zwei Abgeordneten, einem Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg sowie einer rund 40-köpfigen Delegation aus Vertretungen der Wirtschaft, Wissenschaft und Presse nach Helsinki und Tallinn.

Im Fokus der Reise standen insbesondere die **Themen Digitalisierung und Technologien, Erneuerbare Energien und (grüne) Wasserstoffinfrastruktur sowie die wehrtechnische und maritime Industrie**. In politischen Gesprächen wurde zudem das Thema „**Sicherheitspolitik im Ostseeraum**“ behandelt. Konkret haben zu Beginn der Reise in Finnland politische Gespräche mit der **Außenministerin Elina Valtonen**, mit der Staatssekretärin für Wissenschaft und Kultur, Kristiina Kokko, dem Staatssekretär für Umwelt, Klima und Arbeit, Mika Nykänen, und dem Staatssekretär des finnischen Ministerpräsidenten, Risto Artjoki, stattgefunden. In Estland wurden

die politischen Gespräche mit **Außenminister Margus Tsahkna**, Ministerin für Justiz und Digitale Angelegenheiten, Liis-Ly Pakosta, Generalsekretär des Klimaministeriums, Marten Kokk, und mit Verteidigungsminister Hanno Pevkur fortgesetzt. Die hochrangigen politischen Gespräche verdeutlichen das große Interesse beider Länder an einer Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein.

Neben den politischen Gesprächen wurden Netzwerkveranstaltungen und Expertenaustausche für die Wirtschaft und Wissenschaft organisiert und Gespräche mit Unternehmen und Institutionen wie VTT, Wärtsilä, WithSecure, Frankenburg Technologies, e-Estonia Briefing Center, eGovernance Academy sowie mit dem Tallinner Hafen und Elcogen geführt. Die Reise hat gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich und sicherheitstechnisch ist und dass es viele Anknüpfungspunkte für weitere Kooperationen gibt.

3.2 Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt

Die **norddeutschen Länder** Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten im Bereich **Ostseekooperation** eng zusammen. Aufgrund vielfältiger gemeinsamer Interessen und um der eigenen Stimme größeres Gewicht zu verleihen, werden Positionen abgestimmt und gemeinsam vorangebracht. Zu diesem Zweck gibt es **regelmäßige Koordinierungsrunden** der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt. Der **Vorsitz** in der norddeutschen Koordinierung **rotiert jährlich**. 2024/25 hatte **Schleswig-Holstein** den Vorsitz, derzeit liegt er bei **Hamburg** (2025/2026), darauf folgt **Brandenburg**. Die geopolitische Lage dominierte auch die Diskussionen der norddeutschen Koordinierung der letzten beide Jahre, so wurde z.B. von Hamburg zur Sitzung im Herbst 2025 ein Austausch mit **Experten der Bundesregierung** zur „Schattenflotte“ initiiert. Die Länder geben auch häufig Impulse an die Bundesregierung, wo ein vertiefter Austausch wichtig wäre, um die Koordination der Aktivitäten zu verbessern. So lädt das Auswärtige Amt seit 2025 auf Anregung durch die norddeutschen Koordinierung regelmäßig zu sog. **Stakeholder-runden aller deutschen Akteure der EU-Ostseestrategie** ein.

Die norddeutschen Länder haben **Umsetzungsverantwortung als Koordinatoren der Politikbereiche** Bildung (Hamburg) und Kultur & Kreativwirtschaft (Schleswig-Holstein) im Rahmen der EU-Ostseestrategie übernommen. Sowohl in Bezug auf den Ostseerat als auch die EU-Ostseestrategie ist es hilfreich und wichtig, **gemein-**

same Anliegen abzustimmen, um gegenüber **Auswärtigem Amt** und **EU-Kommission** eine stärkere Stellung in den Diskussionen und Verhandlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Umsetzungsstrukturen in den zentralen Feldern der Ostseepolitik zu haben.

Bundesratsinitiative zur Sicherheit im Ostseeraum

Die Landesregierung initiierte im Juni 2025 einen **Beschluss des Bundesrates**, der sich im Schwerpunkt mit der **sicherheitspolitischen Relevanz des Ostseeraums** befasste.²⁶ Hierin wurde die Bedeutung der Ostsee angesichts der aktuellen geopolitischen Machtkämpfe betont. Um den Gefahren der hybriden Kriegsführung zu begegnen, forderte der Bundesrat, die **Resilienz maritimer Infrastrukturen** umfassend zu erhöhen. Insbesondere wandte sich die Länderkammer gegen die Aktivitäten der sogenannten **russischen „Schattenflotte“** als wesentlicher Teil dieser hybriden Kriegsführung. Zur Überwachung der Schifffahrt in Gebieten von unter See verlegter Infrastruktur **bedarf es nach Auffassung des Bundesrates** zudem einer **umfassenden Radarabdeckung** des gesamten Küstenmeeres in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus verwies die Länderkammer auf die strikte **Durchsetzung der bereits verhängten Sanktionen und Embargos der EU** gegenüber Russland und die sicherheitspolitische Relevanz der Sicherung bzw. Bergung der in der Ostsee lagern- den **Munitionsaltlasten**.

Auf den Bundesratsbeschluss reagierte die **Europäische Kommission mit einer ausführlichen Stellungnahme**.²⁷ Darin betonte sie die Bedeutung der Sicherheit des Ostseeraums und die Erforderlichkeit integrierter Überwachungsmechanismen, um Zwischenfällen im Zusammenhang mit Unterseekabeln entgegenzuwirken. Die Europäische Kommission verwies zudem auf die **Stärkung des europäischen Rechtsrahmens** für die Resilienz kritischer Infrastrukturen durch die Annahme der Richtlinie über die **Resilienz kritischer Einrichtungen** (CER-Richtlinie)²⁸ und der überarbeiteten Richtlinie über **Netz- und Informationssicherheit** (NIS2-Richtlinie)²⁹.

²⁶[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0101-0200/126-25\(B\).pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0101-0200/126-25(B).pdf?blob=publicationFile&v=1)

²⁷[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0101-0200/zu126-25\(B\).pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0101-0200/zu126-25(B).pdf?blob=publicationFile&v=1)

²⁸RL (EU) 2022/2557 vom 14. Dezember 2022.

²⁹RL (EU) 2022/2555 vom 14. Dezember 2022.

Die Europäische Kommission betonte ferner die Bedeutung der **Offshore-Windkraftanlagen** in der Ostsee für die Erreichung der Klimaziele und ihre Absicht, sich auch weiterhin für die Bekämpfung der russischen Schattenflotte im Ostseeraum einzusetzen.

4 Bilaterale regionale Kooperation

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Die Grenze zu Dänemark und die historischen **Verflechtungen in kultureller, wirtschaftlicher und geografischer Dimension** sind für das Land Schleswig-Holstein wesentliche Punkte in der regionalen Europapolitik. Die deutsch-dänische Zusammenarbeit erhält auch durch die **nationalen Minderheiten beiderseits der Grenze** eine herausragende landespolitische Bedeutung. Auch in der östlichen Geografie Schleswig-Holsteins bestehen durch die im Bau befindliche Feste Fehmarnbeltquerung enge Verbindungen zu unseren dänischen Nachbarn, die stetig im Vorgriff auf die direkte Anbindung ausgebaut werden.

Aus diesem Grund unterhält das Land Schleswig-Holstein mit den beiden angrenzenden **dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland** partnerschaftliche Kooperationen. Diese Regionen bilden neben der dänischen Regierung weiterhin die **wichtigsten Kooperationspartner** für die Landesregierung.

Um den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark zu unterstreichen und auszubauen, **reiste Ministerpräsident Günther gemeinsam mit mehreren Mitgliedern der Landesregierung und dem damaligen Fraktionsvorsitzenden des SSW**, Lars Harms, **Ende Januar 2024 zu politischen Gesprächen nach Kopenhagen**. Während der zweitägigen Reise standen dabei die Termine mit der Ministerpräsidentin Mette Frederiksen, Wirtschaftsministerin Stephanie Lose, Justizminister Peter Hummelgaard und Transportminister Thomas Danielson sowie ein Besuch beim Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) und ein Treffen mit dänischen Unternehmen in der Deutsch-Dänischen Handelskammer im Mittelpunkt. Themen waren u. a. **Verkehrsinfrastrukturprojekte**, wie der Bau des Fehmarnbelttunnels und die Bedeutung der Jütlandroute, aber auch die deutsch-dänischen **Grenzkontrollen**, der **Ostseeschutz**, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim **Katastrophenschutz**, eine engere Zusammenarbeit im Bereich der **Erneuerbaren Energien**, wie beispielsweise die Produktion sowie der Transport von **Grü-**

nem Strom und Wasserstoff, die **Zusammenarbeit der Polizeien** beider Länder, der **Bürokratieabbau** und die Situation der **deutschen Schulen** im Nachbarland. Der Besuch bei der dänischen Regierung hat gezeigt, dass es viele Anknüpfungspunkte gibt, um die engen Beziehungen zu Dänemark weiter gewinnbringend auszubauen.

Hervorzuheben ist ebenso der **Besuch des dänischen Königspaares am 22. Oktober 2024** in Schleswig-Holstein. Aus Berlin kommend hob Seine Majestät König Frederik X von Dänemark die enge Verbundenheit Dänemarks und Schleswig-Holsteins hervor. Er eröffnete gemeinsam mit dem dänischen Außenminister Lars Løkke Rasmussen und Ministerpräsident Günther eine von der dänischen Botschaft organisierte **Energiekonferenz**, die ihren Fokus auf die **Themen „Wasserstoff“, „CO2-Speicherung“ und „Wärmewende“** lenkte.

4.1.1 Dänemark-Strategie und Abbau von Mobilitätsbarrieren

Im **September 2024** beschloss das Kabinett die **Dänemark-Strategie**, die neben der Darstellung der Aktivitäten der Landesregierung bei der Zusammenarbeit mit dem Nachbarland neue **Schlaglichter auf die künftige Kooperation** wirft. Dabei werden Öffnungsklauseln, fokussierte Wirtschaftsförderung, die Sichtbarkeit Schleswig-Holsteins in Kopenhagen, das Erlernen der Nachbarsprache, der Einsatz für die zeitgerechte Herstellung der Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung, grenzüberschreitende öffentliche Verkehre, die Zusammenarbeit bei der Energiewende, im Umweltschutz und bei der Gefahrenabwehr sowie die Stärkung von Netzwerken benannt.

Erstes Schlaglicht ist dabei der **Abbau von Mobilitätsbarrieren**. Hierzu kam es zu einer trilateralen Verständigung zwischen dem dänischen Außenministerium, dem Auswärtigen Amt und der Landesregierung, die aus der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung resultierende **Arbeitsgruppe zum Abbau von Mobilitätsbarrieren zu verstetigen** und so gezielte Abhilfe bei auftretenden bürokratischen Hindernissen strukturiert angehen zu können. Das **Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig** ist **Kontaktstelle** und erster Anlaufpunkt. Dort können direkt Mobilitäts Hindernisse gemeldet werden, die das tägliche oder berufliche Leben zwischen Dänemark und Deutschland für Pendlerinnen und Pendler, Unternehmen, Kommunen oder Organisationen erschweren. Dabei geht es insbesondere um rechtliche oder technische Probleme, die nach ihrer Meldung von Fachleuten bewertet und im Zu-

sammenwirken der drei Partner und den fachlich jeweils zuständigen Ministerien möglichst gelöst werden sollen. Konkrete **Grenzhemmnisse** werden vom **Regionskontor in Padborg als „Point of Contact“** aufgenommen. Die im Europaministerium Schleswig-Holsteins angesiedelte Geschäftsstelle Dänemark erfasst diese in einer Datenbank und teilt sie darüber mit den zuständigen Ansprechpartnern in den Länderreferaten der Außenministerien in Kopenhagen und Berlin, die mit den zuständigen Ministerien Lösungen suchen. Die Meldung möglicher Mobilitätsbarrieren erfolgt zentral über die Homepage des Regionskontors unter www.region.de/region/de/mobilitaetsbarrieren. Eine Verknüpfung dorthin findet sich auch auf schleswig-holstein.de.

4.1.2 Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen

Seit dem Frühjahr 2024 wurde in Dänemark intensiv über die **Pläne für eine Gesundheitsreform** diskutiert, die sich nunmehr **seit dem Jahresbeginn 2026 in der Umsetzung** befindet. Die dänischen Regionen wurden 2007 als Verwaltungsträger des öffentlichen Gesundheitssystems eingerichtet. Sie erhalten Steuermittel für die Aufrechterhaltung der prähospitalen und hospitalen Versorgung, und sie sind für die finanziellen Aspekte des Gesundheitswesens zuständig. Durch die **strukturelle Zusammenlegung** der Regionen **Sjælland und Hovedstaden** zur Region **Ostdänemark** (Region Østdanmark) gibt es künftig **nur noch vier Regionen**. Auch wurden die **sachlichen Zuständigkeiten** der Regionen, die hauptsächlich für das Gesundheitswesen verantwortlich sind, **angepasst**: So entfielen alle Aufgaben aus dem Bereich der **Regionalentwicklung**. **Neben den Aufgaben im Gesundheitswesen verbleiben künftig lediglich der Umgang mit Bodenverschmutzung, Onshore-Rohstoffgewinnung, der öffentliche Nahverkehr und ausgewählte Aufgaben im Bildungsbereich in der Hand der Regionen**. Weiterhin behalten die Regionen Aufgaben im Hinblick auf die **Aufstellung und Durchführung der Interreg-Programme mit dänischer Beteiligung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**. Bezogen auf die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** dürfen die Regionen jedoch künftig **lediglich in ihrem Zuständigkeitsbereich und im Kulturbereich agieren**. Hierbei ist aber darauf hinzuweisen, dass die Regionen jenseits der grenzüberschreitenden Kulturzusammenarbeit jegliche Aufgaben in der inländischen Kulturzusammenarbeit an die kommunale Ebene abgeben müssen. **Durch die Ergebnisse der Reform werden die thematischen Möglichkeiten der Partnerschaftsarbeit**

stark beschränkt, da Themen wie Regionalentwicklung und nachhaltige Transformation nicht mehr durch die Regionen bearbeitet werden dürfen.

Durch die Zusammenlegung von Schleswig-Holsteins Partnerregion Sjælland mit der Region Hovedstaden zur neuen **Region Østdanmark** werden sich neben der thematischen Gestaltung auch strukturelle Änderungen ergeben. In 2026 hat die Region Østdanmark bereits ihre Arbeit aufgenommen, obwohl die beiden Regionen Sjælland und Hovedstaden grundsätzlich noch bestehen und in den politischen Gremien und Strukturen noch notwendige Arbeiten im Hinblick auf die Abwicklung bzw. die Übertragung von Aufgaben, die künftig nicht mehr von den Regionen übernommen werden, stattfinden. Parallel erfolgt der Aufbau der Verwaltungsstrukturen der neuen, rund die Hälfte der dänischen Bevölkerung umfassenden, Region Østdanmark.

Vor dem Hintergrund der Umbrüche auf dänischer Seite wurde im Jahr 2025 **darauf verzichtet, einen neuen Handlungsplan mit der Region Syddanmark zu vereinbaren**. Da erst im Herbst 2025 absehbar war, welche genauen Konsequenzen die Reform mit sich bringt, wurden die Planungen für neue Partnerschaftsdokumente in das Jahr 2026 verlegt, in das zugleich das Jubiläum von 25 Jahren grenzüberschreitender Zusammenarbeit fällt, zunächst zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt ab 2001 und ab 2007 mit der Region Syddanmark, die nach der damaligen Verwaltungsreform an deren Stelle getreten ist.

Parallel zu der Arbeit der Gesundheitsreform in Dänemark arbeiteten die Region Sjælland und Schleswig-Holstein an einem **Handlungsplan, der auf der Gemeinsamen Partnerschaftserklärung aus 2023 aufgebaut hat**. Am 6. September 2024 besuchte eine Delegation um den damaligen Regionsratsvorsitzenden Heino Knudsen Schleswig-Holstein. Sie traf sich mit dem damaligen Europaminister Schwarz und dem Dänemarkbeauftragten des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, in Kiel. Bei dem Treffen im Europaministerium wurden die Absprachen aus dem **gemeinsamen Handlungsplan vertieft**, ehe dieser zum Abschluss des Treffens unterzeichnet wurde. Einigkeit bestand in dem Wunsch, den Menschen die **Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung** aufzuzeigen und sie zu ermutigen, den Blick über den Fehmarnbelt zu richten, um heute schon die Voraussetzungen für eine kulturelle und wirtschaftliche Verflechtung zu schaffen.

Der **Handlungsplan für die Jahre 2025 und 2026** legt im Wesentlichen einen **Fokus auf die Schaffung guter Bedingungen für die grenzüberschreitende Mobili-**

tät. Dies umfasst einerseits eine attraktive Gestaltung der Rahmenbedingung der Mobilität, wie die Gestaltung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs. Andererseits wird die Unterstützung von Netzwerken vorgesehen, die Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Ausbildungseinrichtungen, Lehrenden und Lernenden die Chancen der künftigen grenzüberschreitenden Kooperation aufzeigen sollen.

4.1.3 Kooperationsprogramm Interreg VI A „Deutschland Danmark“

Seit 2021 läuft die nunmehr **sechste Programmperiode des deutsch-dänischen Interreg Programms mit großem Erfolg**. Das Programm startete als eines der ersten fünf genehmigten Interreg-Programme in diese Förderperiode. Im Rahmen der bisherigen fünf Antragsrunden wurden **41 reguläre Projekte und zwei Fondsprojekte bewilligt**.³⁰ Insgesamt wurden hiermit rund **90% der zur Verfügung stehenden Fördermittel gebunden**. Der sechste und absehbar letzte Projektaufruf endete im November 2025, und im Juli 2026 wird über diese Anträge im Interreg-Ausschuss, dem Lenkungsausschuss des Programms, entschieden werden.

Eine besondere Erfolgsgeschichte innerhalb des Kooperationsprogramms Interreg VI A „Deutschland Danmark“ bildet der **Bürgerprojektfonds**. Mit dem **niedrigschweligen Instrument zur Förderung von einem grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen und kulturellen Austausch** konnten Aktivitäten zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einerseits sowie der Austausch zwischen Vereinen und Interessensgruppen andererseits unterstützt werden. Insgesamt wurden **über 400** große, wie die Fehmarnbelt Days 2023 in Rødbyhavn, und kleine, wie Besuche von Schulklassen im Nachbarland, Aktivitäten durch den **Bürgerprojektfonds unterstützt**. Insbesondere der Transportpool im Bürgerprojektfonds erfreut sich hoher Beliebtheit, da hierdurch einerseits der Kontakt zwischen jungen Menschen und andererseits das Verständnis für Kultur, Sprache und Gesellschaft des Nachbarlandes gestärkt wird.

Im Rahmen seiner Sommerreise besuchte der damalige **Europaminister Schwarz** am 8. August 2024 die Projekte **AlgaeFood** und **PRECISE**, um sich von der erfolgreichen deutsch-dänischen Zusammenarbeit auf Projektebene zu überzeugen.

³⁰Eine Übersicht über alle bewilligten Projekte und das Kooperationsprogramm findet sich unter: [Zusammen sind wir Mehrwert!](#)

Im **Projekt AlgaeFood** verfolgt das Projektkonsortium, bestehend aus u. a. der Syddansk Universitet und den Kieler Unternehmen oceanBASIS und Coastal Research & Management (CRM), das Ziel, **regionaltypische Algen als nachhaltiges Nahrungsmittel in der regionalen Esskultur zu verankern**. Hierfür wird das Projekt **mit rund 1,9 Mio. Euro gefördert**. Hierbei wird der Fokus auf die Konsumentinnen und Konsumenten gelegt, da Algen als nachhaltiges und gesundes Nahrungsmittel noch nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.

Im **Projekt PRECISE** wurde ein **Sensor** entwickelt, der die **genaue Haltbarkeit von verschiedenen Fleisch- und Fischarten bestimmen** und somit den **verschwendenden Umgang mit Lebensmitteln reduzieren** kann. Hierfür wurde das Projekt mit rund **1,9 Mio. Euro gefördert**. Bisher können sich Einzelhändler und Restaurants ausschließlich auf ihre eigenen menschlichen Sinne verlassen, um festzustellen, ob ein Produkt trotz Erreichung des Mindesthaltbarkeitsdatums noch zum Verzehr geeignet ist. Durch den Sensor soll mittels einer objektiven und zuverlässigen Messung ermöglicht werden, präzise zu bestimmen, ob ein **Fleisch- oder Fischstück noch zum Verzehr geeignet** ist. Hiermit möchte das Projektkonsortium, bestehend aus u. a. der TH Lübeck, der HS Flensburg, der Syddansk Universitet und dem Lebensmittelinstitut KIN, bis zu 50% der Fleisch- und Fischabfälle vermeiden und somit CO₂-Emissionen, Kosten und Abfall reduzieren.

Wie in allen anderen EU-Förderprogrammen begann auch im Programm Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ der Prozess zur **Vorbereitung der kommenden Förderperiode nach 2027**. Zunächst wollen sich die derzeitigen Programmpartner, die auch künftig das Programm tragen werden, darüber austauschen, welche gemeinsamen Eckpunkte in der Programmierung vorgegeben werden. Neben **thematischen Schwerpunkten** werden absehbar auch Möglichkeiten zur **Bürokratiereduzierung** wesentliche Punkte der Diskussionen werden. Bis **Juni 2026** sollen alle bisherigen Programmpartner Erklärungen abgeben, ob sie auch künftig das Programm tragen wollen. Ab diesem Zeitpunkt wird auch vor dem Hintergrund, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2026 der Entwurf des allgemeinen Teils des Interreg-Plans von der KOM vorgelegt werden soll, der eigentliche **Programmierungsprozess starten**.

5 Fachpolitische Kooperationen

5.1 Pflege der kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit

5.1.1 Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA

Als **Initiative zur kulturellen Kooperation in der Ostseeregion** in den frühen 1990er Jahren gegründet, hat sich **ARS BALTICA** zu einem etablierten und angesehenen Gesprächspartner und Netzwerker in der Ostseeregion entwickelt. Neben zahlreichen Kontakten zu namhaften Kulturveranstaltungen und -veranstaltern innovativen Charakters in der Region, wie z. B. der Helsinki Design Week, der Tallinn Music Week, dem folkBALTICA Festival, den Baltic Sea Philharmonics oder dem Baltic Sea Cultural Centre in Gdańsk, ist ARS BALTICA Teil verschiedener Netzwerke, die sich der Förderung von **nachhaltiger Kulturarbeit** verschrieben haben. Dazu zählen u. a. die Nordic Baltic Festival Platform, On the Move, River Cities und die Union of the Baltic Cities.

Als aktiver Projektpartner trug ARS BALTICA auch in den Jahren 2024 und 2025 zur Projektgestaltung des vom Ostseerat initiierten und vom Interreg-Ostseeprogramm geförderten Projekts „**BSR Cultural Pearls**“ bei. Das Projekt zielte auf die Steigerung der Resilienz von kleinen bis mittelgroßen Städten und Kommunen in der Ostseeregion ab. Diese wurden bei der Entwicklung und Implementierung von Kultur- und Resilienz-Aktionsplänen unterstützt. Einige ausgewählte Städte und Regionen erhielten für ihre Pläne zudem den Titel "**Kulturperle der Ostseeregion**" (BSR Cultural Pearl). Die Inhalte des Projektes werden unter Beteiligung von ARS BALTICA auch über 2025 hinaus weiter betreut (siehe auch Kap. 2.1.2).

Seit Etablierung des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie im Jahr 2013 beteiligt sich ARS BALTICA im Auftrag des Landes an der **Umsetzung der Aktivitäten Schleswig-Holsteins im Politikbereich Kultur**.

Das Sekretariat von ARS BALTICA hat seinen Sitz im **Nordkolleg Rendsburg**. Bis 2017 wurde es mit Mitteln aus dem Kulturhaushalt des Landes gefördert; seit 2018 fördert das **Europaministerium** das Sekretariat mit jährlich 69.000 Euro.

ARS BALTICA Creative Dialogue (ABCD)

Als einen zentralen Baustein der Netzwerkarbeit hat ARS BALTICA mit dem ABCD ab 2016/17 ein neues Format entwickelt, das Kreative und Kulturschaffende aus der

Region versammelt und Raum für Diskussionen und Synergien zwischen den teilnehmenden Partnern schaffen soll. Hauptziel ist es, einen aktiven Beitrag zur **Integration der Kulturlandschaft** im Ostseeraum zu leisten. Kulturell relevante Themen sollen in verschiedenen Staaten des Ostseeraums diskutiert werden, um sich über **kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten** klar zu werden und diese positiv zu nutzen. Thematisch dienen die ABCDs u. a. als Instrument zur Sensibilisierung für das Potenzial von Kultur als Triebkraft für gesellschaftliche und kulturelle Schlüsselfragen. Im Jahr 2025 fanden jeweils im März und Juni ABCDs statt.

5.1.2 Kulturelle Zusammenarbeit mit Dänemark und den Partnerregionen

Die Kulturabteilung im MBWFK fördert ambitioniert und nachhaltig **deutsch-dänische Kulturprojekte**. Ein wichtiger Partner hierbei ist die Kulturabteilung im Regionkontor in Padborg in der Region Sønderjylland-Schleswig mit den von dort verantworteten Interreg-Projekten und der **Deutsch-Dänischen Kulturvereinbarung**. Beide über mehrere Jahre angelegte Maßnahmen erreichen **zahlreiche Menschen jedweden Alters** diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze. Die kulturelle Zusammenarbeit hat in dem Berichtszeitraum weiterhin **starke Akzente in der grenzüberschreitenden Kooperation** gesetzt. Darüber hinaus werden von Seiten des Kulturministeriums weitere Projekte in unterschiedlichen Kultursparten im Ostseeraum gefördert.

Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig

Die **Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig** ist die Bezeichnung für die **Kulturvereinbarung in der deutsch-dänischen Grenzregion**. Die Vereinbarung hat eine **Laufzeit von vier Jahren** und baut auf den Erfahrungen aus den früheren deutsch-dänischen Kulturvereinbarungen auf. Die Vereinbarung soll den gemeinsamen Kulturraum über die deutsch-dänische Grenze hinweg stärken. Dies soll durch **Koordinierung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des gemeinsamen Einsatzes der Partner im Kulturbereich** geschehen. Die Kulturvereinbarung strebt eine breite Teilhabe aller Menschen im deutsch-dänischen Grenzgebiet an. Die letzte Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig bestand von 2021 bis 2024 und wurde 2024 erfolgreich zum Abschluss gebracht. **2025 ist eine neue**

Kulturvereinbarung mit einer Laufzeit von 2025 bis 2028 abgeschlossen worden. Die Partner der Kulturvereinbarung sind die Kommunen Haderslev, Tønder, Sønderborg und Aabenraa, die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, die Stadt Flensburg und die Region Syddanmark. Das MBWFK sowie das dänische Kulturministerium unterstützen die Kulturvereinbarung finanziell. Das gesamte **Budget** der vierjährigen Vereinbarung beträgt rund **2,7 Mio. Euro**. Das MBWFK beteiligt sich jährlich mit **Landesmitteln in Höhe von 35.000 Euro**. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Vereinbarung stehen die beiden **Handlungsfelder „Lebensqualität durch kulturelle Gemeinschaften“ und „Auf den Spuren der Demokratie“**.

Lebensqualität durch kulturelle Gemeinschaften

Das Handlungsfeld „Lebensqualität durch kulturelle Gemeinschaften“ legt den Schwerpunkt darauf, **wie Kunst, Kultur und Natur die aktive Teilnahme, Lebensqualität und Empowerment der Menschen steigern kann.**

Das Ziel ist es, die **Lebensqualität und das Gemeinschaftsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Kulturregion zu fördern.** Dafür werden kulturelle Aktivitäten bereitgestellt, die Freiräume schaffen und den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, sich auf neue Weise auszudrücken. Kulturelle Erlebnisse in der Natur werden als wichtiger Bestandteil einbezogen. Ein weiteres Ziel ist es, die **Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Kulturakteuren** zu stärken, um Potenziale von koordinierten Maßnahmen auszuloten.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden **mehrere grenzüberschreitende Projekte** in Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern, Kindergärten, Schulen, Musikschulen u.a. durchgeführt. So beabsichtigen z.B. die Musikschulen der Kulturregion verbindlichere Kooperationen und verpflichtende grenzüberschreitende Veranstaltungen.

Im Projekt **„WildeKunst – kurze Beine auf Entdeckertour in der Natur“** erkunden Kindergärten gemeinsam mit einem Partnerkindergarten von der anderen Seite der Grenze eine von 14 Naturabenteuer-Routen im Grenzland. Anschließend gestalten die Kinder zusammen mit einer professionellen Künstlerin/einem professionellen Künstler Kunstwerke in und mit der Natur.

Auf den Spuren der Demokratie

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Themen und Erfahrungen wie z. B. **Pandemie, Klimawandel und der politischen Lage** in Europa und der Welt ist es wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche mit der Demokratie beschäftigen.

Das zweite Handlungsfeld, „Auf den Spuren der Demokratie“, legt daher den Fokus darauf, **wie insbesondere Kinder und Jugendliche durch kulturelle Aktivitäten und kunst- und kulturbasierte Dialoge Einblicke in die Demokratie als Regierungsform gewinnen**. Sie sollen so demokratische Werte und Prinzipien, Zusammenarbeit, kritisches Denken und Konfliktbewältigung kennenlernen und erforschen können.

Die Partnerschaft der Kulturvereinbarung möchte auf diese Weise zu einer **inklusi-
veren gesellschaftlichen Debatte** beitragen, in der das Interesse an der Geschichte und den gesellschaftlichen Perspektiven des jeweils anderen das Fundament für eine gemeinsame Zukunft im Grenzland stärkt.

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes werden in den kommenden Jahren eine Reihe **mobiler Demokratie-Salons** stattfinden, die für Menschen auf beiden Seiten der Grenze offen sind und das Ziel haben, mehr Menschen in Gespräche über die Demokratie einzubinden. Hierfür wird mit Kulturinstitutionen zusammengearbeitet und geplante Kulturveranstaltungen genutzt.

Außerdem wurde ein **Demokratiecamp** unter Teilnahme von zwei deutschen und zwei dänischen Schulen durchgeführt. Zwei Tage lang arbeiteten die Jugendlichen in Workshops miteinander und führten ein Planspiel zusammen mit Politikern durch, ehe die Ergebnisse ihrer Arbeit vorgestellt wurden.

Weitere Kulturprojekte im Ostseeraum

Neben den zahlreichen Projekten, die über die Interreg-Programme und die deutsch-dänische Kulturvereinbarung gefördert und realisiert wurden, genossen **weitere Projekte** in den Bereichen Musik, kulturelle Kinder- und Jugendbildung, angewandte und bildende Kunst eine **direkte Förderung durch die Kulturabteilung des MBWFK**. Musik- und Filmfestivals genießen **international ein hohes Ansehen** und finden seit mehreren Jahren erfolgreich in Schleswig-Holstein statt.

Das „**folkBaltica Festival**“ ist ein Festival im deutsch-dänischen Grenzland mit dem Schwerpunkt Folkmusik aus den Ostseeanrainerstaaten. **2025** wurden **29 Konzerte** an verschiedenen Spielorten im nördlichen Schleswig-Holstein und südlichen Dänemark ausgerichtet. Sowohl inhaltlich als auch durch die auftretenden Künstlerinnen und Künstler (2025 u.a. aus Dänemark, Deutschland, Estland, Polen, Norwegen und Schweden) und ihre Musik, ist das **folkBaltica Festival regional und überregional** aufgestellt.

Das „**JazzBaltica Festival**“ verfolgt das Ziel, sich als internationales Festival gezielt der **Förderung und Entwicklung der Jazzmusik aus dem Ostseeraum** zu widmen. Hierzu werden sowohl **talentierte Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler** als auch **internationale Künstlerpersönlichkeiten** speziell aus den skandinavischen und baltischen Ländern eingeladen. Weiterer Bestandteil des Konzeptes ist es, einen Ort der intensiven Begegnungen – sowohl der Künstlerinnen und Künstler untereinander, als auch zwischen Publikum und Musikerinnen und Musikern – zu schaffen. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch die **langjährige Medienpartnerschaft mit dem NDR und ZDFkultur**, die für eine nationale wie auch internationale Verbreitung der aufgezeichneten Konzerte und damit für eine große Wahrnehmung des Festivals sorgen.

Das Projekt „**Share my music**“ hat zum Ziel, **internationale Schul-Mitmachkonzerte in die allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein** einzubringen. Das Projekt ist dem Ansatz der Interkulturalität verpflichtet und ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine interaktive Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, insbesondere mit europäischen Kulturtraditionen und der eigenen Kultur. Traditionelle Musiksparten stehen im Fokus.

Das **Bluesfestival in Eutin** zählt zu den erfolgreichsten Bluesfestivals in Schleswig-Holstein. Zahlreiche internationale Musikerinnen und Musiker, u.a. aus Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, nehmen jedes Jahr daran teil. Der **Austausch ist extraordinär** und wird von den Beteiligten und dem Publikum sehr geschätzt. Das Festival ist in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren verortet. Durch den **Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern** ist die Möglichkeit zur **kulturellen Teilhabe** besonders hoch.

Mit der **Schließung des Nordischen Informationskontors in Flensburg** wurde dessen **Informationsarbeit zu nordischen Ländern auf „Foreningen Norden“**

übertragen. Foreningen Norden organisiert Veranstaltungen und Projekte auf lokaler und regionaler Ebene (bspw. Vorträge, Konferenzen, Ausstellungen, Schulprojekte), oftmals auch in Kooperation mit bspw. der dänischen Minderheit, der dänischen Zentralbibliothek in Südschleswig und weiteren Partnern. Für diese Projekte erhält der Verein eine Förderung durch das MBWFK.

„**Der bewegte Koffer**“ ist ein **dänisch-deutsches Kunstprojekt des Berufsverbands Angewandte Kunst in Schleswig-Holstein.** Ziele des Projekts sind eine nachhaltige Begegnung und Zusammenarbeit dänischer und deutscher Künstlerinnen und Künstler der Grenzregion und die **Begründung von zukunftsfähigen künstlerischen Partnerschaften** auch über die Grenzen der bildenden und angewandten Kunst hinweg. Die Gruppe der zwölf festen Mitglieder führt jährlich ein einwöchiges Symposium durch und realisiert meist eine Ausstellung im Wechsel in Dänemark und Deutschland an unterschiedlichen Orten.

Die **LAG Folk** richtet einmal im Jahr ein Folktreffen in der IBJ Scheersberg aus. Zum Folktreffen kommen Teilnehmer aus verschiedenen Bundesländern und die Dozenten aus Deutschland und, je nach Themenschwerpunkt, aus anderen Ländern Europas. **2025 lag der Schwerpunkt auf der unterschiedlichen Entwicklung der Folkmusik in Deutschland und Dänemark.** Das Ziel des Folktreffens ist die **Pflege der traditionellen deutschen aber auch der europäischen Folkmusik.** Damit wird auch ein Beitrag zum grenzüberschreitenden Dialog geleistet.

Auch **grenzüberschreitende Projekte der neuen und experimentellen Musik** werden durch das MBWFK gefördert. Das **Festival Frequenz** bringt nicht nur experimentelle Musik und audiovisuelle Kunst nach Kiel, sondern es **erkundet auch neue Formate für Konzerte, Musikvermittlung und Touring.** Es setzt sich z.B. in Modellprojekten mit klimafreundlichem Touring von Musikproduktionen über Norddeutschland bis Skandinavien auseinander.

Die **MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein** ist Bestandteil des **Netzwerkes Screen Talent Europe** mit den Ostsee-Anrainern Dänemark, Norwegen, Schweden und führt **gemeinsame Nachwuchs-Projekte** durch. Erstmals im Januar 2026 wird das **Programm Nordic Nest** von der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein in **Zusammenarbeit mit der Filmförderungsanstalt (FFA) und den fünf nordischen Filminstituten** (u.a. Danish Film Institute) durchgeführt. Es richtet sich an Produzentinnen und Produzenten und Autorinnen und Autoren aus

Deutschland, Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen sowie Island und **fördert die gemeinsame Entwicklung von Stoffen für Spielfilme im High-End-Serien.**

Die **Nordischen Filmtage Lübeck** sind **Schaufenster für das nordische Filmschaffen.** Das Festival hat eine lange Tradition als Ort für die Begegnung mit Gästen aus den nordischen Ländern und dem Baltikum. Filmschaffende präsentieren ihre Beiträge in der Regel persönlich und schätzen den Austausch mit dem Publikum. Die **Lübeck Meetings** sind die Plattform für Fachveranstaltungen und ermöglichen nationalem und internationalem Fachpublikum einen Überblick über relevante Filme aus der Region. Die nordischen Filmtage stellen ein **wichtiges Ereignis der internationalen Filmbranche** dar. Der Fokus des Festivals liegt auf Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden.

Wichtige Orte für die allgemeine und kulturelle Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt auf dem Grenzgebiet und Sprachen des Ostseeraums sind die Einrichtungen des **Grenzvereins e. V. und des Nordkollegs Rendsburg, Akademie für kulturelle Bildung.** Diese Bildungsstätten werden vom für Kultur zuständigen Ministerium institutionell gefördert. Die **Heimvolkshochschule Jarplund**, die dänische Volkshochschule in Südschleswig, wird ebenfalls vom Land institutionell gefördert.

5.1.3 Kulturelles Erbe

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Im Berichtszeitraum war Schleswig-Holstein weiter im **Begleitausschuss Kulturelles Erbe in den Ostseestaaten, dem Baltic Region Heritage Committee (BRHC)**, vertreten. Dort treffen sich Vertreter der Ostseeländer aus staatlichen Bereichen der Administration von kulturellem Erbe, hauptsächlich auf der Ebene von Ministerien, nachgeordneten Behörden und Einrichtungen wie Nationalmuseen. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein vertritt dabei das Land Schleswig-Holstein und war zuletzt bei Online-Meetings des Komitees sowie im Rahmen der Arbeitsgruppe für Kulturelles Erbe unter Wasser beteiligt.

Das Archäologische Landesamt arbeitet zudem bei einer Vielzahl konkreter Projekte mit dänischen Partnern zusammen.

Ein zentrales Arbeitsfeld ist die **Zusammenarbeit des Archäologischen Landesamts mit dem Museum Sønderjylland im Bereich der Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk**. Dieses umfasst neben Forschungs- und Verursachergrabungen auch die Planungen der Freiraumgestaltung und Besucherlenkung am Danewerk sowie den entstehenden Museumsneubau. Geplant sind gemeinsame Veröffentlichungen zu den Grabungsaktivitäten sowie die Vermittlung dieses Wissens im Rahmen der Entwicklung der Ausstellung im neuen Danevirke Museum.

Ausdruck des intensiven wissenschaftlichen Austauschs ist das seit über 30 Jahren alle zwei Jahre veranstaltete **Symposium Archäologie in Schleswig / Arkæologi i Slesvig** und dessen Publikation in einer eigenen wissenschaftlichen Reihe. Dieses Gemeinschaftsprojekt wird vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der CAU zu Kiel, dem Museum Sønderjylland und dem Archäologischen Landesamt gemeinschaftlich getragen. Ein besonderes Ereignis war der **gemeinsame Auftritt des Archäologischen Landesamts und des Museums Sønderjylland im Rahmen der Gedenkveranstaltung 175 Jahre Schlacht bei Idstedt**.

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat sich im Berichtszeitraum an dem mit Mitteln aus dem Kooperationsprogramm Interreg „Deutschland-Danmark“ geförderten **Projekt „Arkiver på begge sider af grænsen - relevans, udfordringer og samarbejde / Archive auf beiden Seiten der Grenze - Relevanz, Herausforderungen und Zusammenarbeit“** beteiligt. Mit dem **von November 2024 bis November 2025** laufenden Projekt sollten sowohl der **fachliche Austausch zwischen dänischen und deutschen Archivarinnen und Archivaren intensiviert als auch sprachliche Hürden für die Archivbenutzerinnen und -benutzer abgebaut** werden. Die deutsch-dänische Archivzusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde eine **Publikation der Beiträge zum Begleitprogramm der 2023 und 2024 gezeigten Ausstellung 1773 Schleswig.Holstein.Dänemark – Gemeinsam in die neue Zeit** vorbereitet, mit der ein wichtiges Kapitel der dänisch-schleswig-holsteinischen Geschichte wissenschaftlich aufgearbeitet wird. Das Buch wird 2026 erscheinen.

Das Landesarchiv ist weiterhin mit **einer Person im Studiececenter for Sønderjyllands Historie beim dänischen Reichsarchiv in Apenrade/Aabenraa vertreten**, um an der gemeinsamen Erforschung der Geschichte der Grenzregion mitzuwirken.

Im Rahmen einer **deutsch-polnischen Kooperation** hat das Landesarchiv zusammen mit dem **Pilecki-Institut in Warschau die Digitalisierung von Akten zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Polen fortgesetzt**, um die wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Verbrechen zu fördern.

5.1.4 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM)

Museum für Kunst und Kulturgeschichte

Für einen die heutigen Grenzen überspannenden Blick in den Ostseeraum stand die Tagung **„Making Gottorf. Herzog Adolf I. von Schleswig und Holstein und die Anfänge der Gottorfer im 16. Jahrhundert“**, die als gemeinsame Veranstaltung des Museums mit dem Lehrstuhl für Regionalgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) am **23. und 24. Januar 2026** stattfand. Da Schloss Gottorf wegen des MUT-Projektes seit August 2025 für die Öffentlichkeit geschlossen ist, fand die Tagung **im neuen Kulturspeicher in Kiel** statt. Als Begründer der Dynastie Schleswig-Holstein-Gottorf spielte Herzog Adolf I. eine wichtige Rolle in der politischen und kulturellen Geschichte des Landes. Er wurde 1526 als dritter Sohn des dänisch-norwegischen Königs Friedrichs I. geboren. Aus der Landesteilung von 1544 ging der Gottorfer Landesteil hervor. Benannt nach der Hauptresidenz Schloss Gottorf, entwickelte dieser sich in den folgenden Jahrzehnten zu einem eigenständigen Fürstenstaat auf dem Gebiet der heutigen Staaten Dänemark und Deutschland. Vorgetragen haben Fachexpertinnen und -experten aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. **Eine Publikation der Tagungsbeiträge ist für Ende 2026 geplant.**

Eine **internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Provenienzforschung** hat Ende 2025 ein erstes Ergebnis erbracht. Schon **im April 2024 war eine Provenienzforschungsanfrage aus Lettland an das Museum für Kunst und Kulturgeschichte gegangen**. Grundlage war ein Forschungsprojekt zu Kunstwerken der **lettischen Maler Purvitis, Rozentals und Tilbergs** während des Zweiten Weltkriegs. Dadurch ergab sich auf Gottorf ein Anknüpfungspunkt für vertiefte Recherchen zu einem **Sonderbestand des Museums für Kunst und Kulturgeschichte**, dem

Kunstbesitz von Hinrich Lohse, dem ehemaligen NS-Gauleiter von Schleswig-Holstein und „Reichskommissar für das Ostland“ während des Zweiten Weltkrieges. Der Kunstbesitz Lohses war **nach dem Krieg enteignet** und von der schleswig-holsteinischen Landesregierung an das Landesmuseum überwiesen worden. Von ehemals 20 Positionen des Lohse-Bestandes befinden sich 10 bis heute im Museum. Darunter ist das **großformatige Gemälde „Lettisches Mädchen in Tracht“ des lettischen Malers Jānis Roberts Tilbergs (1880-1972)**, das Lohse 1942 auf einer Kunstausstellung in Riga erworben hat. In Kooperation mit den lettischen Kollegen wurde der Weg des Bildes näher erforscht und **im Dezember 2025 eine dreijährige Leihgabe an das Purvītis Museum in Riga vereinbart**. Dort soll das Bild zeitnah öffentlich präsentiert werden. Ein Restitutionsersuchen des lettischen Staates liegt aktuell noch nicht vor, erste Gespräche mit dem lettischen Kulturministerium hat es bereits gegeben. Weitere Schritte in diese Richtung werden möglicherweise nach einer in Riga geplanten Konferenz im Frühjahr 2026 erfolgen.

Jüdisches Museum

Das Jüdische Museum in Rendsburg ist **Projektpartner des dänisch-deutschen Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Hope & Despair – World War II Cross-locational Stories“**. Das **bis Ende Mai 2026** laufende Interreg-Projekt unter Federführung der Designskolen Kolding verbindet Museen und Gedenkstätten in Dänemark (Billund, Staldgården, Frøslevlejren) und Schleswig-Holstein (Ladelund, Husum-Schwesing, Jüdisches Museum Rendsburg) mit wissenschaftlichen Institutionen (University College Syd, FH Kiel, Europa-Universität Flensburg) und touristischen Akteuren. Dieses Projekt ist der **Versuch, einen nachhaltigen Geschichtstourismus in der Grenzregion in Gang zu bringen und neu zu konzipieren**.

Museum für Archäologie

Das Museum für Archäologie beteiligt sich weiterhin als Projektpartner am **Interreg-Projekt TORCH (Technological enlightenment to preserve and explore regional Cultural Heritage)**. Zusammen mit der Syddansk Universitet (deren Mads Clausen Institute als Lead-Partner), dem Conservation Centre Vejle, der CAU (Transmission Electron Microscopy Centre) und der Netec Engineering A/S als Projektpartner soll im Rahmen dieses Projekts die **Erforschung und der Erhalt des kulturellen Erbes**

technologisch vorangetrieben und die grenzüberschreitende kulturelle Vernetzung unterstützt werden. Durch die Zusammenführung des in der Region vorhandenen Fachwissens und der technischen Möglichkeiten sollen neue **Konservierungs- und Monitoringverfahren sowie Analysetechniken entwickelt und auf ihre Nützlichkeit hin evaluiert werden.** Ziel ist es, das kulturelle Erbe für eine breitere Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und attraktiv zu machen. Durch gemeinsame Veranstaltungen und Schulungen wird der **Austausch von Fachwissen** und damit die kulturelle Zusammenarbeit gefördert. Das Museum für Archäologie wird einen besonderen Schwerpunkt bei der **kooperativen Konservierung** von Schiffstauen aus dem Fundplatz Haithabu, bei der Konservierung eines eisenzeitlichen Flechtwerkbrunnens aus Hemmingstedt und im Aufbau eines Monitorings großer Holzobjekte (Schiffsfunde) setzen.

Aufgrund der **Schließung von Schloss Gottorf am 31. August 2025** und dem Abbau aller Ausstellungen entwickelte das Museum für Archäologie mit dem Museum Silkeborg Hovedgården in Silkeborg (Dänemark) eine **Kooperation zur Ausstellung der Moorleichen** Windeby I (das „Kind von Windeby“), Rendswühren, Damendorf, Osterby (Schädel) und dem Haarschopf der Moorleiche von Dätgen. Unmittelbar nach der Schlossschließung wurden diese Moorleichen verpackt und nach Silkeborg verbracht. Die dortige Sonderausstellung im Vorraum zur Moorleiche des Tollund-Mannes wurde mit dem **Titel „Mosefolket/The Bog People/Die Schläfer im Moor“ am 7. Oktober 2025** im Beisein der deutschen Botschafterin in Dänemark, Frau Anke Meyer sowie des Minderheitenbeauftragten und Bevollmächtigten für Dänemark des Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins, Johannes Callsen, **eröffnet**. Sie wird bis zur Einrichtung der neuen Dauerausstellungen in Schleswig voraussichtlich **im Sommer/Herbst 2029 in Silkeborg zu sehen sein**. Zwischen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und dem Museum Silkeborg Hovedgården besteht eine vertragliche Vereinbarung, nach der die verkauften Tickets für die Museumsinsel in Schleswig ebenso zum Besuch dieser Sonderausstellung in Silkeborg berechtigen.

Wikinger Museum Haithabu

Zwischen dem Wikinger Museum Haithabu, dem Danevirke Museum und Kongernes Jelling, Dänemark, **endete im Frühsommer 2025 das dritte Interreg-Projekt**

TOUR-BO, das ausgehend von der historischen Person Harald Blauzahn die Geschichte der Wikingerzeit und die Bedeutung der Grenzregion für die Etablierung des frühen dänischen Reiches vermitteln soll. Im Rahmen des Projektes wurden zwei Begleithefte – für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende – auf Deutsch und Dänisch konzipiert, die Schulklassen der 5./6. Klasse zur Vorbereitung des Besuches eines der drei Museen im Unterricht verwenden können. Gleichzeitig standen Mittel zur Verfügung, um Schulklassen aus Deutschland den Besuch des Museums in Jelling und Schulklassen aus Dänemark den Besuch der deutschen Museen zu ermöglichen.

Freilichtmuseum Molfsee

Das Freilichtmuseum Molfsee setzt auch in **2025/26 seine Kooperation mit dem Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK-SH)** fort und schlägt gemeinsam mit dem BAK Brücken nach Norden, die in den kommenden Jahren und anschließend an die **Ausstellung „Alltagsanmut. Sammlung inspiriert Kunsthandwerk“ (12. Dezember 2025 bis 18. Januar 2026)** die Aktualität historischer Handwerkstechniken und ihre Gegenwartsbezüge im Museum erlebbar machen. Ferner wird die in 2025 begonnene **Zusammenarbeit mit dem dänischen Freilichtmuseum Den Fynske Landsby** (Teil des Museum Odense) fortgeführt: Beide Partner arbeiten an einer Erweiterung und konzeptionellen Erneuerung des freilichtmusealen Themenspektrums und der Vermittlungsperspektiven – und pflegen regelmäßigen Austausch. Das Wirtschaften in Kreisläufen, Nachdenken über Ressourcen und auch sozialen Zusammenhalt stehen dabei im Mittelpunkt – stets orientiert auf das Publikum mit seinen diversen Perspektiven und dem Wunsch aktiver Teilhabe.

5.2 Zusammenarbeit im Bildungsbereich

5.2.1 Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung

Die Zusammenarbeit im Ostseeraum hat im Bereich der allgemeinschulischen Bildung stetig zugenommen. Für die Zukunft der **Internationalisierung der Schulen** in SH spielt die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen der Anrainerstaaten der Ostsee weiterhin eine **bedeutende Rolle**, insbesondere die Zusammenarbeit mit Dänemark und Polen. Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ruhen

bestehende Schulpartnerschaften, sodass auch 2026 keine Begegnungen mit russischen Schulen geplant sind.

Schulpartnerschaften der allgemeinbildenden Schulen

Schulpartnerschaften sind aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Sie sind die **Basis der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft für die internationale Zusammenarbeit im Ostseeraum**. Die Schulen organisieren ihre Partnerschaften in eigener Zuständigkeit. Speziell für den **Ostseeraum** sind in 2026 **insgesamt 156 (2024: 121) Schulpartnerschaften** beim MBWFK gemeldet worden. Da Schulpartnerschaften statistisch nicht erfasst werden, sind in der unten stehenden Tabelle ausschließlich Schulpartnerschaften aufgeführt, für die im Rahmen eines gegenseitigen Besuches voraussichtlich **Reisekostenzuschüsse** für Lehrkräfte beantragt werden (max. zwei geförderte Schulpartnerschaften pro Schule). Die tatsächliche Anzahl von Schulpartnerschaften kann daher jedoch höher sein.

Tabelle: Anzahl von Schulpartnerschaften im Ostseeraum nach Land und Schulform

Schulart	DK	EST	FI	LVA	LT	NO	PL	RU	SWE	
Förderzentren	0	0	0	0	0	0	1	0	0	
Grundschulen	0	0	2	1	2	0	1	0	0	
Gemeinschaftsschulen	7	1	2	0	0	1	8	0	2	
Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	10	2	0	3	0	0	6	0	3	
Gymnasien	40	5	10	1	2	8	23	3	12	
Gesamt	57	8	14	5	4	9	39	3	17	156

UNESCO Baltic Sea Project, ein regionales Leuchtturmprojekt des globalen UNESCO-Schulnetzwerks (UNESCO Associated Schools Network)

Deutschland hat zum 1. Januar 2022 gemeinsam mit Dänemark die **Generalkoordination des UNESCO Baltic Sea Project (BSP) für sechs Jahre übernommen**. Für Deutschland hat ein Lehrer aus SH die Generalkoordination übernommen. Das MB-WFK stellt dafür **eine halbe Stelle zur Verfügung**. Das UNESCO Baltic Sea Project ist ein **im Ostseeraum aktives internationales Schulnetzwerk und UNESCO-Leuchtturmprojekt mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**, das von Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland gemeinsam getragen und durchgeführt wird. Ihm gehören etwa **180 Schulen** in diesen Staaten an. Die Zusammenarbeit mit Russland ist seit März 2022 ausgesetzt.

Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern in den Ostsee-Anrainerstaaten. Ziel des BSP ist die **Weiterentwicklung von BNE im Ostseeraum mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit**. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. **Schleswig-Holstein stellt 12 der aktuell 15 im deutschen BSP aktiven Schulen.**

Ziele der dänisch-deutschen Generalkoordination 2022-2028 sind die beispielhafte **Implementierung und Umsetzung eines Whole Institution Approach** und die **Vertiefung der Zusammenarbeit** zwischen den Akteurinnen und Akteuren (nationale Koordinationen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Akteurinnen und Akteure, z.B. in NGOs). Zum fünften Mal (nach 2017, 2019, 2021 und 2023) veranstaltete so das deutsche BSP **im September 2025 das internationale BSP-Sommercamp auf der dänischen Insel Aarö** bei Hadersleben, mit **inhaltlichen Schwerpunkten auf dem Thema COLD MATTERS und dem UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer**, mit über 80 Teilnehmenden aus den

BSP-Staaten, aus Japan und Neuseeland. Eine Wiederauflage 2027 des Camps ist in Vorbereitung.

Darüber hinaus existiert im BSP eine **umfangreiche digitale internationale Zusammenarbeit** zu BNE im Ostseeraum. Alle internationalen und alle deutschen BSP-Veranstaltungen finden im Whole-Institution-Approach-Format statt, d.h. sie sind offen für die **Teilnahme von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern** aus allen BSP-Staaten.

Im **Januar 2025** wurde nach mehrjährigen Vorarbeiten das neue Programm **BSP Youth Ambassadors** eingeführt. Dabei geht es um **Kompetenzbildung für junge Menschen im Rahmen der Umsetzung des Whole Institution Approach im BSP**. Das Programm wird bildungswissenschaftlich begleitet, die Umsetzung erfolgt auf nationaler und internationaler Ebene. Das BSP veranstaltete im Rahmen des BSP Youth Ambassadors-Programms in der zweiten Woche der **Herbstferien 2025 einen zweitägigen internationalen BSP Youth Ambassadors-Workshop**, mit Teilnehmenden aus Deutschland, Dänemark und Finnland. Das Programm soll in enger Zusammenarbeit mit BSP Dänemark und BSP Finnland, fortgesetzt und vertieft werden. Das 2024 gestartete Projekt **COLD MATTERS** fand im Rahmen einer internationalen BSP-Arbeitstagung mit ca. 80 Teilnehmenden **im April 2026 in Flensburg seinen Abschluss**. Im **November 2025** veranstaltete die deutsche BSP-Generalkoordination dazu in Zusammenarbeit mit BSP Finnland die fünftägige **International BSP Arctic COLD MATTERS Conference in Sodankylä, Finnland** mit Teilnehmenden (Lehrende aus Schule und Universität, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Bildungspartner) aus den BSP-Staaten, aus Japan und Neuseeland. Eine **Fortsetzung des Projekts COLD MATTERS ab Mitte 2026 ist geplant**.

Alle hier genannten Veranstaltungen sind ständig aktuell auf der BSP-Webseite <https://b-s-p.org> zu finden.

Fehmarnbelt Days / Europaschulen

Die Europaschulen haben sich im **Juni 2025** aktiv an den **Fehmarnbelt Days in Lübeck beteiligt** (s. Kap. 3.1.1). Sie haben in einem **eigenen Pavillon** sich und schulische Europaprojekte präsentiert. Die Schulen nutzten die Gelegenheit, eindrucksvoll zu zeigen, in welcher **Breite und Qualität Europaarbeit** an den schleswig-holsteinischen Schulen gelebt wird. Die zahlreichen Beiträge machten deutlich, mit wie viel

Engagement, Kreativität und fachlicher Expertise die Europaschulen zur europäischen Bildungslandschaft und zur Vermittlung europäischer Werte beitragen.

Austauschbeziehungen allgemeinbildender Schulen mit Dänemark

Die Austauschbeziehungen zwischen allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und Dänemark sind seit vielen Jahren etabliert und zeichnen sich durch eine **hohe inhaltliche und organisatorische Vielfalt** aus. Sie reichen von kurz- und langfristigen Austauschformaten mit und ohne formalisierte Schulpartnerschaften über ein- und mehrtägige Schülerbegegnungen bis hin zu Gruppen- und Individualaustauschmaßnahmen sowie Begegnungen und Austausch von Lehrkräften sowie Bildungspersonal.

Die Region **Syddanmark** ist dabei die **zentrale Partnerregion** in der regionalen deutsch-dänischen Bildungszusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein. Ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit ist die **jährlich stattfindende deutsch-dänische Lehrerkonferenz**, die vom Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig in Kooperation mit dem University College SYD und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt wird.

Im Rahmen des **Interreg-Programms Deutschland–Danmark** werden über den **Bürgerprojektfonds** zudem **deutsch-dänische Begegnungen** in den Regionen Syddanmark, Sjælland sowie im nördlichen Schleswig-Holstein **gefördert**. Schulen erhalten hierbei unter anderem Unterstützung für **Begegnungsfahrten** von Kindern und Jugendlichen ins jeweilige Nachbarland, etwa über den vom Regionskontor in Padborg koordinierten Transportpool. Die geförderten Maßnahmen dienen insbesondere der Vermittlung von Kenntnissen über **Gesellschaft, Kultur, Sprache und Natur** des Nachbarlandes.

Darüber hinaus fördern MBWFK sowie das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) den **Aufbau neuer Schulpartnerschaften mit dänischen Schulen im Rahmen der Erasmus+-Konsortien der Landesbehörden mit jährlich über 100.000 Euro**. Ergänzend kommt die **digitale Austauschplattform eTwinning** zum Einsatz. Zu deren Stärkung bietet das MBWFK in Kooperation mit der Nationalen Agentur Erasmus+ sowie der dänischen eTwinning-Agentur seit dem Freundschaftsjahr 2020 fast jährlich **wechselseitige bilaterale Kontaktseminare für Lehrkräfte aus beiden Ländern** an. Die Konsortien eröffnen zudem auch dem

Personal der Schulverwaltung und des IQSH Möglichkeiten zur Vertiefung und Festigung der jeweiligen Nachbarsprachenkompetenzen in der praktischen Zusammenarbeit mit dänischen Partnerinstitutionen.

Im **Oktober 2025** nahmen deutsche und dänische Lehrkräfte gemeinsam mit ihren Lernenden an einem **binationalen Seminar teil, das der Vorbereitung einer deutsch-dänischen Klassenfahrt von jeweils zwei Partnerschulen diente**. Die Teilnehmenden wurden dabei mit Methoden vertraut gemacht, die eine aktive Beteiligung der Lernenden am Planungsprozess unterstützen. Hierzu gehörten unter anderem Ansätze des projektbasierten Lernens, vorgestellt durch einen dänischen Referenten, sowie Impulse zur interkulturellen Kommunikation, vermittelt durch eine Referentin aus Schleswig-Holstein.

Das Konzept für die **Veranstaltung am Koppelsberg in Plön** wurde von einer **bilateralen Arbeitsgruppe** mit Vertreterinnen und Vertretern aus Næstved, Dänemark, sowie dem MBWFK entwickelt und durch Interreg-Mittel finanziert, die durch die Kommune Næstved beantragt worden waren. Ein zentrales Anliegen bestand darin sicherzustellen, dass auch die anschließenden Klassenfahrten die Kriterien für eine Interreg-Förderung erfüllen

Die Aktivitäten über das Deutsch-Polnische Jugendwerk

Beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) werden die **Programmkosten der deutschen und polnischen Teilnehmenden für die Begegnung in Deutschland bezuschusst**, außerdem die **Reisekosten** der deutschen Teilnehmenden für die Reise zu dem Ort der Begegnung in Polen.

Im Jahr **2025** haben **16 schleswig-holsteinische Schulen** an einem Austausch mit Schulen aus Polen teilgenommen und eine Unterstützung seitens des DPJW erhalten. In den Jahren vor 2020 fanden durchschnittlich 60 durch das DPJW geförderte Austauschmaßnahmen pro Jahr nach Polen statt. Nach technischem Problem seitens des DPJW, ruhte die Zentralstellentätigkeit des MBWFK über zwei Jahre. **Mit dem Jahr 2026 hat die Zentralstelle ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.**

Über die Nationale Agentur Erasmus+-Schulbildung im Pädagogischen Austauschdienst (PAD) geförderte Erasmus+-Projekte im Ostseeraum

Da Schulen **Erasmus+-Austauschmaßnahmen** eigenständig durchführen und gegenüber dem MBWFK keine Meldepflicht besteht, liegen dem Ministerium **keine belastbaren Daten zu Umfang und Anzahl** der im Rahmen schuleigener Erasmus+-Projekte realisierten Begegnungen vor.

Zur gezielten Stärkung der Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein hat das MBWFK im Jahr 2021 ein **landesweites Erasmus+-Konsortium im Bereich der Schulbildung** eingerichtet. Dieses **fördert die Mobilität von Lehrkräften, weiterem pädagogischem Personal sowie von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Gruppen- und Individualaustauschen in ganz Europa**. Dem Konsortium gehörten **im Jahr 2025 knapp 90 allgemeinbildende Schulen**, insbesondere von bisher im internationalen Austausch unterrepräsentierten Schularten, an.

Im Ostseeraum wurden seit 2021 durch das MBWFK im Rahmen des Konsortiums Austauschmaßnahmen in der schulischen Bildung in folgenden Ländern gefördert. Dabei hat sich die **Anzahl der Mobilitäten von 2024 (32) auf 2026 (70) mehr als verdoppelt**, was die **Bedeutung des Ostseeraumes** für die allgemeinbildenden Schulen unterstreicht.

Tabelle: Übersicht der vom MBWFK geförderten Mobilitäten

	DK	PL	FIN	EST	SWE	Gesamt
Grundschule	1		3	2		6
Gemeinschaftsschule	5	2	2		3	12
Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	10	1			1	12
Gymnasium	21	2	4	1		28

Förderzentrum	1	1	1			3
MBWFK/IQSH	5		3	1		9
Gesamt	42	6	13	5	4	70

5.2.2 Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung

Das **Konsortium hanseVET des SHIBB**, in dem **30 berufsbildende Schulen sowie Schulen aus dem Gesundheitswesen Mitglied** sind, fördert **Mobilitäten mit Erasmus+-Fördergeldern**. Die Möglichkeit zu **Gruppenmobilitäten**, bei denen Lernende aus 2 EU-Ländern an einem gemeinsamen Projekt arbeiten, wird vermehrt zur Zusammenarbeit mit Staaten der Ostseeregion genutzt. So finden mit steigender Tendenz Gruppenmobilitäten nach Dänemark und Polen statt. Auch Finnland und Schweden werden gern als Zielland für Gruppenmobilitäten genutzt. Des Weiteren ermöglicht die Erasmus+-Förderung **Einzelmobilitäten**, das heißt, das einzelne Lernende ein Praktikum im Ausland bzw. Bildungspersonal ein Job-Shadowing oder einen Kurs im EU-Ausland absolvieren können. Auch in diesem Bereich ist bei den Ostseeanrainerstaaten als Zielland eine deutliche Steigerung festzustellen.

Das BBZ Bad Oldesloe beispielsweise bietet 150 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit aktiv am Projekt **#StolenMemory** der Arolsen Archives teilzunehmen. Dieses Projekt fand im Jahr 2025 statt und wird auch im Jahr 2026 fortgeführt. Bei einem einwöchigen Treffen in der Nähe von Krakau entstehen internationale Teams, die sich gemeinsam auf die **Suche nach Angehörigen von NS-Opfern machen**. Dazu wählen die Lernenden vorab Bilder von Effekten, dies sind persönliche Gegenstände der Opfer, aus dem Onlinearchiv der Arolsen Archives, starten die Recherche zu den persönlichen Daten der von ihnen gewählten Fälle und machen sich auf die Suche nach Angehörigen. In 5 Fällen konnten die Lernenden schon einen Erfolg verbuchen. Neben der Arbeit an den Fällen des #StolenMemory-Projekts stehen auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte wie der **Besuch verschiedener KZ-Gedenkstätten oder Zwangsarbeiterereinigungen** auf dem Programm.

Zudem findet mit Unterstützung des Deutsch-Polnischen-Jugendwerkes jährlich ein **gemeinsames Ballonfahrer-Projekt** statt. Im Jahreswechsel treffen sich die deutschen und polnischen Lernenden in Polen und Deutschland und erlernen das Ballonfahren.

Das SHIBB war unter der Leitung des Direktors Jörn Krüger im **Dezember 2025** mit einer Delegation in Finnland. Dort fand in einem **europäischen Peer-Review-Verfahren über die Integration junger Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt** ein europäischer Austausch statt. Die zentrale Fragestellung war, wie sogenannte **NEETs („Not in Education, Employment or Training“)** – also junge Menschen, die weder in Ausbildung noch in Arbeit oder Studium sind – besser in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Begegnung wurde im Rahmen eines europäischen Kooperationsprojekts ermöglicht, das durch Interreg-Mittel der Europäischen Union gefördert wird.

5.3 Zusammenarbeit in der Entwicklung ziviler Sicherheit

5.3.1 Allgemeine polizeiliche Zusammenarbeit

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten (und anderen Staaten) findet auf dem Wege des **internationalen Informationsaustausches** über das Bundeskriminalamt Wiesbaden als nationale Interpol-Stelle sowie an der deutsch-dänischen Landesgrenze im Schengen-Nord-Verbund und an der südöstlichen Landesgrenze im Fehmarnbelt im Schengen-Süd-Verbund statt.

Aus dem Schengen-Nord-Verbund ist als Besonderheit das „**Gemeinsame Zentrum Padborg**“ (GZ) entstanden, über das die Zusammenarbeit mit den skandinavischen Ländern erfolgt. An den **regelmäßigen Sitzungen der Chefgruppe des Schengen-Nord- und Schengen-Süd-Verbundes** nehmen neben der örtlich zuständigen Polizeidirektion und weiteren im Grenzraum tätigen Behörden auch die Leiter des Bundeskriminalamtes (LKA) sowie des Landespolizeiamtes (LPA) teil. Inzwischen haben die Verbundpartner Schengen Nord, Süd und Ost eine Zusammenlegung der Chefgruppensitzungen der einzelnen Kooperationsverbünde und der künftigen Durchführung der gemeinsamen Treffen im zweijährigen Rhythmus vereinbart. Die nächste Sitzung ist für Herbst 2026 geplant.

Daneben bietet **Europol** an, sich - über eine auch vom Landeskriminalamt genutzte **virtuelle Plattform** - international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswerteprojekten (sog. „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen.

In Fällen grenzüberschreitender Kriminalität und/oder Ermittlungshandlungen werden **Joint-Investigation-Teams** (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, JIT) durch die Polizei und weiteren europäischen Partnern initiiert.

1996 hat der Ostseerat die **Baltic Sea Task Force on Organized Crime** (Ostsee-Task Force Organisierte Kriminalität) eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des Landeskriminalamtes (LKA) an den Sitzungen des damals gegründeten Operativen Ausschusses (Operative Committee - OPC) teil.

Zusammenarbeit nationaler und internationaler Behörden

Die Zusammenarbeit vieler deutscher und internationaler Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Ostseeraum gestaltet sich sehr positiv. Insbesondere in den Themenfeldern **polizeilicher Informationsaustausch, gemeinsame Kontrollen und gemeinsame Ermittlungen (Strafverfolgung)** läuft es nahezu reibungslos. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landesgrenze wird kontinuierlich ausgebaut und optimiert.

Eine bedeutende Rolle spielt dabei das **GZ Padborg**. Obwohl durch die personelle Zusammensetzung und den Standort in erster Linie auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit fokussiert, unterstützt und stärkt das GZ auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ostseeanrainer-Staaten, insbesondere mit Schweden, Norwegen und Finnland.

Derzeit findet der Roll-Out des **Nachrichtenaustauschsystems SIENA** (Secure Information Exchange Network Application) statt. Hierbei handelt es sich um ein von Europol entwickeltes System für die Mitgliedstaaten, Drittstaaten/-stellen (i.S. von Europol) sowie Europol selbst. SIENA dient dem **schnellen, sicheren und anwendungsfreundlichen Austausch operativer und strategischer kriminalitätsbezogener Erkenntnisse**. Es ist zu konstatieren, dass sich das Nachrichtenaustauschsystem

SIENA als Kommunikationskanal etabliert hat. Für die Polizei Schleswig-Holstein bedeutet dies einen Zugewinn für den reibungslosen Ablauf der Ostseeanrainerstaaten miteinander. Rechtlich wurden hierbei die derzeitigen nationalen und europäischen Geschäftsprozesse und Regelungen berücksichtigt. Nachdem SIENA zunächst nur für das LKA vorgesehen war, **nutzt das GZ Padborg seit dem 1. August 2018 ebenfalls SIENA bei der Zusammenarbeit mit den dänischen Behörden** im Rahmen der Punkt-zu-Punkt-Kommunikation. Hierbei fungiert SIENA für das GZ Padborg - ähnlich wie bei anderen Gemeinsamen Zentren - nur als sichere Datenleitung zwischen den vertretenen Partnern.

Weiterhin wird das **Projekt „EU-Interoperabilität“**, das unter der Federführung des BKA steht, im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein umgesetzt. Grundlage sind die Verordnungen zur Schaffung des Interoperabilitätsrahmens zwischen den EU-Informationssystemen „Grenzen und Visa“ (Verordnung EU 2019 / 817) sowie „Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl, Migration“ (Verordnung EU 2019 / 818). Die Interoperabilitätsbestrebungen der EU zielen durch **Vernetzung der EU-Informationssysteme zugunsten und dadurch besseren, umfassenderen und schnelleren Auskünften** für berechnigte Nutzerinnen und Nutzern auf eine zukunftsfähige europäische Sicherheitsarchitektur ab. Angestrebt wird eine systematische Zusammenführung der Informationen aus all jenen Einzelsystemen, welche für Sicherheits-, Grenzschutz-, Visa- und Ausländerbehörden in der EU relevant sind. So sollen den EU-Sicherheitsbehörden sowie den nationalen Polizei- und Verwaltungsbehörden verbesserte und **neu einzuführende Informationssysteme** zur Verfügung gestellt werden, um sich den **neuen Anforderungen an die innere Sicherheit** zu stellen. Inhaltlich beziehen sich die Verordnungen auf die Erweiterung der bereits bestehenden Systeme SIS (Schengener Informationssystem), VIS (Visa Informationssystem) und EURODAC (Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern und Drittstaatenangehörigen, die illegal die Außengrenze überschritten haben) sowie auf die Einführung der neuen Systeme EES (das Entry & Exit System dient bei Ein- und Ausreise in bzw. aus dem Schengen Raum der Registrierung von Drittstaatenangehörigen, die zu einem Aufenthalt berechnigt sind), ETIAS (das Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem umfasst sämtliche Anträge für Reisegenehmigungen in den Schengenraum von visumfrei Reisenden aus Drittstaaten) und ECRIS-TCN (Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatenangehörige). Seit dem 8.

März 2023 ist das Schengener Informationssystem der dritten Generation (SIS 3.0) im Wirkbetrieb.

Die Umsetzung der **EU-Interoperabilitätskomponenten** wird sich perspektivisch positiv auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland auswirken.

Überprüfung von ausländischen Fahrzeug- und Halterdaten

Gemäß **Art. 12 des Vertrags von Prüm** (zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Prümer Vertrag und zum Ratsbeschluss Prüm ist es der Polizei gestattet, **Fahrzeug- und Halterdaten aus ausländischen Fahrzeugregistern der unterzeichnenden Staaten abzurufen**. Hierfür steht das System **EUCARIS** (european car and driving license informationsystem) zur Verfügung. Zunächst waren im skandinavischen Raum nur Schweden und Finnland dem EUCARIS-System angeschlossen. Seit Juli 2017 können Fahrzeugdaten auch für Dänemark im EUCARIS abgefragt werden.

Zusammenarbeit mit Dänemark

Im Rahmen der Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landgrenze wurde **2013 im GZ Padborg auf dänischer Seite eine Auswerte- und Analyseeinheit eingerichtet**. Auch durch die Landespolizei Schleswig-Holstein findet im GZ eine ständige Lageauswertung im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch statt. Zur Weiterentwicklung der Lageerstellung beteiligte sich das GZ Padborg 2024 und 2025 an dem **Projekt "EMPACT OAP 1.8 PCCC"**, einem **Austausch mit anderen PCCC** (Police and Customs Cooperation Center – Zentrum für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zollbehörden) **zu den Themen Lage und Analyse**.

Auf der Grundlage der durch die Auswertung gewonnenen Erkenntnisse und erstellten Produkte agierten die im September 2014 eingeführten **gemeinsamen deutsch-dänischen Streifen im Grenzgebiet** jeweils 25 km nördlich und 30 km südlich der Grenze. Sie setzten sich zusammen aus Beamten der Landespolizei Schleswig-Holstein, der Bundespolizei und der Ausländerkontrollabteilung (UKA) der dänischen Poli-

zei. Diese Streifen mit 4 Beamten in einem Streifenwagen haben sich in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität grundsätzlich bewährt, so dass diese Form der Zusammenarbeit weiterentwickelt und intensiviert werden sollte. Nach zeitweiligem Aussetzen der gemeinsamen Streifen, aufgrund der durch Dänemark durchgeführten Grenzkontrollen, wird seit 2019, wenngleich zwischenzeitlich unterbrochen durch die Corona Pandemie, an dem Ausbau und der Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeitsform gearbeitet. Hierzu beschäftigt sich eine eingesetzte **Projektorganisation** aus mehreren Arbeitsgruppen mit dem Ausbau. Ziel ist eine Zusammensetzung der **Streifen „1 zu 1“ (deutsche / dänische Polizei)**, wobei der jeweils ausländische Teil der Fahrzeugbesatzung auch die Befugnis zur Ausübung hoheitlicher Rechte im benachbarten Land erhalten soll.

Ein **Entwurf zu einer "Vereinbarung über die Weiterentwicklung der gemeinsamen dänisch-deutschen Streifen in der Region der dänisch-deutschen Landesgrenze"** befindet sich auf deutscher Seite derzeit in der finalen Phase. Als hinderlich hat sich bislang erwiesen, dass das deutsch-dänische Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten vom 21.03.2001 (BGBl. 2002 II S. 1536) die beabsichtigte Übertragung der Befugnis zur Ausübung hoheitlicher Rechte im benachbarten Land ausdrücklich nicht vorsieht und damit deutlich hinter den Möglichkeiten, die der Ratsbeschluss Prüm – 2008/615/JII v. 23.06.2008 für die Mitgliedstaaten bietet, zurückbleibt. Auch wenn der Ratsbeschluss Prüm nach zwischenzeitlicher Prüfung aus Sicht der Landesregierung Schleswig-Holstein als höherrangiges Recht im Wege des unmittelbaren Rückgriffs ohne Zweifel geeignet wäre, als Rechtsgrundlage für eine entsprechende Vereinbarung zu dienen, führte u. a. dieser Widerspruch bislang zu Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung der Vereinbarung. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat nicht zuletzt im Zuge dieser Prozesse und auch im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung den **Bedarf erkannt und setzt sich für die Erneuerung des o. g. Abkommens aus dem Jahr 2001 ein.**

Entwicklung der Kooperation Schengen Süd vor dem Hintergrund der Festen Fehmarnbeltquerung

Im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen **Festen Fehmarnbeltquerung** wurde die **Zusammenarbeit zwischen der Polizeidirektion Lübeck und der dänischen Polizei weiter intensiviert**. Neben der grenzüberschreitenden Kriminalität kommt den polizeilichen Alltagsbeziehungen durch den Fehmarnbelttunnel und die damit quasi neu entstehende Landgrenze eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Regionalleitstelle Süd in Lübeck wird absehbar vermehrt mit den dänischen Polizeibeamten in der dortigen Leitstelle kommunizieren. Auch die Beamten der Polizeistation Fehmarn und die Polizei in Rødbyhavn werden künftig im Rahmen des allgemeinen Einsatzgeschehens häufiger in Lagen zusammenarbeiten. Gerade durch die exponierte Tunnelsituation ist ein besonderer Fokus auf die rechtlichen und taktischen Rahmenbedingungen zu legen.

Daher wurde bereits jetzt u. a. im Rahmen der **Steuerungsgruppe F-SURR (Fehmarn – Sicherheit, Unfall, Rettung, Räumung)** und einer neu eingerichteten **AG Polizei** intensiv an Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der deutschen und dänischen Polizei gearbeitet. Ziel ist, dass sich kein Polizeibeamter vor einem Einsatz erst fragen muss: „Was darf ich hier und was nicht?“. Die Zusammenarbeit der deutschen und dänischen Polizei muss so selbstverständlich werden wie die Zusammenarbeit der Polizei zweier Bundesländer. Hierzu wurde eine Befassung mit dem bestehenden Polizeivertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark als erforderlich erachtet. Zurzeit sind die entsprechenden Themen und Inhalte eines möglichen neuen Staatsvertrags zwischen den zuständigen Stellen auf Bundesebene und dem Äquivalent in Dänemark in der Befassung.

Perspektivisch sind künftig auch im Kooperationsverbund Schengen Süd gemeinsame deutsch-dänische Streifen denkbar und gewünscht. In Vorbereitung auf den verstärkten grenzüberschreitenden Verkehr wurde bereits jetzt eine „**Vereinbarung über die Durchführung gemischter Streifen aus besonderem Anlass**“ zwischen der Bundespolizeiinspektion Kiel und der Polizeidirektion Lübeck beschlossen.

Neben der Kontaktintensivierung der örtlichen Dienststellen werden auch auf die Kooperation Schengen Süd neue Herausforderungen zukommen. Aufgrund der neuen Straßenverbindung von und nach Dänemark ist mit der Verlagerung von Verkehrsströmen in Richtung der Vogelfluglinie und einer Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität zu rechnen. Die **GFGS (Gemeinsame Fahndungsgruppe Schengen Süd)** muss sich künftig bei der Überwachung des grenznahen Gebiets auf die

schnellere Fortbewegung der Reisenden einrichten. Für diese Aufgabe ist die GFGS gut aufgestellt.

Der Kooperationsvertrag zu den Einrichtungen GFGS und GERMü (Gemeinsames Ermittlungsbüro) wie auch die **Kooperationsvereinbarung Schengen Süd** wurden im Mai 2023 erneuert und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit mit Dänemark dar.

5.3.2 Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels

Vor dem Hintergrund der **Internationalität des Deliktes Menschenhandel** und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Ein solcher Informationsaustausch kann sowohl fall- und anlassbezogen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens **über das „Gemeinsame Zentrum Padborg“** als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechts Hilfe über das Bundeskriminalamt Wiesbaden (BKA in Zentralstellenfunktion) stattfinden.

Auch für den **Phänomen-Bereich Menschenhandel** ist bei vorliegender Ermittlungszuständigkeit des LKA und der Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Ermittlungen **grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines Joint Investigation Team (JIT) anwendbar**, es wurde bislang durch das LKA aber nur in anderen Deliktsbereichen praktiziert. Daneben verfolgt die seit 2006 beim LKA im **Dezernat „Auswertung Organisierter Kriminalität“** neben der Zentralstelle Menschenhandel zusätzlich angebundene kooperative **Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein (ASMiB SH)** einen **phänomen- und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz**. Diese Kooperation besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls und richtet u. a. einen besonderen Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden Menschenhandel. Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels als Kontrolldelikt nach Schwerpunktsetzung. Allerdings ist dieser Phänomenbereich erfahrungsgemäß geprägt von einem großen Dunkelfeld. Zudem gestaltet sich der Erhalt von Opferaussagen als äußerst schwierig. Darüber hinaus zeigt sich, dass der **Straftatbestand des Menschenhandels aus verschiedenen Gründen in der polizeilichen und justizi-**

ellen Praxis nur bedingt anwendbar ist. Folglich erweisen sich die Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in der Praxis als äußerst schwierig. Eine nach europäischer Richtlinie und Rahmenvorgabe erforderliche Änderung der Menschenhandelsparagrafen mit der Erweiterung der tatbestandlichen Motive auf die Ausnutzung von Menschen zu Betteltätigkeiten, zur Begehung von strafbaren Handlungen und zur Entnahme von Organen ist in Deutschland umgesetzt. In Schleswig-Holstein findet - nach der Änderung des § 232 StGB Menschenhandel und Einführung des § 232a StGB Zwangsprostitution - der § 232 Abs. 1 Nr. 1a StGB kaum noch Anwendung. In der Regel werden die Verfahren nach § 232a StGB Zwangsprostitution und § 181 a StGB Zuhälterei eingeleitet.

Im Bundeslagebild wurden **2024 neun Verfahren Menschenhandel ausgewiesen:**

4 Verfahren nach § 232a StGB; hiervon 1 x 232a StGB i. V. m. § 181a StGB,

4 Verfahren nach § 181a StGB,

1 Verfahren nach § 239 StGB Zwangsheirat (Zulieferung durch die ASMIB)

Die gemeldeten Zahlen nach Bundeslagebild waren **2025 acht Verfahren Menschenhandel:**

4 Verfahren nach § 232a StGB; hiervon 1 x i. V. m § 182 (2) StGB; 1 x i. V. m. § 180a StGB,

2 Verfahren nach § 181 a StGB,

1 Verfahren nach § 235 (4) Nr. 2 StGB Entziehung Minderjähriger,

1 Verfahren nach § 233 StGB Arbeitsausbeutung (Zulieferung durch die ASMIB).

5.3.3 Grenzüberschreitende Justizkooperation

Im Bereich der Justiz findet eine grenzüberschreitende Kooperation sowohl über das **Gemeinsame Zentrum der deutsch-dänischen Polizei in Padborg** als auch über den förmlichen Weg der Rechtshilfe statt. Mit dem Gemeinsamen Zentrum (GZ) besteht ein Büro, welches mit Mitarbeitenden deutscher Bundespolizei-, Landespolizei- und Zollbehörden sowie von dänischer Seite in einem Nebenhaus vergleichbar besetzt ist. Dort werden **im Rahmen der Rechtshilfe Anfragen und Auskünfte direkt**

und zeitnah bearbeitet. Die Kooperationsmöglichkeiten werden von den Staatsanwaltschaften Flensburg, Itzehoe, Lübeck und Kiel aktiv genutzt. Die Zusammenarbeit der Generalstaatsanwaltschaft mit dem Gemeinsamen Zentrum der Polizei in Padborg verläuft in Auslieferungsverfahren weithin beanstandungsfrei.

Die Staatsanwaltschaften des Landes kooperieren auch weiterhin regelmäßig im Wege der Rechtshilfe in den verschiedensten Deliktsbereichen mit den Strafverfolgungsbehörden Skandinaviens. Die enge Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft Flensburg mit den skandinavischen Ländern im Bereich der **Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität und des Handels mit Dopingpräparaten** führte unter Koordinierung von EUROJUST zu erfolgreichen **gemeinsamen Ermittlungsgruppen etwa mit Schweden, Norwegen und Dänemark**. In von der Staatsanwaltschaft Kiel geführten Verfahren der grenzüberschreitenden Betäubungsmittelkriminalität wurden einige Rechtshilfeersuchen äußerst kurzfristig erledigt. Dabei wurde weiterhin in einigen Fällen zur Koordinierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit EUROJUST beteiligt. Zudem gab es im Berichtszeitraum **zwei größere Komplexe, in denen die Staatsanwaltschaft Kiel mit Strafverfolgungsbehörden Skandinaviens kooperierte**: Im **Juli 2024** wurden in einem Ermittlungsverfahren aus der Wirtschaftsabteilung **mehrere Durchsuchungen nebst Beschlagnahmen von Vermögenswerten in Schweden** im Wege der Rechtshilfe durchgeführt. Im **Februar 2025** wurden in einem größeren Verfahren wegen Steuerdelikten zahlreiche **Durchsuchungen und Vernehmungen in Flensburg, Dänemark, Schweden und Polen** umgesetzt. Die Staatsanwaltschaft Lübeck kooperiert zudem seit 2016 mit den **Baltischen Staaten bei der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels aus dem Baltikum**, für den der Lübecker Hafen als Transithafen genutzt wird.

5.4 Zusammenarbeit im Bereich des Meeresschutzes und der nachhaltigen Entwicklung

5.4.1 Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)

Das Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM) befindet sich **aufgrund der geopolitischen Situation weiterhin in einer strategischen Pause**. Die **Arbeiten im Land werden dennoch fortgesetzt** und im Oktober 2025 hat Deutschland unter Beteiligung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des aktuali-

sierten HELCOM Ostseeaktionsplans, der auf dem HELCOM Ministertreffen 2021 in Lübeck verabschiedet worden war, an die HELCOM berichtet. Die Ergebnisse der Meldung sollen auf dem Ministertreffen in Warschau im Oktober 2026 vorgestellt werden und zur Festlegung der neuen Ministerentscheidung dienen.

5.4.2 Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) ist die **Umweltsäule der Europäischen Meerespolitik**. Sie sieht regelmäßige Berichte zum Zustand der Meere, dem Überwachungsprogramm und Maßnahmen im Sechs-Jahres-Zyklus vor. Am **15. Oktober 2024** wurden die **Zustandsberichte zu Nord- und Ostsee nach Art. 8, 9 und 10 MSRL³¹ an die KOM gemeldet**. Die Ergebnisse der Zustandsbewertung zeigen, **dass sich die deutschen Nord- und Ostseegewässer weiterhin nicht in dem von der MSRL geforderten guten Umweltzustand befinden**. Dies gilt auch für die schleswig-holsteinischen Küstengewässer. Die hohen Belastungen durch menschliche Aktivitäten haben noch nicht ausreichend abgenommen, und der Zustand der marinen biologischen Vielfalt und der Meeresökosysteme hat sich nur wenig verbessert. Auf die Zustandsbewertung folgt der Bericht über die der Bewertung zugrundeliegenden Überwachungsprogramme nach Art. 11 MSRL, welcher am 15. Oktober 2026 an die EU gemeldet werden muss. Zu diesem kann die interessierte Öffentlichkeit vom 15. Oktober 2025 bis zum 14. April 2026 Stellung nehmen³².

5.4.3 Kampfmittelbeseitigung

HELCOM

Im Rahmen der Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie werden die Maßnahmen zu Munition im Meer fortgeschrieben. Die „**HELCOM Expert Group on Environmental Risks of Submerged Objects**“ (**EG SUBMERGED**) hat ihren **Bericht zur Munitionsbelastung** veröffentlicht. Schleswig-Holstein beteiligt sich in dieser Expertengruppe. EG SUBMERGED bearbeitet derzeit die Priorisierung von Hot Spots, wobei auch Munitionshotspots diskutiert werden.

³¹[Berichte Art. 8-10 - Zustandsbewertung - Mitglieder Verwaltung – Meeresschutz](#)

³²[Oeffentlichkeitsbeteiligung - Mitglieder Verwaltung - Meeresschutz](#)

Ostseerat (CBSS)

Im Rahmen der Sitzung des Ostseerats wurde ein **Überblick über Herausforderungen von Munitionsaltlasten in der Ostsee und benachbarten Gewässern** gegeben. Darüber hinaus wurde die Forderung nach weiterer Forschung, internationaler Koordinierung und Zusammenarbeit, beginnend mit der Kartierung bekannter Versenkungsgebiete, Monitoring und Entwicklung von Techniken zur Behebung des Problems bekräftigt. Das **nationale Sofortprogramm zur Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee** der Bundesregierung sowie Fortschritte bei dessen Umsetzung wurden thematisiert und mit Rückblick auf die **Kiel Munition Clearance Week in Kiel**, verschiedene Forschungs- und Kooperationsprogramme vorgestellt.

Gremium für die Zusammenarbeit der Subregionen in der Ostsee (BSSSC)

Unter dem Vorsitz des MLLEV wurde die **Annual Conference von BSSSC 2024** in Kiel ausgerichtet. Im Rahmen der Konferenz wurde ein **Workshop zu Munition im Meer** durchgeführt, in welchem auf Grundlage aktueller Projekte und Erkenntnisse die notwendigen nächsten Schritte auf regionaler und EU-Ebene ausgearbeitet wurden, um den Umgang mit Munitionsaltlasten zukunftssicher zu gestalten.

Forschung

Das **Projekt CONMAR** entwickelt **Konzepte zur Vermeidung von Meeresverschmutzungen unter dem Dach der Deutschen Allianz für Meeresforschung (DAM)** weiter. Die wissenschaftliche Beobachtung der munitionsbelasteten Meeresgebiete und deren Kartierung ist ebenso Gegenstand von CONMAR. Im Rahmen des Projektes wurden vom GEOMAR wissenschaftliche Bewertungskriterien entwickelt, welche eine Priorisierung der zu räumenden munitionsbelasteten Gebiete ermöglicht.

Das **Projekt MUNIMAP** beinhaltet die **Befassung mit ökologischen und sicherheitsrelevanten Risiken durch die im Meer versenkten Munitionsaltlasten**. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines praxisorientierten Leitfadens sowie geeigneter Instrumente und Strategien, um betroffene Standorte systematisch zu erfassen, Risiken zu bewerten, Überwachungsmaßnahmen zu verbessern und umweltgerechte Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen. Somit soll eine koordinierte, grenzüber-

schreitende Vorgehensweise gefördert und ein nachhaltiger Schutz von Meeresumwelt, Bevölkerung und maritimer Wirtschaft gewährleistet werden.

Das **Projekt MUNI-RISK** betrachtet **ökologische und sicherheitsrelevante Risiken, die durch Munitionsaltlasten im Meer verursacht werden**. Im Fokus des Projektes steht die Zusammenführung von Daten der Ostseeanrainerstaaten in einer gemeinsamen Datenbank, die Entwicklung wissenschaftlich fundierter Methoden zur Risikobewertung sowie die Identifizierung besonders gefährdeter Gebiete. Die Ergebnisse sollen Behörden und weiteren Akteuren als Grundlage für priorisierte Maßnahmen und einen sachgerechten Umgang mit dem Thema der Munitionsaltlasten dienen.

Bund-Länder-Zusammenarbeit

Der **Expertenkreis „Munition im Meer“** unter der Federführung Schleswig-Holsteins **bereitet die Erkenntnisse zu Munition im Meer weiterhin auf und veröffentlicht diese in Jahresberichten**. Im Rahmen der Arbeit des Expertenkreises liegt ein Fokus u. a. auf der Verdichtung des Wissensstandes zum Lagebild über munitionsbelastete Gebiete und Munitionsversenkungsgebiete durch fortlaufend stattfindende Archivrecherchen.

Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, **Dezernat Kampfmittelräumung**, setzt seine **Arbeiten am Kampfmittelinformationssystem** konsequent fort. Die Aufnahme von Daten zu Munition im Meer wird gemeinsam mit dem MEKUN vorangetrieben.

5.4.4 Küstenschutz, Gesamtstrategie "Entwicklung Ostseeküste 2100"

Die Landesregierung plant die Erstellung einer **Gesamtstrategie: „Entwicklung Ostseeküste 2100“**. Ziel der Strategie ist eine **Ostseeküste, die nachhaltig und langfristig an die Folgen des Klimawandels angepasst ist**, zum einen durch naturbasierte Schutzmaßnahmen und zum anderen durch klimaangepasste Nutzungsformen. Die erforderlichen Anpassungen erfolgen in den Küstenregionen. Die sehr schwere Sturmflut von Oktober 2023 war diesbezüglich ein eindringlicher Weckruf. Küstenschutzanlagen und touristische Infrastrukturen wurden stark in Mitleidenschaft

gezogen. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass solche Ereignisse häufiger vorkommen und auch höhere Sturmfluten immer wahrscheinlicher werden.

Im Projekt werden unter aktiver Beteiligung der Region **Fragen des Küstenschutzes, des Tourismus und des Naturschutzes erörtert**. Bis Ende 2023 wurden in mehreren Forschungsk Kooperationen und mittels Gutachten die **wissenschaftlichen Grundlagen für die drei Handlungsfelder geschaffen**. Eine Anpassungsstrategie des Landes kann nur erfolgreich sein, wenn sie vor Ort mitgetragen wird. Durch die Einrichtung eines Projektbeirats, in dem die Ostseekommunen, die relevanten Verbände und die Wissenschaft vertreten sind, wird ein regelmäßiger Informationsaustausch sichergestellt. Weiterhin können über den Beirat lokale Kenntnisse und Anforderungen eingebracht und entsprechend berücksichtigt werden. Ebenfalls zu diesem Zweck wurden drei Regionalkonferenzen mit dem Schwerpunkt Küstenschutz sowie eine Halbzeitkonferenz zum Gesamtprojekt durchgeführt. Schließlich ist eine schriftliche Beteiligung der betroffenen Verbände und Kommunen vorgesehen.

5.5 Zusammenarbeit im Bereich des See- und Landverkehrs

Fachpolitisch erfolgt ein **intensiver verkehrspolitischer Austausch zwischen dem MWVATT und dem Verkehrsministerium in Dänemark**. Die „**Deutsch-dänische Verkehrskommission**“ findet in der Regel jährlich statt und befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jütlandkorridor. Unter der Beteiligung der Minister tauscht man sich vor allem zu Themen der Verkehrsinfrastrukturen sowie Transport- und Logistikkonzeptionen aus.

Die letzte Sitzung fand am **7. Juni 2024 in Glücksburg** statt. Ferner finden im Rahmen der Planung und des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung laufend Abstimmungen und regelmäßig Sitzungen des MWVATT mit dem dänischen Verkehrsministerium sowohl auf der Ebene der Staatssekretäre wie auf Arbeitsebene statt.

5.5.1 Straßen- und Schienenverkehr

Eine leistungsstarke und bedarfsgerechte Infrastruktur ist erforderlich, um auf die **Auswirkungen der wirtschaftlichen Expansion der Ostseeanrainerstaaten** vorbereitet zu sein. Im bestehenden großräumigen Straßennetz ist hierzu insbesondere die **Herstellung einer bislang fehlenden Ost-West-Verbindung** erforderlich, welche mit der **Fertigstellung der A 20** realisiert werden soll. Als Ost-West-Magistrale

und transnationale Verkehrsachse (Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes) soll die A 20 zu einer **wesentlichen Verbesserung der Anbindung Skandinaviens an Zentral- und Westeuropa als auch zur Bewältigung der mit der EU-Osterweiterung einhergegangenen Verkehrszuwächse** beitragen. Neben der überregionalen Erreichbarkeit Norddeutschlands wird die **regionale Anbindung**, insbesondere von strukturschwachen Wirtschaftsräumen wie die der Westküste Schleswig-Holsteins, aufgrund der Verbindungen zu den bereits bestehenden Nord-Süd-Hauptverkehrsachsen (A 1, A 7, A 21, A 23) **deutlich verbessert**.

A 20

Nachdem das **VDE-Projekt „Ostseeautobahn A 20“** realisiert ist, stellt nun die **westliche Fortführung als „Nord-West-Umfahrung Hamburgs“** inklusive fester Elbquerung ein bedeutendes verkehrspolitisches Infrastrukturvorhaben der schleswig-holsteinischen Landesregierung dar. Von den insgesamt acht Abschnitten der Nord-West-Umfahrung konnten bereits zwei Abschnitte dem Verkehr übergeben werden. Damit ist die **A 20 zwischen der Landesgrenze bis östlich von Bad Segeberg durchgängig befahrbar**. Der Baubeginn für den folgenden Abschnitt, die **Umfahrung Bad Segebergs**, ist für **April 2026** vorgesehen. Für den **Abschnitt der Elbquerung** besteht **seit April 2024 ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss**, der aber erst umgesetzt werden kann, wenn auch die jeweiligen angrenzenden Nachbarabschnitte in Schleswig-Holstein und Niedersachsen rechtskräftige Planfeststellungsabschnitte vorweisen. Der **Beschluss für den Nachbarabschnitt in Niedersachsen** wurde am **27. Februar 2025** erlassen und wird **beklagt**. In Schleswig-Holstein liegt seit dem **22. Januar 2025** ebenfalls ein **Planfeststellungsbeschluss für den Nachbarabschnitt der Elbquerung** – Abschnitt 7 von der A 23 bis zur B 431 – vor; auch hier können Klagen erhoben werden. Die verbleibenden drei Abschnitte 4 bis 6 in Schleswig-Holstein befinden sich im Genehmigungsverfahren, für die es gilt, vollziehbares Baurecht zu erlangen.

A 7

Als **wichtige Nord-Süd-Verbindung (Jütlandachse)** zwischen den skandinavischen Ländern und Mitteleuropa ist die A 7 sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Landes als auch zur Abwicklung in- und ausländischer Transitverkehre von

hoher Bedeutung. Für eine leistungsfähige A 7 erfolgte von Ende 2014 bis Ende 2019 der sechsstreifige Ausbau zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest (Hamburger Gebiet) in Form eines ÖPP-Modells. Südlich des Autobahndreiecks Hamburg-Nordwest bis zum Elbtunnel wird die A 7 auf Hamburger Gebiet achtstreifig ausgebaut und konventionell finanziert. Hier befindet sich neben den Lärmschutztunneln Schnelsen und Stellingen ein weiterer Lärmschutztunnel in Altona in der Realisierung.

Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke

Ein weiteres wichtiges Projekt im Zuge der A 7 ist das Ersatzbauwerk für die Rader Hochbrücke inklusive sechsstreifigem Ausbau zwischen dem AK Rendsburg und der AS Büdelsdorf. Mit **Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Januar 2022** ist ein wichtiger Meilenstein erreicht worden. Am **5. April 2023** erfolgte der feierliche **Baubeginn/Spatenstich**. Die Arbeiten für die neue Zwillingsbrücke mit sechs Fahrspuren entlang der A 7 verlaufen planmäßig. Ziel ist es, dass bis 2026 das erste neue Teilbauwerk für den Verkehr zur Verfügung stehen wird und die alte Brücke anschließend abgebrochen werden kann. Anschließend folgt der Bau des zweiten Teilbauwerks.

Ausbau der B 207 im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung

Der **Planfeststellungsbeschluss** für den Ausbau der B 207 wurde am **31. August 2015** erlassen. Zu diesem Planfeststellungsbeschluss wurden **mehrere Klagen** eingereicht. Nachdem der **Planergänzungsbeschluss am 3. Mai 2018** erlassen wurde, gab es keine zusätzlichen Klagen. Im 1. Quartal 2020 wurden im Klageverfahren die Klagen von der Gemeinde Großenbrode, der Stadt Fehmarn und einer Privatperson vor dem OVG in Schleswig abgewiesen. Bei den restlichen Klagen wurden im Jahr 2021 zwischen den Klägern und dem Vorhabenträger außergerichtliche Vergleiche geschlossen, wodurch alle noch ausstehenden Klagen zurückgenommen wurden. Nachdem seit August 2021 das Baurecht für diese Maßnahme besteht, erarbeitete die in 2019 vom Land Schleswig-Holstein beauftragte DEGES die Ausführungsplanung. Vorbereitende Arbeiten erfolgten bereits in 2022, und **am 25. August 2023 erfolgte der offizielle Baubeginn an der Anschlussstelle Puttgarden**. Ziel ist eine

Verkehrsfreigabe des Gesamtprojektes in 2028. Derzeit befinden sich die Ausbaurbeiten im Zeitplan.

Fehmarnsundquerung (FSQ)

Das Bestandsbauwerk hält den künftigen Verkehrsbelastungen, insbesondere aufgrund der geplanten Fehmarnbeltquerung, nicht stand. Da eine Ertüchtigung für eine Restnutzungsdauer von ca. 30 Jahren gegenüber einem Neubau unwirtschaftlicher und bautechnologisch risikoreicher ist, hat die DB Netz AG heute DB InfraGO in Abstimmung mit dem LBV.SH sechs Planungspakete im Rahmen der Vorplanung ausgeschrieben und vergeben. Die **Vorplanung ergab als Vorzugsvariante einen Absektunnel und den Erhalt der jetzigen Brücke für den langsamen und nicht motorisierten Verkehr.**

Derzeit befindet sich das **Projekt in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.** Die **Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt erfolgte im Juli 2025.** Als Maßnahme der Planungsbeschleunigung wird das Projekt FSQ in einem **Partnerschaftsmodell Schiene**, d.h. mit früherer Einbindung der Partner (Auftragnehmer Bau), durchgeführt. Die sog. „**Allianz FSQ**“ hat nach erfolgreicher Vergabe aller Vergabepakete ihre **Arbeit im Oktober 2025 aufgenommen.** Erste zentrale Aufgabe ist die Ermittlung der Zielkosten (Mitte 2026).

Feste Fehmarnbeltquerung – Schienenverkehr

Die DB InfraGO plant, die rund 88 km lange Eisenbahnstrecke, davon rund 55 km Neubau, zwischen Lübeck und Fehmarn zweigleisig elektrifiziert auszubauen. Die Bahnhöfe an der Strecke werden zum Teil verlegt, um die touristisch sensiblen Bäderorte vor Lärm zu schützen. Dies ist das Ergebnis des 2014 abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens, bei dem die für Mensch und Natur verträglichste Trasse gefunden wurde. Auf deren Basis wurden die weiteren Planungen aufgenommen.

2020 erfolgte aufgrund der erfolgreichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Dialogforums FBQ durch den Bundestag ein Beschluss, der der Region rund **232 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen über das gesetzlich geschuldeten Maß hinaus** zugesichert hat. Der **offizielle Spatenstich** fand im **November 2023** auf Fehmarn statt. Das Projekt wird in zehn Planfeststellungsabschnitten umgesetzt.

Als Maßnahme der Planungsbeschleunigung wird in den fünf südlichen Abschnitten das Partnerschaftsmodell Schiene angewendet. Der **ursprüngliche Fertigstellungstermin, Ende 2029, kann aufgrund von Verzögerungen bei den Voraussetzungen zur Absenkung der Tunnelelemente sowie der deutschen Schienenhinterlandanbindung nicht gehalten werden.** Einen neuen Termin für die Inbetriebnahme will Femern A/S nach den ersten Erfahrungen mit dem Absenken bekannt geben.

5.5.2 Schifffahrt

5.5.2.1 Schleswig-Holstein als maritime Transportdrehscheibe

Die Schifffahrt an der deutschen Ostseeküste ist geprägt von der **Drehscheibenfunktion**, die Schleswig-Holstein innerhalb der europäischen Verkehre wahrnimmt. Das Land und seine Häfen erfüllen hierbei verschiedene Aufgaben, die sich teilweise ergänzen und deren Erledigung weitreichende Synergien, die charakteristisch für den Logistikstandort sind, generieren. Ganz wesentliche Bedeutung haben der **Fährverkehr nach Skandinavien und ins Baltikum**. Die Häfen Kiel, Lübeck und Puttgarden schultern dabei die Hauptlast, die zu einem erheblichen Anteil aus rollender Ladung besteht. Die Reedereien, die die seit vielen Jahren etablierten Linien bedienen, haben kontinuierlich ihre Schiffe modernisiert und gegen Neubauten ausgetauscht, so dass die ohnehin gute Umweltverträglichkeit gegenüber dem Straßenverkehr weiter verbessert werden konnte. Durch die Bahnanbindungen der Seehäfen und regelmäßige Ganzzugverbindungen in die Logistikzentren Norditaliens tragen die Seehäfen einen wesentlichen Teil dazu bei, den **Güterverkehr durch Europa umweltverträglich** abwickeln zu können. Die hierfür erforderliche Gleisinfrastruktur steht zunehmend im Fokus der Hafenplaner.

Da die Fährverbindungen zum Teil schon mehrere Jahrzehnte bestehen, haben sich zwischen den korrespondierenden Hafenstädten und deren Bewohnern nicht nur geschäftliche Partnerschaften, sondern auch persönliche Freundschaften entwickelt, so dass dem Ostsee-Fährverkehr auch eine wichtige Funktion bei der europäischen Integration beigemessen werden kann.

Nord-Ostsee-Kanal, Umschlaghäfen

Ein nicht unerheblicher Teil des Schiffsverkehrs in der Ostsee ist dem Nord-Ostsee-Kanal zuzurechnen, der trotz steigender Schiffsgrößen, die den Kanal teilweise nicht mehr passieren können, nach wie vor von **erheblicher Bedeutung für die Transitverkehre zwischen den Häfen der ARA-Range (Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam) für Skandinavien und das Baltikum** ist.

Die **kleineren Umschlaghäfen** an der Ostseeküste und im Nord-Ostsee-Kanal erfüllen **wichtige Aufgaben für die regionale Wirtschaft**; vornehmlich für den Landhandel und die Baustoffindustrie. Sie sind vor Ort wichtige Faktoren zur Sicherstellung der Versorgung der lokalen Unternehmen und tragen ihren Teil zu Wohlstand und Beschäftigung bei.

Die rasante **Entwicklung des Kreuzfahrttourismus** insbesondere in den skandinavischen wie den baltischen Raum hat dem **Kieler Hafen** ein kontinuierliches Wachstum beschert, das mit den pandemiebedingten Ausfällen in den Jahren 2020 und 2021 allerdings einen erheblichen Dämpfer zu verzeichnen hatte. Der Kieler Hafen hat in **2025 insgesamt wieder gute Ergebnisse erzielt**, der Hafen erwartet weiterhin eine stabile Entwicklung der Ergebnisse. In 2025 fanden im Seehafen Kiel **171 Anläufe von Kreuzfahrtschiffen mit über 500 000 Passagieren statt**, besonders von AIDA (AIDAnova, AIDAbella, AIDA luna) und MSC (MSC Euribia), sowie TUI Cruises (Mein Schiff 1, Mein Schiff 7) und Costa Diadema, zunehmend auch von sehr großen Schiffen, so dass die Verluste der vergangenen Pandemiejahre ausgeglichen wurden. Für **2026 stehen 199 Kreuzfahrtanläufe auf dem Plan**. Der weitere **Ausbau der Infrastruktur**, insbesondere zu nennen das neue Terminalgebäude am Ostseekai mit leistungsfähigem Landstromanschluss und die Ertüchtigung am Liegeplatz I im Ostuferhafen, schaffen für große Kreuzfahrtschiffe optimale Anlauf- und Liegebedingungen. Zudem werden durch die Landstromanschlüsse für die Kreuzfahrtschiffe und Fähren die Emissionen im Hafen markant gesenkt.

Beim Umschlag der überwiegend **rollenden Ladung** hat der **Seehafen Kiel erfreuliche Zuwächse** zu verzeichnen. Die **Steigerung von rd. 6,9 auf gut 7,9 Mio. Tonnen** geht u. a. auf die sehr gut ausgelasteten Fähren nach Schweden und ins Baltikum zurück. Auf der erfolgreichen **Linie nach Klaipeda werden seit Herbst 2024 neue Fähren eingesetzt**, die mit rd. 4.000 Spurmern neue Maßstäbe setzen. Für besonders schnelle Be- und Entladevorgänge ertüchtigt der Seehafen Kiel derzeit den Ostuferhafen.

Der **Lübecker Hafen** hat seinen Konsolidierungskurs fortsetzen können. Insgesamt wurden in **2024 wie im Vorjahr rd. 22 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen**. Erfreulich ist der **große Anteil im Kombinierten Verkehr**, der über das Terminal „Baltic Rail Gate“ am Skandinavienkai abgefertigt wird.

Die Lübecker Hafengesellschaft (LHG) hat ein **neues Forstprodukteterminal am Skandinavienkai** in Betrieb genommen. Das damit vergrößerte Portfolio des Terminals in Travemünde trägt auch den insgesamt größer werdenden Schiffen und dem Wunsch der Reeder nach einer kürzeren Revierfahrt Rechnung. Um einer neuen Generation von RoRo-Fähren im Ostseeverkehr gerecht zu werden, baut die Hansestadt Lübeck **am Skandinavienkai einen vollständig neuen und besonders leistungsfähigen Anleger**.

Der **private Hafentreiber Hans Lehmann KG** stellt sich ebenfalls zukunftsfähig auf. Mit den **Erweiterungen am Lehmannkai 1** wird das Unternehmen sowohl größere Schiffseinheiten abfertigen als auch erheblich verbesserte Umschlagleistungen erbringen können.

Die Corona-Pandemie hatte insgesamt betrachtet kaum Auswirkungen auf den Frachtverkehr in den Häfen, umso mehr dafür auf die touristischen Verkehre, sowohl hinsichtlich der Kreuzfahrt- als auch der Urlaubs- und Ausflugsverkehre, die sich im allgemeinen aber rasch erholt haben.

Hafenanbindungen

Für die Exportnation Deutschland sind gute **trimodale Hinterlandanbindungen** der Häfen überlebenswichtig. Zusammen mit den anderen norddeutschen Küstenländern hat Schleswig-Holstein die sog. „**Büsumer Liste**“ erstellt, die entsprechende **Infrastrukturprojekte für ganz Norddeutschland** enthält. Damit werden gegenüber dem Bund die aus norddeutscher Sicht vordringlich zu realisierenden Verkehrsprojekte präsentiert. Die Projekte wurden auch in das **Nationale Hafenkonzert** aufgenommen. In diesem Zusammenhang sind auch die laufende Ertüchtigung des Nord-Ostsee-Kanals und die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für Schleswig-Holstein wichtige Themen. Mehrere 10.000 Arbeitsplätze im Land hängen direkt oder indirekt vom Hamburger Hafen ab. Auch Arbeitsplätze am Nord-Ostsee-Kanal sind von der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe abhängig.

Nord-Ostsee-Kanal (NOK) und Elbe-Lübeck-Kanal (ELK)

Die notwendigen Ausbauten des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) und des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) sind als Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf (Ausbau Oststrecke, Vertiefung, Engpassbeseitigung NOK) bzw. in den **Vordringlichen Bedarf** (Ausbau ELK) **des Bundesverkehrswegeplans 2030** aufgenommen worden.

Der **NOK** gilt als eine der weltweit meistbefahrenen künstlichen Seeschiffahrtsstraßen und ist als Verbindung von Nordsee und Ostsee von großer Bedeutung für die nationale und internationale Schifffahrt. Er erspart der Schifffahrt den erheblich längeren Weg um Skagen und trägt damit nicht nur zu Kostenersparnissen beim Warentransport, sondern auch zu Verringerungen des Ausstoßes von CO₂ und Luftschadstoffen bei. Der Kanal ist für den Hamburger Hafen und die übrigen deutschen Seehäfen ein eindeutiger **Standortvorteil**. Vor diesem Hintergrund ist das Augenmerk auf die **langfristige Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur** gerichtet. Der Schifffahrt müssen langfristig verlässliche Kanalpassagen ermöglicht werden. Die Transportmenge auf dem Kanal ist seit Ende der 90er Jahre stetig gewachsen, musste jedoch seit einigen Jahren auch Verluste verzeichnen. Diese sind darauf zurückzuführen, dass immer größere Schiffe direkt via Skagen in die Ostsee fahren, statt auf kleinere Schiffe, die den NOK passieren, umzuladen.

Zur langfristigen Sicherung der NOK-Infrastruktur sind in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen am Kanal geplant:

- Fertigstellung des Neubaus der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel
- Sanierung der „Großen Schleusen“ in Brunsbüttel
- Fertigstellung des Instandsetzungsdocks für Schleusentore in Brunsbüttel
- Ersatzneubau der kleinen Schleusen in Kiel-Holtenau
- Neutrassierung der Kurve Saatsee bei Rendsburg (W 03)
- Weiterer Ausbau der Oststrecke
- Sanierung/Modernisierung der „Großen Schleusen“ in Kiel-Holtenau
- Vertiefung des Kanals von elf auf zwölf Meter Wassertiefe (W 02)
- Fertigstellung des Ersatzbaus der Levensauer Hochbrücke.

Die **Anpassungsmaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)** finden sich im **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030** gleich an drei Stellen wieder. Berücksichtigt wurden neben den 2015 bereits begonnenen **Maßnahmen zum Ausbau der Oststrecke zwischen Königförde und Kiel-Holtenau** für rd. 260 Millionen Euro auch die **Vertiefung des Kanals** (Einstufung in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“) für die künftige Generation von Containerschiffen – dafür sind rund 265 Millionen Euro vorgesehen – sowie die sog. **Begradigung Saatsee-Kurve bei Rendsburg** (Einstufung in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“) für rund zwölf Millionen Euro.

Die Maßnahmen „Vertiefung des NOK um 1 Meter“ und „Neutrassierung der Saatsee-Kurve (Rendsburg)“ werden erst nach Abschluss der Anpassung der Oststrecke des NOK begonnen. Wann die gesamten Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen (also auch die Schleusen) am NOK abgeschlossen sind, kann gegenwärtig nicht belastbar benannt werden.

Damit der **Elbe-Lübeck-Kanal (ELK)** seiner eigentlichen Funktion, dem Schiffsverkehr, gerecht werden kann, gehört auch eine **Sicherstellung der Verwendbarkeit für gängige Großmotorschiffe** dazu. Es sind im BVWP 2030 Investitionen von 838,1 Mio. Euro vorgesehen, davon 790,4 Mio. Euro für Aus- und Neubaumaßnahmen sowie 47,7 Mio. für Erhaltung und Ersatzmaßnahmen. Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals ist zumindest vorläufig gestoppt. Zurzeit werden lediglich Brücken (Basedow-Lanze & Buchhorst/Lanze) geplant und die Anpassung der Elbe zur bereits ausgebauten Schleuse in Lauenburg vorgeplant.

5.5.2.2 Schutz der Fähr- und Kreuzschifffahrt

Die internationale Schifffahrt unterliegt den seit 2004 geltenden Regeln des **ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code)**. Dieses Regelwerk gilt für Schiffe im internationalen Verkehr und die von diesen angelaufenen Häfen und Hafenanlagen. Ziel ist es, den **Verkehr durch ein abgestuftes, risikobasiertes System zur Gefahrenabwehr vor terroristischen Anschlägen zu bewahren**. Nach durchgeführten Risikoanalysen werden schiffs- und hafenseitig Gefahrenabwehrpläne erstellt, die dreistufig auf unterschiedliche Bedrohungsrisiken Abwehrmaßnahmen vorsehen. In Schleswig-Holstein werden sowohl Fracht- und Fährlinien auf kurzen

wie langen Routen bedient. Die kürzeren Seerouten stellen insoweit einen „Brückenersatzverkehr“ dar, welche als Konkurrenz zum Landweg betrachtet werden können. Die langen Routen sind teils mehrtägige Fährverbindungen, die speziell im baltischen Raum stattfinden. Neben diesen Verbindungen erfährt die **Kreuzfahrtschifffahrt ein zunehmendes Wachstum**. Aufgrund der hohen Passagierzahlen ist dieser Sektor ein bedeutender Verkehrszweig. Es gibt Abfahrten und Ankünfte in Kiel aus fast allen Destinationen der Welt mit Schwerpunkten in der Ostsee und den skandinavischen Routen, z.B. Norwegens Fjorde.

Alle Bereiche der Schifffahrt haben wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreicht. Das hohe Passagierschiffsaufkommen in den schleswig-holsteinischen Häfen, hier insbesondere im Hafen Kiel, erfordert mithin eine enge Abstimmung der Behörde für Hafenanlagensicherheit mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarstaaten sowie spezieller Fortbildungen der Kontrollbeamten und die Durchführung überregionaler Crossover-Tests. Ziel ist es, die Sicherheit in diesem wichtigen Transportsektor zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Sicherheitsanforderungen im Schiffs- und Hafenbereich zu unterbinden.

5.6 Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum

Mit der EU-Erweiterung ist das „Mare Balticum“ nicht nur für Schleswig-Holstein im klassischen Sinne zu einem „**Mare Nostrum**“ geworden. **Acht der zehn Anrainer sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union**. Trotz wirtschaftlicher und kultureller Unterschiede bilden die Ostseeanrainerstaaten einen **gemeinsamen Wirtschaftsraum** und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden.

Durch die **transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum**, durch die gegenseitige Ergänzung der vielfältigen Kompetenzen in Wissenschaft, Forschung und Innovation **profitiert Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort**. Die Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainern trägt auch dazu bei, die **gemeinsame Herausforderung** durch die **externe Sicherheitsbedrohungen** und den Klimawandel zu bewältigen und so die Widerstandsfähigkeit in der westlichen Ostsee zu stärken.

Die **Übersichten zur Ein- und Ausfuhr Schleswig-Holsteins (siehe Anlage 4)** zeigt die enge Verflechtung und die wirtschaftliche Bedeutung die der Ostseeraum für Schleswig-Holstein hat. Ca. **28% der Einfuhren nach Schleswig-Holstein stammen aus dem Ostseeraum**, der Löwenanteil mit rund 10% aus Dänemark. Bei der

Ausfuhr macht der **Anteil des Ostseeraumes 18%** der Gesamtausfuhr Schleswig-Holsteins aus, mit einem klaren Schwerpunkt auf den skandinavischen Ländern. Über die Jahre besteht in der Summe ein **Importüberschuss Schleswig-Holsteins** im Handel mit den Ostseeanrainern.

Der Bau der **Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ)** ist das wichtigste Infrastrukturprojekt Nordeuropas und wird die **Wirtschaftsgeografie** vor allem in der westlichen Ostsee verändern. Es werden **Effekte** u.a für das regionale Wachstum, die Reisezeiten bzw. die Transportkosten, den Zugang zu internationalen Märkten, die Wettbewerbsfähigkeit, den Tourismus, den Arbeitsmarkt sowie die unternehmerischen Standortentscheidungen erwartet. Die FFBQ schließt die Lücke im ScanMed-Korridor und verbessert die Verbindungen des Ostseeraums mit Mittel- und Südeuropa.

5.7 Kooperation im Bereich der Digitalisierung

Eine effiziente, nachhaltige und nutzerzentrierte Verwaltung - Das ist das Ziel der Staatskanzlei Schleswig-Holstein. Erreicht werden soll dies durch die Integration der X-Road in die **E-Government-Infrastruktur. X-Road** ist ein international etabliertes System zum verschlüsselten Datenaustausch und ermöglicht eine sichere und vertrauenswürdige Datenübertragung zwischen Behörden, Unternehmen und Organisationen.

Bereits 2025 hat Schleswig-Holstein ein Umsetzungsprojekt ins Leben gerufen mit dem Ziel, im Laufe des Jahres 2026 eine produktiv nutzbare und skalierbare Infrastruktur sowie eine lebendige X-Road-Community im Land aufzubauen. Austausch mit Partnern aus Estland und Finnland sollen beim Aufbau der Governance für Schleswig-Holstein unterstützen. Auch an der Umsetzung eines internationalen Use-cases wird gearbeitet.

Darüber hinaus beteiligt sich Schleswig-Holstein im **Nordic Institute for Interoperability Solutions (NIIS)**. Die Gemeinschaft verantwortet die international etablierte Datenaustauschinfrastruktur X-Road und fördert innovative und grenzüberschreitende Lösungen für Verwaltungsdigitalisierung.

5.8 Hochschulkooperation in der "Wissensregion Ostsee"

Um die Kooperationen im Ostseeraum mit Leben zu füllen, ist es nötig, dass ein reger **Austausch auf verschiedenen Ebenen** stattfindet: bei den Studierenden, dem

Lehrpersonal, dem Verwaltungspersonal und den Forschenden. Im Rahmen der neuen **Ziel-Leistungs-Vereinbarungen mit den Hochschulen für den Zeitraum 2026-2029** findet die Ostsee als Schwerpunkt für etwaige Hochschulkooperationen ihre Erwähnung.

Um Wissenschaft und Forschung sichtbar zu machen und praktisch anzuwenden, ist es aber auch nötig, dass **Hochschulen mit forschungsstarken Unternehmen kooperieren**. So können Unternehmen und Forschende zusammen neue Technologien erproben und neue Anwendungen entwickeln, die u.a. dabei helfen können, den Umwelt- und Meeresschutz voranzubringen.

Auch im Bereich der **außeruniversitären Forschung** liegen die Vorteile einer engen wissenschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum für Schleswig-Holstein auf der Hand. Für die weitere Internationalisierung der Wissenschaft und den Ausbau der eigenen Forschungsstärken bietet die Region hervorragende Möglichkeiten. Hier gilt es, die vorhandenen Ansätze – z.B. im **Bereich der Life Sciences** – weiterzuentwickeln und darüber hinaus zu verbreiten.

Mit dem **Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)** hat Schleswig-Holstein zudem eine Einrichtung erfolgreich etabliert, die bedeutende Beiträge zur Erforschung der kulturellen Identität im Ostseeraum leistet. Das ZBSA ist **zum 1. Januar 2024 erfolgreich in das Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA) mit Hauptsitz in Mainz integriert worden**. Mit der Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung wird das nationale Interesse an diesem Forschungsschwerpunkt unterstrichen.

Zugleich sorgt der Schritt für eine **langfristige Planungssicherheit**, um insbesondere das im Ostseeraum aufgebaute wissenschaftliche Netzwerk weiterzuentwickeln.

Durch eine zusätzliche Unterstützung für museale Projekte in Schleswig-Holstein ist es dem LEIZA in enger Kooperation mit den Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen möglich, diese Arbeit der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die gemeinsame Ausstellung "Wikingerdämmerung - Zeitenwende im Norden" machte 2025 einem breiten öffentlichen Publikum das multikulturelle Neben- und Miteinander im Ostseeraum des 11. Jahrhunderts, mittels herausragender archäologischer Funde und aktueller Forschungsergebnisse, anschaulich.

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine sind Kooperationen, Programme, Austausche und Projekte mit russischen Einrichtungen weiterhin abgebrochen und finden keine Betrachtung bei etwaigen Planungen.

5.8.1 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

Im Rahmen der **Exzellenzstrategie** des Bundes und der Länder stellt sich die **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) dem Wettbewerb mit einem auf den Ostseeraum fokussierten Antrag**. Das strategische Konzept „**Connecting Horizons: From the Baltic Perspective to Global Impact**“ folgt der Leitidee, die besondere **Verankerung der Universität im Ostseeraum** zu einem international sichtbaren Zentrum für Exzellenz, Innovation und gesellschaftliche Verantwortung weiterzuentwickeln. Die Ostsee fungiert dabei zugleich als Experimentierraum und als verbindendes Element – ein Raum, in dem Disziplinen, Institutionen und Gesellschaften zusammengeführt werden, um Herausforderungen mit regionaler Verankerung und globaler Tragweite gemeinsam zu bearbeiten.

Eine Schlüsselrolle innerhalb dieses Konzepts übernimmt das **Baltic DenkRaum Programme** als international vernetzter **Inkubator für exzellente und wirkungsorientierte Forschung**. Mit semesterweise **wechselnden thematischen Schwerpunkten** bringt die CAU Forschende aller Karrierestufen sowie Partner aus dem gesamten Ostseeraum zusammen, um wissenschaftliche Spitzenleistung mit gesellschaftlicher Relevanz zu verknüpfen. Auf diese Weise stärkt der Baltic DenkRaum die Position Kiels als Impulsgeber für verantwortungsvolle Forschung und als verlässlicher Knotenpunkt für **Innovation im Ostseeraum**. Damit knüpft die CAU unmittelbar an das erfolgreiche DenkRaum-Format an, das Postdoktoranden seit 2019 die Möglichkeit eröffnet, transdisziplinäre Vorhaben eigenständig zu entwickeln und umzusetzen. Das neue Baltic DenkRaum Programme führt diesen Ansatz weiter, erweitert ihn um internationale Partnerschaften und steht Teilnehmenden aller Karrierestufen offen. Nachwuchswissenschaftler und etablierte Forschende der CAU sowie der Partneruniversitäten arbeiten dabei ein Semester lang gemeinsam in Kiel an einem übergeordneten Thema.

Innerhalb des **Erasmus+ Programms der CAU** kommt dem **Ostseeraum** eine besondere Bedeutung zu. Von insgesamt **257 Erasmus+ Partnerhochschulen befinden sich 52 in dieser Region**, was rund 20 % aller Partnerhochschulen entspricht.

Mit diesen 52 Hochschulen unterhält die CAU **117 bilaterale Erasmus+ Abkommen auf Institutsebene**. Bezogen auf insgesamt 564 Erasmus+ Abkommen machen diese rund 21 % aus und unterstreichen die enge und langjährige Zusammenarbeit der CAU mit den Hochschulen im Ostseeraum.

Im **akademischen Jahr 2025/2026** entschieden sich **34 von insgesamt 253 Erasmus+ Studierendenmobilitäten im Bereich Studium im Ausland (SMS) für eine Destination im Ostseeraum**. Dies entspricht einem **Anteil von 13,43 % bzw. rund 14 %**. Das größte Interesse galt Schweden, wohin 14 der 34 Outgoings gingen. Es folgen Polen mit 6 sowie Finnland und Dänemark mit jeweils 5 Outgoings. Estland verzeichnete 4 Outgoings, während nach Litauen und Lettland in diesem Jahr keine Studierenden entsandt werden konnten. Die meisten Outgoings im Bereich Erasmus+ Studium im Ausland stammen aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (62), gefolgt von der Philosophischen Fakultät (60) und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (49). Weitere Outgoings entfallen auf die Medizinische Fakultät (29), die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät (18), die Technische Fakultät (17), die Rechtswissenschaftliche Fakultät (12) sowie die Theologische Fakultät (6). Am Beispiel Schwedens – dem beliebtesten Zielland im Ostseeraum – lässt sich die fakultätsbezogene Verteilung der Outgoings verdeutlichen: Die meisten Studierenden kamen aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (5), gefolgt von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (4) und der Philosophischen Fakultät (3). Zwei Outgoings entfielen auf die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät.

Obwohl das Interesse an Kurzzeitmobilitäten unter den Studierenden der CAU insgesamt deutlich zugenommen hat (insgesamt 42 zusätzliche Mobilitäten im Bereich Studium im Ausland), wurden im Berichtszeitraum **keine Studierenden für Kurzzeitmobilitäten oder für die Teilnahme an sogenannten Blended Intensive Programmes (BIPs) an Hochschulen in den Ostseeanrainerstaaten entsandt**.

Im Bereich der **Auslandspraktika (SMT/SMP)** wurden **insgesamt 44 Outgoings** verzeichnet, davon **5 im Ostseeraum**. Dänemark führt hier mit 3 Outgoings, gefolgt von Finnland und Schweden mit jeweils einem Outgoing. Für die übrigen Länder des Ostseeraums wurden keine Praktika gemeldet bzw. mit Erasmus+ Mitteln gefördert.

Die Personalmobilität zur **Fort- und Weiterbildung im Ausland (STT)** erfreut sich an der CAU großer Beliebtheit: Im Berichtszeitraum konnten 59 Beschäftigte der

CAU über Erasmus+ gefördert werden. Der Ostseeraum spielte hierbei jedoch eine untergeordnete Rolle, da lediglich drei Fortbildungsaufenthalte in Schweden stattfanden.

Im Bereich der **Lehraufträge kurzer Dauer** (STA) wurden insgesamt 30 Mobilitäten gefördert, darunter ein Lehrauftrag nach Polen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Lehraufträge kurzer Dauer, Fort- und Weiterbildungsaufenthalte sowie Kurzzeitmobilitäten von Studierenden häufig im Zusammenhang mit der Erasmus+ Hochschulallianz „SEA-EU“ stehen (s.u.) und dadurch verstärkt Destinationen außerhalb des Ostseeraums begünstigt werden.

Für das **akademische Jahr 2025/2026** sind derzeit **112 Incomings zum Studium an der CAU** gemeldet. Die meisten Studierenden kommen aus Spanien (26), gefolgt von Italien (19) und Frankreich (16). Aus dem **Ostseeraum** stammen insgesamt **18 Incomings**, wobei Dänemark und Polen mit jeweils 8 Studierenden die Statistik anführen, gefolgt von Finnland mit 2 Incomings. Aus den übrigen Ländern des Ostseeraums wurden keine Incomings gemeldet. Die Austauschzahlen verdeutlichen erneut das seit Jahren bestehende **Problem eines Ungleichgewichts („Imbalance“)** in den Studierendenströmen: **Auf etwa drei Outgoings kommt lediglich ein Incoming**. Diese Imbalance ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass insbesondere im Bachelorbereich bislang nur ein **begrenztes Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen** zur Verfügung steht.

Die CAU ist seit 2019 als Gründungsmitglied aktiv in der **Hochschulallianz „European University of the Seas“ (SEA-EU)** engagiert. Neben der CAU gehören der Allianz folgende Hochschulen an: die Universität Cádiz (Spanien, Koordinatorin der Allianz), die Universität der Westbretagne (Frankreich), die Universität Danzig (Polen), die Universität Split (Kroatien), die Universität Malta, die Universität Neapel Parthenope (Italien), die Universität der Algarve (Faro, Portugal) sowie die Nord Universität (Bodø, Norwegen). Die Allianz verfolgt das Ziel, an allen Universitätsstandorten eng mit ausgewählten lokalen und regionalen assoziierten Partnern zusammenzuarbeiten. Das MBWFK fungiert dabei als assoziierter Partner der CAU innerhalb der Allianz.

Beispielhaft wurden folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Auf strategischer Ebene unterzeichneten die Rektoren der Allianz während der SEA-EU-Governing-Board-Sitzung im Juni 2025 in Kiel – darunter Kiel und

Gdańsk – ein Memorandum zur Fortführung und Vertiefung der strategischen Partnerschaft innerhalb der SEA-EU-Allianz.

- Forschende aus Kiel und Gdańsk arbeiteten gemeinsam in durch den SEA-EU Seed Fund geförderten Projekten, beispielsweise zu küstennahen pflanzenassoziierten Bakterien, mit Feldarbeiten im Raum Gdańsk und koordinierten Laboranalysen in enger Kooperation zwischen beiden Universitäten.
- Die Universität Gdańsk war Gastgeberin eines SEA-EU-Nachhaltigkeitstreffens mit Schwerpunkt auf Vernetzung sowie dem Austausch bewährter Praktiken zur grünen Transformation. Vertreterinnen und Vertreter aus Kiel nahmen aktiv im Rahmen der Allianz teil.
- Beide Universitäten sind aktiv an SEA-EU-weiten Mobilitäts-, Lehr- und Austauschformaten beteiligt (z.B. Sprachkurse, Blended Intensive Programmes (BIP) und Weiterbildungsangebote), die Studierende und Mitarbeitende aus der gesamten SEA-EU-Allianz zusammenbringen.
- Die studentische Kooperation zwischen der CAU, der Universität Gdańsk und weiteren SEA-EU-Partneruniversitäten wurde insbesondere durch das Format der „Student-Led Projects“ gestärkt. Studierende arbeiten in internationalen Teams gemeinsam an europäischen Themen und setzen eigeninitiierte, geförderte Projekte um.

Das **Deutsch-Norwegische Studienzentrum** ist eine 1986 gegründete **gemeinsame Einrichtung der CAU und fünf norwegischer Hochschulen** (Universität Bergen, Universität Oslo, Universität Tromsø, Universität Trondheim und die Norwegische Handelshochschule NHH). Seit 2022 sind auch die Universität Agder und die Hochschule Östfold Mitglieder der Kooperation.

Die Hauptaktivitäten des DNSZ umfassen die **Planung und Durchführung von ein- bis vierwöchigen Sprach- und Landeskundekursen für norwegische Studierende und die Förderung des akademischen Austauschs zwischen den Mitgliedshochschulen.**

Im **Jahr 2025** bot das DNSZ **fünf Kurse** für Deutsch-Studierende von den Mitgliedshochschulen, für norwegische Deutschlehrkräfte und für norwegische Erasmus-Studierende an. Im Januar und im März 2026 finden zwei Kurse statt, zwei weitere sind für April/Mai sowie Juni/Juli 2026 geplant.

Darüber hinaus wurde **2025** gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung an der CAU ein **Austausch von Plätzen für das Lehramts-Masterpraktikum mit der Universität Trondheim** etabliert. Im Rahmen dieses Austauschs absolvierten im Frühjahr 2025 sechs Trondheimer Studierende ihr Praktikum an Schulen in Schleswig-Holstein. Im Frühjahr 2026 kommt eine norwegische Studierende nach Schleswig-Holstein, und drei Kieler Studierende reisen für ihr Praktikum nach Trondheim.

5.8.2 Europa-Universität Flensburg (EUF)

Beziehungen der EUF mit Hochschulen im Ostseeraum

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) unterhält **langjährige ERASMUS+ Kooperationen mit Universitäten im Ostseeraum**, darunter vier in Dänemark, drei in Finnland, eine in Lettland, eine in Litauen, fünf in Norwegen, zehn in Polen und drei in Schweden. Insgesamt beträgt der Anteil an Kooperationen in den Ostseeanrainerstaaten und Norwegen 18% der gesamten ERASMUS+ Kooperationen der EUF.

Im Bereich Studierendenmobilität ist das Interesse der EUF-Studierenden an einem Auslandsaufenthalt im Ostseeraum nach wie vor groß. **Rund 22% der ERASMUS+ Outgoing-Auslandsmobilitäten (in ERASMUS+ Programm- und Partnerländer) finden in einem der Ostseeanrainerstaaten (inkl. Norwegen) statt.** Die beliebtesten Zielländer sind dabei Norwegen und Schweden. Auf Seiten der **Incoming-Studierenden** beträgt der **Anteil der Studierenden aus dem Ostseeraum rund 11%** aller Incoming-Austauschstudierenden. Die meisten Austauschstudierenden kommen dabei aus Polen und Dänemark.

Im Bereich der Personalmobilität, zu Fort- und Weiterbildungszwecken sowie Lehraufenthalten beträgt der **Anteil an entsendeten Beschäftigten der EUF in den Ostseeraum 15%** aller durch ERASMUS+ geförderten Entsendungen in ERASMUS+ Programm- und Partnerländer. Die häufigsten Entsendungen gingen nach Norwegen. Im Bereich der Auslandsaufenthalte für Praxissemester im Lehramtsstudium betragen die **im Ostseeraum absolvierten Praktika rund 9% der im Ausland absolvierten Praxissemester.**

Seit 30 Jahren unterhält die Europa-Universität Flensburg mit ihrer strategischen Partneruniversität in Dänemark, der Syddansk Universitet (SDU), **zwei Studiengangskooperationen im Bereich International Management** (Bachelor of Arts „International Management - BWL“ und Master of Arts „International Management Stu-

dies - BWL“) und somit gibt es weiterhin die Möglichkeit für den Erwerb eines Doppelabschlusses für Studierende der EUF mit der SDU.

ERASMUS+ und weitere Projekte

Europäische Universitäten sind in Allianzen von Hochschulen verbunden, die darauf abzielen, die Stärken und die Vielfalt der europäischen Bildung und Forschung in neuen Strukturen zu bündeln, um den Herausforderungen, denen Europa gegenübersteht, zu begegnen. Ziel ist es, einen **exzellenten europäischen Bildungsraum** zu schaffen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Attraktivität der europäischen Universitäten in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu verbessern. In diesem Zusammenhang hat die **Europa-Universität Flensburg** zusammen mit **acht strategischen Partneruniversitäten** aus Irland, Frankreich, Spanien, Norwegen, Griechenland, Zypern und der Slowakei im Jahr 2019 die **Universitätsallianz EMERGE1** (Empowering the Margins of Europe for Regional and Global Engagement) gegründet. Seit dem **1. Januar 2025** erhält **EMERGE-Allianz den offiziellen Status einer Europäischen Universität und EU-Fördermittel in Höhe von 14,3 Millionen Euro**. Am EMERGE-Standort Flensburg engagieren sich – neben der EUF – beispielsweise auch das European Centre for Minority Issues (ECMI) mit seinem Fokus auf Minderheitenfragen und neuerdings das Akademiezentrum Sankelmark mit seinen Bildungsstätten Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH), Academia Baltica und Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk (MKN) für EMERGE.

Zu den laufenden und geplanten Aktivitäten gehören beispielsweise die Integration von **European Academic Pathways** mit Elementen der physischen, kombinierten und virtuellen Mobilität in bestehende Studienprogramme, die Beantragung von Kooperationsprojekten im Rahmen von Erasmus+ Key Action 2 mit den EMERGE-Partneruniversitäten und die Einrichtung sogenannter **EMERGE Third Places**. Ein Third Place ist eine regional verankerte und **international ausgerichtete Plattform für Forschungs- und Netzwerkaktivitäten**, gemeinsame Anträge auf Drittmittel, Publikationen und Veranstaltungen sowie forschungs- und projektbasiertes Lernen. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch auf Mitarbeiterebene (Staff Weeks) und ein Forum für studentische Vertreter der teilnehmenden Universitäten.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Die Europa-Universität Flensburg hat in den letzten Jahren ihren **Schwerpunkt im Bereich „Europa“ deutlich ausgeweitet**. Dies umfasst auch Kooperationen im Ostseeraum. ICES, das **interdisziplinäre Europaforschungszentrum der Europa-Universität Flensburg**, erweitert und vertieft seit seiner Gründung im März 2018 die europawissenschaftliche Ausrichtung der EUF auf Seiten der Forschung. Zurzeit sind insgesamt **19 Projekte am ICES** angesiedelt. Alle Projekte haben einen **europawissenschaftlichen Schwerpunkt und umfassen ein Fördervolumen in Höhe von mehr als 6,6 Mio. Euro**. Die folgenden Projekten bzw. Projektbeteiligungen werden in Kooperation mit Partnern im Ostseeraum bearbeitet:

- **The green transition and economic polarization in Europe³³: a multi-level assessment with Germany and Poland as case studies** wird mit 217.410 € vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2026 von der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und der NCN (National Science Foundation, Polen) gefördert. Zusammen mit Partnern an der Jagiellonian University Krakau untersucht das Verbundprojekt wie sich die politischen Maßnahmen des grünen Übergangs in Europa auf die Regionen und Mitgliedstaaten auswirken können und ob die heterogenen Auswirkungen das Risiko bergen, die sozioökonomische Polarisierung innerhalb der EU zu verstärken.
- Das durch Interreg VI A „Deutschland-Danmark“ mit einer Fördersumme des Partners von 97.000 € vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2026 geförderte Verbundprojekt **Hope and Despair³⁴ (Gedenken an den Zweiten Weltkrieg grenzüberschreitend gestalten)** bringt sieben Museen, Gedenkstätten des Zweiten Weltkriegs und Fremdenverkehrsämter sowie drei Universitäten zusammen, um die Kommunikation aufeinander abzustimmen und nationale und internationale Besucher anzuziehen. Das Projekt wird an der EUF von Prof. Dr. H. Wagner (Medienwissenschaft) geleitet; der Verbund wird koordiniert von der Design School Kolding.

³³ [Green transition and economic polarization in Europe - Zentrum ICES - Europa-Universität Flensburg \(EUF\)](#)

³⁴ [Hope & Despair](#)

- Das Verbundprojekt **ClimatePol - Climate Adaptation Across the Border**³⁵ (Förderzeitraum 1. März 2024 bis 28. Februar 2027) gefördert durch Interreg VI A unter Projektleitung von Prof. Dr. Emanuel Deutschmann (Soziologie) und Verbundkoordination durch die Syddansk Universitet Climate Cluster hat sich zum Ziel gesetzt, Klimaresilienz in der Interreg-Projektregion zu stärken. Die EUF wird sich insbesondere mit den Ursachen und Hindernisse für grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Klimaanpassung im Rahmen des Projekts beschäftigen.
- Am Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (Ze-BUSS) der EUF ist zudem das durch Interreg VI A mit 486.801 EUR vom 1. April 2023 bis 31. März 2026 geförderte Projekt **GerDA – Triple Sustainability**³⁶ angesiedelt. In diesem Projekt vereinen sich unter der Leitung von EUC Syd sieben Berufsschulen und eine Universität, um eine nachhaltige Denkweise sowohl bei Schulen, Schülern, Azubis und regionalen Unternehmen als auch bei Bürgern in den Grenzgebieten zu entwickeln und zu stärken. Ziel des Projekts ist es, einen Beitrag zu qualifizierten Arbeitskräften im grünen Sektor zu leisten, die auf beiden Seiten der Grenze Mangelware sind.

Neben den genannten Forschungsprojekten erfolgt weiterhin fortlaufend die **Herausgabe des sozial- und kulturwissenschaftlichen Journals Culture, Practice & Europeanization (CPE) in Kooperation mit der Syddansk Universitet**. Im Jahr 2021 wurde das Journal in den NOMOS Verlag für sozialwissenschaftliche Europafor- schung aufgenommen.

Ebenfalls fortlaufend ist die Europa-Universität Flensburg in das **internationale Ph.D. Network** eingebunden, welches eine Kooperation zwischen Universitäten und Forschungsinstituten in Dänemark und Deutschland darstellt und **grenzüberschrei- tend Weiterbildungsmaßnahmen für Promovierende** anbietet.

Kooperationen der EUF im Bereich Wissenstransfer und Gründungsunterstüt- zung mit Partnern im Ostseeraum I

Im Bereich Wissenstransfer in Forschung und Lehre ist die Europa-Universität im durch Interreg VI A geförderte Projekt **ARTEMIS – Zusammenarbeit zwischen Un-**

³⁵[ClimatePol](#)

³⁶[GerDa | Fuld fokus og styrke på bæredygtighed og verdensmål fra Drift til Dannelse.](#)

ternehmen und Studenten aktiv. In dem Projekt, welches von der Syddansk Universität (SDU) koordiniert und mit **1,56 Mio. € im Zeitraum 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2026** gefördert wird, soll durch die **Kooperation zwischen Studierenden und 30 kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) die Innovationskapazität der KMU durch betriebsspezifische Innovationsprozesse gestärkt werden**. Zudem ist die Europa-Universität Flensburg im Rahmen der **VentureWerft** in der grenzübergreifenden Gründungsunterstützung in der Region Flensburg-Sonderburg-Nordfriesland involviert. Partner der Venture Werft sind das Jackstädt-Zentrum der EUF und der Hochschule Flensburg, die IHK Flensburg, das Technologiezentrum lisezwei, die Syddansk Universität, das Mads Clausen Institute, Sonderborg Vaekstrad und die Nordfriesisches Innovations-Center GmbH.

5.8.3 Hochschule Flensburg (HSF)

Beziehungen der Hochschule Flensburg mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Die Hochschule Flensburg pflegt ein **breit gefächertes Netzwerk von Hochschulpartnerschaften mit allen Ostseeanrainerstaaten**, das den Austausch von Studierenden und Lehrenden fördert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Besonders mit **Hochschulen in Finnland** (z.B. mit SEAMK Seinäjoki University of Applied Sciences) und **Estland** (z.B. Tallinn University of Technology) bestehen etablierte und lebendige Kooperationen, die durch regelmäßige Mobilitäten und gemeinsame Aktivitäten geprägt sind. Regelmäßig finden außerdem Exkursionen mit Studierenden und Mitarbeitenden zu dänischen Hochschulen und anderen Kooperationspartnern in der Grenzregion statt. Auch Polen gewinnt als Studien- und Kooperationsstandort zunehmend an Attraktivität – nicht zuletzt aufgrund englischsprachiger Studienangebote und günstiger Lebenshaltungskosten.

Ein besonderes Beispiel für die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist das seit 2016 etablierte **Danish-German Cross Border Engineering Study Program** mit Dänemark, das im Berichtszeitraum konsequent weitergeführt wurde. Dieses **Doppelabschlussprogramm** eröffnet Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Energiewissenschaften, Maschinenbau und Angewandte Informatik an der Hochschule Flensburg die Möglichkeit, ausgewählte Masterprogramme

am Mads Clausen Institut der Syddansk Universität in Sønderborg anzuschließen. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat über die Absolvierung eines grenzüberschreitenden ingenieurwissenschaftlichen Studienprogramms, das ihre internationale Qualifikation und interkulturelle Kompetenz sichtbar unterstreicht.

Sommerschule Marine Biotechnologie mit der Fachhochschule Nordwestschweiz

Vom 4. bis 8. August 2025 fand an der Hochschule Flensburg in Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz die einwöchige Sommerschule Marine Biotechnologie statt – ein praxisorientiertes **Intensivformat mit starkem Bezug zum Ostseeraum**. Studierende aus der Schweiz und Deutschland arbeiteten gemeinsam an der **Schnittstelle von mariner Umwelt und biotechnologischer Forschung**: Sie entnahmen Proben mariner Mikroorganismen aus dem Meer, untersuchten deren Diversität und lernten, wie aus solchen Organismen potenziell nützliche biotechnologische Produkte identifiziert und im Labor bewertet werden können. Ergänzend fanden Seminare und Gastvorträge statt, etwa zu natürlichen Wirkstoffen für Pflanzenschutz, und Experten aus Industrie und Forschung gaben Einblicke in Anwendungsfelder und nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen. Das Programm verband praktische maritime Exkursionen mit Laborarbeit und förderte den internationalen fachlichen Austausch junger Wissenschaftler.

Lehr- und Studienreise der Partnerhochschule XAMK (Finnland)

Vom 12. bis zum 15. Mai 2025 fanden **Lehr- und Studienreisen von Kolleginnen XAMK – South-Eastern Finland University of Applied Sciences an die Hochschule Flensburg** statt. Im Rahmen der Kooperation unterrichteten Lehrende vor Ort im **Themenfeld Erneuerbare Energien** und tauschten sich mit deutschen Kolleginnen zu anwendungsorientierter Lehre und Forschung aus. Die Mobilitäten stärkten den fachlichen Austausch im Ostseeraum, förderten die internationale Vernetzung im Bereich nachhaltiger Energiesysteme und leisteten einen Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften für die Energiewende in der Ostseeregion.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

ARTEMIS – Innovation und Digitalisierung für KMU in der Grenzregion

Ziel des Projekts ARTEMIS ist es, **kleine und mittlere Unternehmen in der deutsch-dänischen Grenzregion bei der digitalen und nachhaltigen Transformation zu unterstützen und ihre Innovationsfähigkeit langfristig zu stärken**. Im Mittelpunkt steht der **strukturierte Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft** sowie der **Aufbau grenzüberschreitender Innovationsnetzwerke**. Viele KMU der Region verfügen bislang über begrenzte Ressourcen und Kompetenzen zur Einführung digitaler Technologien, Automatisierung und nachhaltiger Produktionsweisen. Der Zugang zu wissenschaftlicher Expertise ist oft erschwert, wodurch notwendige Veränderungsprozesse kostenintensiv und langsam verlaufen. Gleichzeitig fehlt es an dauerhaften Kooperationsstrukturen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft über die Grenze hinweg. ARTEMIS begegnet diesen Herausforderungen durch eine enge Zusammenarbeit von Hochschulen, Studierenden und Unternehmen. Der Innovationsbedarf von rund 30 Betrieben wird analysiert und in konkreten Entwicklungsprojekten bearbeitet. Interdisziplinäre Studierendenteams erarbeiten praxisnahe Lösungsansätze für unternehmerische Fragestellungen und begleiten deren Umsetzung. Parallel entsteht ein dauerhaftes deutsch-dänisches Netzwerk zur Förderung von Innovation, Wissenstransfer und interkultureller Zusammenarbeit. Erwartete Ergebnisse sind verbesserte digitale und nachhaltige Geschäftsprozesse in den beteiligten Unternehmen, gestärkte Innovationskompetenzen, neue Hochschul-Wirtschaft-Kooperationen sowie eine langfristig wettbewerbsfähige Grenzregion. Die Projektlaufzeit war vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2026. Projektpartner waren die Syddansk Universitet, das Institut for Teknologi og Innovation (Lead), die Hochschule Flensburg, FB 1: Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien, die Wirtschaftsförderung Nordfriesland, die Wirtschaftsförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Europa-Universität Flensburg, Business Aabenraa, die MIND FACTORY by ECCO sowie Sønderborg Vækstråd.

Business DE–DK – Stärkung der grenzüberschreitenden Wirtschaftszusammenarbeit

Business DE–DK verfolgt das Ziel, die **wirtschaftliche Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion systematisch zu verbessern und die Region als integrierten Wirtschaftsraum sichtbarer und attraktiver zu positionieren**. Derzeit bestehen zahlreiche Initiativen und Institutionen zur Wirtschaftsförderung,

deren Aktivitäten jedoch nur begrenzt koordiniert sind. Es fehlt ein strukturierter Überblick über Bedarfe, Potenziale und laufende Maßnahmen der grenzüberschreitenden Wirtschaftsentwicklung. Gleichzeitig verschärfen Fachkräftemangel und demografischer Wandel die Herausforderungen für Unternehmen. Das Projekt **sammelt und analysiert wirtschaftsrelevante Daten der Region und stellt diese über einen gemeinsamen Medienkanal öffentlich zur Verfügung**. Parallel wird ein **grenzüberschreitendes Wirtschaftsnetzwerk aus Unternehmen, Beratern, Wissenschaft und Institutionen** aufgebaut, das Wissensaustausch, Kooperationen und neue Geschäftsbeziehungen fördert. Zudem wird die mögliche **Einrichtung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsrats** untersucht, der strategische Entwicklungsimpulse geben soll. Erwartete Ergebnisse sind eine verbesserte Transparenz wirtschaftlicher Aktivitäten, intensivere Vernetzung zentraler Akteure, neue Kooperationen sowie eine strategisch abgestimmte Weiterentwicklung der Grenzregion als attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort. Im Oktober 2025 nahm die Hochschule Flensburg an der **BALTEXPO in Gdańsk** teil, einer führenden Messe für maritime Wirtschaft, Sicherheit und Innovation im Ostseeraum. Ziel war die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die internationale Gewinnung von Fachkräften für die deutsch-dänische Grenzregion. Auf der Messe präsentierte die Hochschule die Projektziele des Projektes Business DE-DK und führte Gespräche mit Studierenden, Fachkräften und Branchenvertretern, um Anforderungen, Qualifikationen und Mobilitätsbedingungen zu erfassen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung regionaler Strategien zur Fachkräftegewinnung und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Grenzregion ein. Die Projektlaufzeit ist vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026. Die Projektpartner sind die Tønder Kommune (Lead), die Hochschule Flensburg – Jackstädt-Zentrum, Tønder Erhvervsråd, Business Kolding, Business Esbjerg, die Wirtschaftsförderung Nordfriesland, die Wirtschaftsvereinigung Eutin sowie die Wirtschaftsförderung Rendsburg-Eckernförde.

Care-AI – KI-Lösungen für die Pflege der Zukunft

Care-AI hat das Ziel, **digitale Technologien und Künstliche Intelligenz in der Altenpflege in Deutschland und Dänemark voranzubringen**. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Pflegepraxis, Forschung und Wirtschaft sollen **KI-gestützte Entscheidungshilfen** entwickelt werden, die Pflegepersonal entlasten und die Versorgungsqualität verbessern. Beide Länder stehen vor ähnlichen Her-

ausforderungen: Eine wachsende Zahl pflegebedürftiger Hochbetagter trifft auf zunehmenden Fachkräftemangel im Pflegebereich. Gleichzeitig sind digitale Kompetenzen und datenbasierte Prozesse im Pflegealltag noch unzureichend etabliert, obwohl in Dänemark umfangreiche Pflegedaten und in Deutschland starke KI-Expertise vorhanden sind. Im Projekt wird ein **KI-Hilfsassistent für die Biografiearbeit** entwickelt und getestet. Pflegekräfte, Bewohner, Angehörige, Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen werden aktiv in die Entwicklung eingebunden. Ergänzend entsteht ein nachhaltiges grenzüberschreitendes Ökosystem zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Alltag von Pflegeeinrichtungen. Dieses Ökosystem wurde mit dem **ClusterERFOLG des Jahres 2025 ausgezeichnet**. Erwartete Ergebnisse sind eine nutzerorientierter KI-Prototyp für Pflegeeinrichtungen, gestärkte digitale Kompetenzen des Personals, höhere Pflegequalität sowie langfristige Innovationsstrukturen für Digitalisierung und KI in der Altenpflege. Zwischenergebnisse des Projektes wurden im Oktober 2025 auf 6. KI-Landeskonferenz Schleswig-Holstein sowie im November 2025 auf der CONVERSATIONS in Lübeck präsentiert. Die Projektlaufzeit ist vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2026. Die Projektpartner sind das University College Absalon (Lead), die Hochschule Flensburg - FB 4 Wirtschaft, Institut für eHealth und Management im Gesundheitswesen, die Faaborg-Midtfyn Municipality, die Greve Municipality, die soventec GmbH, CODIN IT, die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH / DiWiSH sowie AWO Pflege Schleswig-Holstein.

RobOdin – Humanoide Robotik und KI für industrielle Anwendungen

RobOdin verfolgt das Ziel, **humanoide Roboter für industrielle Anwendungen zu entwickeln** und gleichzeitig ein dauerhaftes **deutsch-dänisches Kompetenznetzwerk in den Bereichen Robotik und Künstliche Intelligenz aufzubauen**. Derzeit fehlen robuste humanoide Robotersysteme, die zuverlässig in industriellen Realumgebungen eingesetzt werden können. Gleichzeitig bestehen auf beiden Seiten der Grenze **komplementäre Stärken**: fortgeschrittenes Robotik-Know-how in Süddänemark und ausgewiesene KI-Expertise in Norddeutschland. Diese Potenziale sollen systematisch zusammengeführt werden. Im Projekt werden humanoide Oberkörperroboter entwickelt, die Lasten heben sowie Montage- und industrielle Aufgaben übernehmen können. Die Systeme werden an Standorten der Projektpartner in realen Anwendungsszenarien getestet, einschließlich Industrie- und sicherheitsrelevanter

Einsatzfelder. Parallel entsteht ein grenzüberschreitendes Netzwerk aus Forschenden und Unternehmen zur Förderung von Wissenstransfer und gemeinsamen Entwicklungsprojekten. Erwartete Ergebnisse sind neuartige humanoide Robotersysteme mit industrieller Einsatzfähigkeit, intensive deutsch-dänische Forschungskooperationen sowie eine nachhaltige Innovationsstruktur im Bereich Robotik und KI. Die Projektlaufzeit ist vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2028. Die Projektpartner sind die Syddansk Universitet, Robotics (Lead), die Hochschule Flensburg - FB 3: Information und Kommunikation, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Universität zu Lübeck sowie das Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI).

Engagement in Netzwerken

eHealth for Regions Network

Das eHealth for Regions Netzwerk vereint Partner aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens. Das Netzwerk wurden von Projektpartnern nach Abschluss des Interreg Projektes „eHealth for Regions“ 2007 gegründet und im Jahr 2020 neu aufgestellt. Seit 2008 ist das Managementsekretariat an der Hochschule Flensburg angesiedelt. Ziel des Netzwerks ist es, die **digitale Transformation im Gesundheitswesen voranzutreiben, indem gemeinsam Bedarfe identifiziert, neue Projektideen entwickelt und Drittmittelanträge gemeinsam gestellt werden**. Außerdem wird der regelmäßige Austausch und das Lernen von anderen Ländern gefördert. Zurzeit umfasst das Netzwerk Partner aus Dänemark, Deutschland, Estland und Finnland. Weitere Partner werden fortlaufend akquiriert.

SUBMARINER Network for Blue Growth

Im Berichtszeitraum ist die Hochschule Flensburg über eine aktive Professur aktiv als Mitglied im SUBMARINER Network for Blue Growth engagiert – einem **transnationalen Netzwerk für nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen im Ostseeraum und darüber hinaus**. Das SUBMARINER Network verbindet Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Behörden und zivilgesellschaftliche Akteure aus der Ostseeregion, um **innovative Ansätze der blue economy** sowie Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere zu fördern. Die Mitgliedschaft ermöglicht der Hochschule Flensburg, sich in transregionale Kooperationen einzubringen, an Projektentwicklungen

gen mitzuwirken und Zugang zu Förder-, Matchmaking- und Kommunikationsplattformen zu erhalten. Darüber hinaus eröffnet sie Chancen für gemeinsame Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und die Beteiligung an EU-Strategien für den Ostseeraum und darüber hinaus. Dieses Engagement stärkt den wissenschaftlichen und praxisbezogenen Austausch zur nachhaltigen Entwicklung des Ostseeraums sowie die Sichtbarkeit der Hochschule im maritimen Forschungs- und Innovationsnetzwerk.

Sitzung des Ostseebeirates „Flensburger Förde“

Der Ostseebeirat „Flensburger Förde“ ist ein **zentrales regionales Dialog- und Steuerungsgremium für den Ostseeschutz in Schleswig-Holstein**. In der Sitzung am 27. Januar 2026 wurden aktuelle Belastungsschwerpunkte der Flensburger Förde diskutiert, Maßnahmen priorisiert und bestehende Strategien aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) auf ihre regionale Wirksamkeit hin überprüft. Ein besonderer Fokus lag auf der Rolle angewandter Wissenschaften, insbesondere der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, bei der Entwicklung praxisnaher, wissenschaftlich fundierter Lösungsansätze für den regionalen Ostseeschutz. Der Beirat fungiert dabei als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Forschung und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Ostseeraums.

5.8.4 Technische Hochschule Lübeck (THL)

Die THL hat **Partnerschaften und Kooperationen mit diversen Ostseeanrainernstaaten** (Dänemark, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden) und ist Mitglied im **Baltic University Programme**, einer Initiative mit mehr als 110 teilnehmenden Universitäten aus zehn Ländern im Ostseeraum, die im Bereich Bildung und Forschung zu nachhaltiger Entwicklung und Demokratie zusammenarbeiten. Das **Interreg Projekt „BELT Plan & Netzwerk Initiative“** möchte eine gemeinsame Initiative für die neue Fehmarn Belt Region starten - für und mit den Bürgern und Interessenvertretern der Region, insbesondere der zukünftigen Generation in der Region.

Durch eine **enge Zusammenarbeit mit Stadtplanungsstudenten der Roskilde University und der TH Lübeck** und durch die Zusammenarbeit mit Partnern sowohl auf deutscher als auch auf dänischer Seite sollen mehr Vernetzung und gemeinsame Strategien zwischen lokalen Akteuren auf beiden Seiten der Grenze entstehen und

ein neuer Ansatz für die lokale und regionale Planung geschaffen werden, der die Verbindung zwischen Land und Stadt betont.

Zudem ist die TH Lübeck Partner des **Interreg Projekts „FEHMARN BELT INNOVATION“**, dessen Ziel ist, die **Innovationsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Norddeutschland zu steigern**. Zudem steht die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Dänemark im Fokus. Fokusbranchen sind dabei Lebensmittelsektor, BioTech, Life Science, Maritime Wirtschaft, Smart City und Smart Construction. Weitere Projektpartner sind Wirtschaftsförderungs-Organisationen und praxisnahen Universitäten in Dänemark.

Seit dem Wintersemester 2021/22 können Studierende in Lübeck (sowohl der THL als auch der UzL) sich für den deutsch-dänischen **Masterstudiengang Medical Microtechnology** einschreiben. Die THL hat die Akkreditierung für den Masterstudiengang erhalten und kooperiert mit der UzL und der SDU (Dänemark). **Gefördert wurde der Studiengang durch das EU-Förderprogramm Interreg V A „Deutschland-Danmark“**. Mit der Akkreditierung konnte der offizielle Betrieb des Studiengangs aufgenommen werden. So können Nachwuchskräfte optimal ausgebildet und damit die wirtschaftliche Attraktivität und Nachhaltigkeit der deutsch-dänischen Grenzregion gestärkt werden. Während des Studiums verbinden dabei Aufenthalte und Projekte der Studierenden in Kliniken und Unternehmen Theorie und Praxis miteinander. Der Masterstudiengang beginnt immer zum Wintersemester, die Lehrveranstaltungen beginnen Ende September. Voraussetzung ist ein Bachelor- oder Diplomabschluss mit der Note 2,5 oder besser in den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Physik, Physikalische Technik, Materialwissenschaften, Informatik oder etwas Gleichwertiges.

Die THL bietet zusammen mit der University of Lodz und zwei weiteren europäischen Partnerhochschulen in Belgien und Portugal den **Erasmus+ Mundus Joint Master Degree in Applied Ecohydrology** an.

2025 liefern drei Interreg-Projekte an der THL:

- **The Belt (Belt Planing & Network Initiative):** Studierende und Partner aus Forschung, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft arbeiten zusammen an einem Bottom-up-Planungsprozess, der Wissenstransfer, öffentliche Beteiligung und neue Ansätze der lokalen und regionalen Planung fördern soll. Ein zentrales Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen Vision für die räumliche und funktionale

Zukunft der Region sowie der Aufbau eines Netzwerks und Wissenspools für Akteure beider Länder.

- **FBI (Fehmarn Belt Innovation):** Das Projekt stärkt die grenzüberschreitende Innovations- und Kooperationskraft zwischen Unternehmen, Hochschulen und Studierenden aus dem östlichen Schleswig-Holstein und der dänischen Region Sjælland . Im Fokus stehen drei thematische Bereiche: Bauwesen, Lebensmittel/ Bioproduktion und maritime Technologien, die sowohl für Deutschland als auch Dänemark von Bedeutung sind.
- **PRECISE (Intelligent solution for sustainable meat production and consumption):** Das Projekt entwickelt eine grenzüberschreitende Sensor- und Datenlösung zur objektiven Bestimmung der Frische von Fleisch und Fisch, um Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und den CO₂-Fußabdruck der Lebensmittelwertschöpfungskette zu senken. Dafür arbeiten deutsche und dänische Partner gemeinsam an einem präzisen Frische-Sensor und einer intelligenten „elektronischen Nase“, ergänzt durch KI-Algorithmen und eine erweiterte Datenbank für verschiedene Fleisch- und Fischarten.

Im Jahr 2026 starten die Projekte FBL und EnergyIslands:

- **FBL (Fehmarn BioLink):** Das Projekt stärkt das grenzüberschreitende Biosolutions-Ökosystem, indem Unternehmen, Studierende und Wissensinstitutionen über Studienreisen, ein Case-Competition-Format sowie einen gemeinsamen Strategie- und Netzwerk-Workshop miteinander vernetzt werden. Diese Aktivitäten fördern Zusammenarbeit, gegenseitiges Verständnis und eine langfristige Integration in der Fehmarnbelt-Region.
- **Energy Islands (Dänisch-Deutsche Inseln für nachhaltige Energie):** Das Projekt reagiert auf die Klimakrise, indem es Bürger auf deutschen Nordseeinseln, Fehmarn und Orø befähigt, lokal verankerte und nachhaltige Energiepläne zur Selbstversorgung zu entwickeln. Mit einem Bottom-up- und Co-Creation-Ansatz werden lokales Wissen und externe Expertise kombiniert, um akzeptierte, intelligente und CO₂-neutrale Energielösungen zu schaffen. Ergebnis sind konkrete Energieaktionspläne und übertragbare Modelle für andere europäische Gemeinschaften, einschließlich grenzüberschreitender Energieinfrastruktur und neuer Beteiligungsmodelle für erneuerbare Energien.

5.8.5 Universität zu Lübeck (UzL)

Beziehungen der UzL mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Die UzL hat sich während des Berichtszeitraums **im Rahmen von ERASMUS+ bei den KA2 an zwei Projekten beteiligt**. Bei diesen Ausschreibungen geht es um die institutionelle Zusammenarbeit. Es werden Partnerschaften für Exzellenz, Innovation und Kapazitätsaufbau gefördert.

In dem **Projekt CP4T**, ein **transnationales Projekt im Teach the Teacher Programm von Erasmus+** (KA220-HED) zum Thema klinische Pharmakologie und Therapeutika war die UzL als Partner involviert und arbeitete neben anderen akademischen Partnern mit der Universität Göteborg in Schweden zusammen. Ziel des Programmes war der **Austausch von Methoden und Praktiken zwischen den Teilnehmern, um eine strukturierte Zusammenarbeit dieser zu verbessern**. Das Projekt endete nach 36 Monaten im September 2025.

Der Fachbereich Pflege am Campus Lübeck beteiligt sich an dem **Projekt EUVEKA**, einer **ERASMUS Partnerschaft für Exzellenz – Zentren für berufliche Exzellenz** (ERASMUS-EDU-2021-PEX-COVE) mit Koordinator REGION SYDDANMARK, weitere Projektpartner kommen neben anderen Ländern aus Norwegen. Die nachhaltige Verbundenheit und der wissenschaftliche Austausch wird durch bestehende und immer wieder neue Projekte im Rahmen von Forschungsk Kooperationen seit Jahren gepflegt (Vorgängerprojekte waren BSR-DocTrainHealth - INTERREG IV, DISH – ERASMUS+) mit Partnern aus Dänemark, Polen, Litauen, Lettland, Schweden, Finnland und Norwegen.

Forschungsaktivitäten im Verbund mit den Ostseeanrainern

Die UzL ist **Koordinator und Partner in zahlreichen EU-geförderten Konsortialprojekten** (Fördermittelprogramme Horizon 2020, HORIZON Europe und EU4Health, ERASMUS+) und arbeitet dadurch mit allen förderungsfähigen Ostseeanrainerstaaten (Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Schweden) zusammen. Unter den Kooperationspartnern befinden sich zahlreiche akademische Partner, aber auch Firmen/Industriepartner aus den entsprechenden Ländern. Laufende Projekte können sowohl den Forschungsschwerpunkten der Sektion Medizin – teils mit klinischer Forschung (12), als auch den Sektionen Informatik/Technik sowie

Naturwissenschaften zugeordnet werden – Biomedizintechnik (2) und Informatik (7). Die aktivste Zusammenarbeit bezogen auf Länder zeigt sich mit Finnland, wo 19 Partnerschaften über die Forschungsprojekte zu sehen sind, gefolgt von Schweden mit 18 aktiven Projektpartnerschaften.

Unter diesen Konsortialprojekten ist das **HORIZON-Europe-Projekt zur Gesundheitsförderung „SGLT2-HYPE“** herauszustellen. Hierbei handelt es sich um ein **europaweites, multizentrisches Projekt zur klinischen Evaluierung**, ob die routinemäßige **Anwendung von SGLT2-Hemmern** – Medikamente gegen Diabetes mellitus Typ 2 und chronisches Herzversagen – auch bei Bluthochdruck das Risiko kardiovaskulärer Erkrankungen reduziert. Die klinische Studie mit einem Gesamtfördervolumen von rund 7 Mio. Euro wird mit 17 Partnern aus 13 Ländern durchgeführt, wobei das UKSH, Campus Lübeck, die Funktion des Koordinators übernimmt. Institute aus Polen und Litauen sind aktive Partner. Das Projekt wurde für eine Laufzeit von 90 Monaten genehmigt (Januar 2025 bis Juni 2032).

Insgesamt **sechs Projekte zum Thema CHIPS EU** (Edge AI, A-IQ Ready, AIMS5.0, ISOLDE, Rigoletto, SHIFT2SDV) werden mit Forschungseinrichtungen und Industriepartnern aus Dänemark, Finnland, Litauen, Lettland, Norwegen, Polen und Schweden durchgeführt. Weitere **drei Konsortialprojekte aus dem Bereich der HORIZON Cancer Missions** (ONCOSCREEN, UNCAN-Connect, PanCare4AYA) werden mit der Beteiligung aus Universitäten, Kliniken und Industriepartnern aus Dänemark, Estland, Finnland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden durchgeführt.

Im Rahmen von **drei Doktorandennetzwerken** der Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA-DNs: SPIDoc's, GlycoNovi, RESPIRE-EXCEL) zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestehen Beziehungen zwischen der UzL und den drei großen schwedischen Universitäten Uppsala Universität, Stockholm Universität und Karolinska Institutet. SPIDoc's wird von der UzL koordiniert. GlycoNovi stellt eine Verbindung zwischen der UzL und einer Industriepartnerschaft in Dänemark her.

Die UzL unterhält basierend auf laufenden EU-Forschungsprojekten derzeit **Forschungskooperationen mit 77 verschiedenen Institutionen, welche in allen förderfähigen Ostseeanrainerstaaten beheimatet sind.**

5.8.6 Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (HAWK)

Beziehungen der HAWK mit Hochschulen der Ostseeanrainerstaaten

Für die HAWK ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft in den Ostseeanrainern ein wichtiger Baustein für die internationale Weiterentwicklung ihrer angewandten Forschung und Transferaktivitäten. Sie unterhält **diverse Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen in den Ostseeanrainernstaaten** (diese machen rund ein Drittel aller Partnerschaften der HAWK aus).

Im Rahmen von **ERASMUS-Partnerschaften** können Studierende der HAWK **Doppelabschlüsse** im Fachbereich Wirtschaft an der South Eastern Finland UAS und Mälardalen University Västerås erlangen. Studierende des Fachbereichs Medien können einen Doppelabschluss an der Sia Biznesa Augstskola Turība, Vidzemes Augstskola, Mykolo Romerio Universitetas, Vilnius Tech sowie Høgskolen i Volda erlangen.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Im **Interreg-Projekt Intelligrid im Kooperationsprogramm V A „Deutschland-Danmark“**, einem deutsch-dänischen EU-Projekt im Bereich der **Energieforschung**, dass die HAWK in Kooperation mit der Roskilde Universität sowie Unternehmenspartnern aus Deutschland und Dänemark umsetzte, stand das Thema **intelligente Steuerungslösungen des Stromverbrauchs in Privathaushalten** im Vordergrund. Hierbei wurden die Auswirkungen des stetig ansteigenden Anteils der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen auf die Verteilnetze untersucht, um Lösungen zur effizienteren und optimierten Steuerung der Stromproduktion zu entwickeln und somit zur verbesserten Auslastung des vorhandenen Stromnetzes beizutragen. Ziel des Projektes war die Entwicklung einer kostengünstigen Steuerungseinheit, um den Energieverbrauch und die Energieerzeugung in privaten Haushalten aufeinander abzustimmen. Die Erschließung des Konsumentenverhaltens erfolgte anhand kleiner Experimente und Prototypen mit realen Nutzern aus privaten Haushalten, um herauszufinden, wie der Energieverbrauch von Haushaltsgeräten auf die Energieerzeugung flexibel angepasst werden kann.

Ferner ist die HAWK an folgenden **Projekten in den Förderzeiträumen 2021-2027 des Kooperationsprogramms Interreg „Deutschland-Danmark“** beteiligt:

- **Hope and Despair** mit der Designhochschule Kolding (Lead)

- **Hospibot Health Care** mit der Syddansk Universitet / Mærsk Mc-Kinney Møller Institutet, SDU Robotics (SDU); Universität zu Lübeck (UzL), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
- **Hand Disinfection Robot (HanDiRob)** mit FuE-Zentrum HAWK, Syddansk Universität, Maersk Mc-Kinney Moller Institutet, Universität zu Lübeck - Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie

5.8.7 Fachhochschule Westküste (FHW)

Die FHW kooperiert mit **14 Hochschulen in der Ostseeregion über Erasmus+ Abkommen für den Studierenden- und/oder Beschäftigten-Austausch**. Bewährte und neue Kooperationspartner befinden sich in Dänemark (Odense), Estland (Tartu), Finnland (Pori, Seinäjoki), Lettland (zweimal Riga, Ventspils), Litauen (Vilnius), (Norwegen (Kongsberg, Bø, Bodø), Polen (Krakau, Lodz, Torun) und Schweden (Karlstad). Der Studierendenaustausch steht in fast allen Kooperationen im Mittelpunkt. In der Zusammenarbeit mit der Karlstad University wird der Lehrendenaustausch zwischen den Wirtschafts-Studiengängen beider Hochschulen priorisiert.

Anlässlich der verpflichtenden Einführung der Bausteine von Erasmus without Paper (EWP) in die Verwaltungsabläufe und das Vertragsmanagement von Erasmus+-Kooperationen in der Programmgeneration 2021-2027 wurden die Abkommen überwiegend über das Erasmus without Paper Network (EWP Network), die übrigen in Form von Übergangsabkommen per E-Mail vereinbart. Übergangsabkommen werden dort geschlossen, wo Partnerhochschulen noch keinen funktionierenden Zugang zum EWP Network haben oder wo die Schnittstellen der Provider zweier Hochschulen noch nicht fehlerfrei kommunizieren.

Die Erasmus+-Partnerhochschule University of Southeastern Norway (USN) und die Fachhochschule Haaga-Helia in Helsinki (Finnland) sind Teil des von der FH Westküste initiierten **Forschungsnetzwerks „ICNT (International Competence Network of Tourism Research and Education)“**. Die Mitglieder des Netzwerkes treffen sich in der Regel einmal jährlich auf einer Konferenz, um sich über Themen in Lehre und Forschung auszutauschen. Das nächste Treffen ist für September 2026 in Heide geplant. Traditionell werden im Netzwerk kooperative Forschungsprojekte umgesetzt und gemeinsame Publikationen veröffentlicht. Derzeit entsteht der nächste Sammel-

band mit Beiträgen aus dem Netzwerk unter Herausgeberschaft von Prof. Dr. Jan Velvin (USN) und Prof. Dr. Anne Köchling (FH Westküste).

Das Deutsche Institut für Tourismusforschung und die University of Southeastern Norway arbeiten derzeit mit der norwegischen Reederei Color Line an einem gemeinsamen **Forschungsprojekt zum Schwerpunktthema „Vereinbarkeit von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei Kreuzfahrten“**. Die Ergebnisse wurden bereits gemeinsam auf zwei internationalen Tagungen präsentiert. Derzeit wird an einer Veröffentlichung der Ergebnisse gearbeitet. Um die Zusammenarbeit mit der University of Southeastern Norway noch weiter zu verstetigen, wurde **Professor Dr. Marit Gundersen Engeset**, die von Beginn an aktiv Mitwirkende im ICNT Netzwerk war und mit der gemeinsam an diesem Projekt gearbeitet wurde, **mit Wirkung zum Januar 2026 als Fellow im Deutschen Institut für Tourismusforschung** aufgenommen. So ist sichergestellt, dass auch nach Beendigung des Forschungsprojekts regelmäßig gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Das **dänisch-schleswig-holsteinische Interreg-6A-Projekt „Visitor activation to Benefit nature and environment (VaBene)“** möchte Tourismus und Naturschutz in der Grenzregion vereinen. Ziel ist es, nachhaltige Erlebnisangebote zu entwickeln, die unmittelbar zum Schutz der einzigartigen Natur beitragen, insbesondere im Wattenmeer. Zu den Projektpartnern gehören der Nationalpark Vadehavet (Lead-Partner), der WWF Deutschland, die Nordsee Tourismus Service GmbH und die Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Das Deutsche Institut für Tourismusforschung der FH Westküste übernimmt die wissenschaftliche Begleitung. Zusätzlich wirken elf Netzwerkpartner aus beiden Ländern mit.

5.8.8 Muthesius Kunsthochschule Kiel (MKH)

Die Muthesius Kunsthochschule (MKH) unterhält **Kooperationsverträge mit folgenden Partnerhochschulen im Ostseeraum:**

- Schweden: Umeå University
- Finnland: Vaasa, Novia University of Applied Sciences und Helsinki, Finnish Academy of Fine Arts
- Litauen: Vilnius, Academy of Arts und Vilnius College of Design
- Lettland: Riga, Art Academy of Latvia in und

- Polen: Breslau, Eugeniusz Geppert Academy of Art and Design, Danzig Academy of Fine Arts in, Poznan University of Arts in, Stettin Akademia Sztuki w Szczecinie

Studierende der MKH können diese Partnerschaften in erster Linie für Auslandssemester im Rahmen des EU Programms ERASMUS+ nutzen.

Vereinzelt werden mithilfe finanzieller Unterstützung desselben Programms auch Auslandspraktika in diesen Ländern durchgeführt.

5.8.9 Musikhochschule Lübeck (MHL)

Die Musikhochschule Lübeck unterhält im Rahmen des EU-Programms **Erasmus+ Partnerschaften und Kooperationen** mit Musikhochschulen/Akademien/Konservatorien in Polen (Breslau, Danzig, Kattowitz, Krakau, Lodz, Posen und Warschau), Schweden (Lund/Malmö, Stockholm, Göteborg), Norwegen (Bergen, Oslo, Stavanger, Tromsø, Trondheim), Finnland (Helsinki), Estland (Tallinn), Litauen (Vilnius), Lettland (Riga) und Dänemark (Kopenhagen, Odense/Aalborg, Aarhus).

Neben den Austauschen einzelner Studierender und Lehrender sowie Mitarbeitenden fanden insbesondere die sogenannten **blended mobilities**, das heißt Kurzaufenthalte mit digitaler Komponente, statt. Wie schon im Jahr 2024 erneut mit Dänemark (Aarhus) und Finnland (Helsinki). Hier wurden **Orchesterprojekte und Weiterbildungen im Bereich Improvisation** realisiert. Die Trompetenklasse steht kontinuierlich im Austausch mit dänischen und norwegischen Hochschulen durch gegenseitige Besuche und die Realisierung gemeinsamer Orchesterprojekte und Meisterkurse. Im Jahr 2025 lag der Fokus auf Norwegen (Stavanger und Oslo). Auch im Bereich der Dozierendenmobilität wird weiterhin auf gegenseitige Besuche aus Dänemark (Kopenhagen) und Finnland (Helsinki) gesetzt.

Die Musikhochschule Lübeck nahm im Mai 2025 als associated member an der **ANMA Konferenz in Vilnius, Litauen** teil. ANMA steht für „**Association of nordic music academies**“. Diese sind Teil von **Nord+, dem Mobilitätsprogramm der skandinavischen und baltischen Länder**. Aus dieser Mitgliedschaft entstand schon im Februar 2025 ein **Partnerschaftsvertrag mit zwei dänischen Hochschulen** in Midtjylland (Det Jyske Musikkonservatorium The Royal Academy of Music, Aarhus/Aalborg) und Syddanmark (Syddansk Musikkonservatorium C. Nielsen Academy of

Music Odense/Esbjerg) um gemeinsame Projekte zu realisieren. Eine erstes Planungstreffen für ein Orchesterprojekt fand hierzu im Juni 2025 an der MHL statt.

Ergänzend dazu hat sich der **Bereich Musizierendengesundheit** (Gemeinschaftsprofessur UzL und MHL) im Sommer 2025 mit Partnereinrichtungen in Aarhus, Helsinki und Groningen getroffen, um an einem Konzept zur Einreichung für ein **Erasmus+ Projekt** zu arbeiten, das sich dem **Thema Musik und ihrer Auswirkung auf die Arbeit in sozialen Einrichtungen und im Gesundheitswesen** widmen soll.

Darüber hinaus fand im November 2025 ein **gemeinsames Projekt der MHL mit dem in Syddanmark ansässigen Ensemble Storstrøm** statt. Gefördert durch den **Bürgerprojektfonds** des Programms Interreg Danmark-Deutschland und diverse private dänische und deutsche Stiftungen und Förderer konnte erfolgreich eine **Tournee entlang der Vogelfluglinie** durchgeführt werden, bei der an verschiedenen Orten in Dänemark und Deutschland in der Programmregion kleine und große Konzerte mit Beiträgen von dänischen und deutschen Komponisten aufgeführt worden sind, alles unter dem Titel „**Warten auf den Tunnel. Musikalische Bewegungen und Begegnungen**“. Internationale Studierende der MHL sind bei den Konzerten gemeinsam mit dem Ensemble Storstrøm aufgetreten und konnten so wertvolle Aufführungserfahrungen sammeln. Das Konzert an der MHL fand am 14. November 2025 statt.

Der MHL ist es ein langfristiges Anliegen und strategisches Ziel, als **assoziertes ANMA-Mitglied eine Brückenfunktion zwischen den deutschen Musikhochschulen und dem skandinavisch-baltischen Bildungsraum** einzunehmen. Die Institutionen für „higher music education“ in den skandinavischen und baltischen Ländern sind avanciert und leisten eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Aufgrund des hohen Anteils freiberuflicher musikalischer Tätigkeit in diesen Ländern sind hier Entwicklungen im Bereich projektorientierter Lehre, künstlerischer Forschung, Entrepreneurship und Gründertum weit fortgeschritten. Diese Bereiche haben für die MHL **hohe strategische Bedeutung**. In praktisch allen Ausbildungsbereichen wäre der intensive Austausch und die regelmäßige Kooperation mit diesen Institutionen prospektiv lohnenswert. Neben der Vernetzung in der Lehre ist auch der Austausch und die Auseinandersetzung mit den ethnischen, historisch gewachsenen sowie zeitgenössischen Musikkulturen der skandinavischen und baltischen Länder von großem Interesse.

Um regelmäßig mit den skandinavischen und baltischen Musikausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten zu können, muss die **MHL technologische Voraussetzungen erfüllen**. Essenziell ist z.B. ein **digital classroom** für regelmäßige, nachhaltige Lehrkooperationen. Dies erfordert, um die notwendige Latenzminimierung zu erreichen, Glasfaserleitungen (derzeit auf der Lübecker Altstadtinsel nicht verfügbar). Zudem müssten in die Lehre an der MHL **vermehrt englischsprachige Angebote integriert** werden. Dies wäre im Sinne einer aktualisierten Internationalitätsstrategie ohnehin sinnvoll. Zu prüfen ist schließlich die Möglichkeit, ob **längerfristig joined study programs und/oder ein grenzüberschreitendes künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsprogramm** umgesetzt werden können.

5.9 Stärkung der Jugendkooperation im Ostseeraum

Gerade in der aktuellen angespannten geopolitischen Situation ist das Ermöglichen von **Jugendbegegnungen** und die **Beteiligung junger Menschen an demokratischen Entscheidungsprozessen** im Ostseeraum von größtmöglicher Bedeutung. Schleswig-Holstein engagiert sich seit vielen Jahren auf verschiedenen Ebenen für eine vielseitige Jugendarbeit im Ostseeraum.

5.9.1 Einbeziehung Jugendlicher in die Ostseepolitik

Das Europaministerium zeigt seit vielen Jahren großes Engagement, Jugendliche an verschiedenen Stellen in Ostseepolitik und Ostseezusammenarbeit einzubeziehen. Hierbei geht es vor allem darum, in Zusammenarbeit und im **Austausch mit den jungen Menschen im Ostseeraum** für die **ostseepolitischen Ziele der Landesregierung** zu werben und junge Menschen zu befähigen, sich an politischen Entwicklungen im Ostseekontext zu beteiligen.

In der **Kieler Erklärung vom 26. August 2022** bekennt sich die **Landesregierung zu einer „nachhaltige[n] und integrative[n] Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum auf allen Ebenen“**, die dazu beiträgt, dass, „die Beteiligung der Jugend an der Politikgestaltung durch das beim Ostseerat angesiedelte Jugendforum im Ostseeraum als übergreifendes Dach für Jugendaktivitäten in der Ostseeregion“ intensiviert wird.

BSSSC-Jugendnetzwerk

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC, unterstützt das Europaministerium die **Mitwirkung von jungen Menschen im Vorstand und dem BSSSC-Jugendnetzwerk**. Hier werden durch das MLLEV auch Reisekosten für die schleswig-holsteinischen Jugendlichen finanziert. Von September 2023 bis Oktober 2025 kam **einer von zwei Jugendvertretern im Vorstand von BSSSC aus Schleswig-Holstein**.

Das MLLEV hat im Rahmen des schleswig-holsteinischen Vorsitzes von BSSSC 2024/2025 aktiv die Rolle der **Jugendarbeit im Netzwerk** unterstützt. Im Vorfeld zur BSSSC Jahreskonferenz, die im **September 2024** in Kiel stattgefunden hat, fand in Kooperation mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein das **BSSSC Youth Event im Nordkolleg in Rendsburg** statt. Zur Umsetzung der Veranstaltung erhielt der Landesjugendring zusätzliche Mittel vom MLLEV. Für die **Jugendkonferenzen im Jahr 2025** konnte sich das Netzwerk erfolgreich um **ERASMUS+ Förderungen** bemühen, wodurch die Finanzierung der Veranstaltungen und der Reisekosten in **Brandenburg (Frühjahr) und Pommern (Herbst)** sichergestellt werden konnten. Ein großer Erfolg war insbesondere die Veranstaltung **„Baltic Youth Waves for Democracy“ im Oktober 2025 in Sopot und Danzig**, die in **Kooperation zwischen BSSSC und dem Baltic Sea Region Youth Forum (BSRYF)** umgesetzt wurde und wodurch die Teilnahme von über 50 jungen Menschen aus dem Ostseeraum am BSSSC „Day of Cities and Regions“ und am anschließenden Jahresforum der EU-Ostseestrategie sichergestellt werden konnte. Die breite Jugendbeteiligung bei beiden Veranstaltungen, die auch aus eigenen Jugend-Beiträgen inkl. Vorstellung eigener Jugend-Forderungen³⁷ zu den Konferenzen bestand, fand allseits lobende Worte.

Baltic Sea Region Youth Forum

Wichtiger Kooperationspartner für Schleswig-Holstein im Hinblick auf die ostseepolitische Jugendarbeit ist das **Baltic Sea Region Youth Forum (BSRYF)**, das beim **Ostseerat** angesiedelt ist. Hinter dem BSRYF steckt die Idee einer jugendgeführten Plattform, sowohl für einzelne junge Menschen als auch Jugendorganisationen aus dem Ostseeraum. Jugendliche aus den Ostseeanrainerstaaten haben hier die Möglichkeit, sich aktiv in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen zu engagieren, an ju-

³⁷[BYWD 2025 Position Paper.pdf](#)

gendpolitischen Veranstaltungen teilzunehmen oder sich in den Ausschuss der Jugendvertreter wählen zu lassen. Als eine von zwei jugendgeführten Organisationen ist der Landesjugendring Schleswig-Holstein gewähltes Mitglied in der Steuerungsgruppe des BSRYF.

Ostseeparlamentarierkonferenz

Schleswig-Holstein hat im August 2025 für ein Jahr den Vorsitz der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) übernommen. Das Leitmotiv der schleswig-holsteinischen Präsidentschaft ist „**Youth.Set.Sail – For a Thriving Baltic Sea Region**“, damit wird ein besonderes Augenmerk auf die Jugendbeteiligung in der Region gelegt. Die Ostseeparlamentarierkonferenz soll im Juli 2026 in Lübeck stattfinden, begleitet von einer Jugendkonferenz.

Weitere Aktivitäten der Landesregierung

Die Landesregierung fördert den Austausch und das gemeinsame Lernen junger Menschen nicht zuletzt im Rahmen des **Baltic Sea Region Hackathon**. Im **Juli 2025** fand der „**[b_hack]**“ **zum dritten Mal statt**. Es handelt sich um ein wiederkehrendes und mittlerweile etabliertes Veranstaltungsformat, organisiert in einer Kooperation zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die **Staatskanzlei** und das **Europaministerium**, der **Technischen Hochschule Lübeck** und dem **BSRYF / Ostseerat**.

Ca. **50 Teilnehmende zwischen 18 und 25 Jahren aus dem Ostseeraum** kommen jährlich in Lübeck zusammen und entwickeln gemeinsam **IT-Lösungen für echte Herausforderungen in der Region**. **2025** stand die Veranstaltung unter dem Motto „**One Region – Borderless Innovation**“. Das siegreiche Team setzte sich mit einer interaktiven Karte durch, die Daten zu **Klimarisiken und Umweltverschmutzung** visualisierte und **direkt mit lokalen Aktivitäten verknüpfte**. **2026** soll der Hackathon in die vierte Runde gehen.

5.9.2 Ostseejugendbüro beim Landesjugendring

Das MSJFSIG stärkt die jugendpolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum unter anderem durch die **finanzielle Förderung des Ostseejugendbüros des Landesju-**

gendrings Schleswig-Holstein e. V. (LJR SH). Der LJR SH erhält hierfür **jährlich 78.100 Euro**. Mit diesen Mitteln ermöglicht das Ostseejugendbüro **Leistungen zur Initiierung, Pflege und Organisation internationaler Jugendbegegnungen und -kooperationen im Ostseeraum**. Ergänzend werden einzelne Projekte, insbesondere Jugendbegegnungen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte, entsprechend der Richtlinie zur Förderung der internationalen Jugendarbeit unterstützt. Diese werden vom Ostseejugendbüro geplant und durchgeführt. Ziel der Arbeit des Ostseejugendbüros ist es, die internationale Jugendarbeit im Ostseeraum zu fördern, die Zusammenarbeit im Jugendbereich auszubauen und die Mobilität junger Menschen zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der **Beratung und Unterstützung** der Mitglieder des Landesjugendrings und anderer Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe **bei der Planung und Durchführung internationaler Projekte**. Das Ostseejugendbüro kooperiert hierzu mit Jugendverbänden, Jugendorganisationen, Jugendzentren, staatlichen Stellen und Bildungseinrichtungen in nahezu allen Ostseeanrainerstaaten. Durch internationale Jugendbegegnungen, Fachkräfteaustausche und Fortbildungsveranstaltungen trägt es dazu bei, Toleranz, interkulturelles Verständnis und europäische Verbundenheit zu fördern. Auf diese Weise werden gemeinsame Perspektiven entwickelt und eine gemeinsame regionale Identität im Ostseeraum gestärkt. Darüber hinaus berät das Ostseejugendbüro Jugendliche zu den vielfältigen Möglichkeiten, **Auslandserfahrungen** zu sammeln. Der Landesjugendring ist in **mehrere jugendpolitische Netzwerke im Ostseeraum eingebunden**, darunter das Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC). Zudem ist er Mitglied der Steering Group des **Baltic Sea Region Youth Forums (BSRYF)**, das unter dem Dach des Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS) koordiniert wird.

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

Im Zeitraum 2024 und 2025 organisierte und betreute das Ostseejugendbüro **fünf bilaterale Fachkräfteaustausche**. Neben dem langjährigen Austausch mit dem Partnerland Finnland fand 2024 erstmals ein Fachkräfteaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendarbeit aus Israel statt. Dieser Austausch wurde als Kompensation für die ausgesetzten Maßnahmen mit Kaliningrad initiiert. Im **Jahr 2025** fand erstmals ein **internationaler Trainingskurs mit Teilnehmenden aus Finn-**

land, Estland und Deutschland statt. Darüber hinaus setzte das Ostseejugendbüro in den Jahren 2024 und 2025 auch **fünf Sondermaßnahmen** um. Hierzu zählen das „**Ostseejugendmediencamp**“ und der „**Baltic Youth Exchange**“, die jungen Menschen aus Schleswig-Holstein regelmäßig die Möglichkeit bieten, sich mit Gleichaltrigen aus Ländern des Ostseeraums, darunter Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Norwegen und Dänemark, auszutauschen und gemeinsam Projekte zu gestalten. Im Jahr 2025 nahm erstmals auch eine Gruppe aus der Ukraine an einer dieser Maßnahmen teil.

Ostsee-Jugendmediencamp (OJMC)

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der internationalen Jugendarbeit des Ostseejugendbüros liegt auf der **Vermittlung von Medienkompetenz in der Ostseeregion**. In Kooperation mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein werden regelmäßig **Jugendbegegnungen** zum Thema Medien und Medienkompetenz durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen dabei aus Norwegen, Estland, Lettland, Polen und Schleswig-Holstein, sowie 2025 erstmalig aus der Ukraine. In einem Zeitraum über jeweils elf Tage arbeiteten jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 22 Jahren in Arbeitsgruppen mit den Medien Video, Audio und Multimedia. Das Material für die Medienprodukte wurde im Rahmen einer mehrtägigen Fahrradtour sowie auf Exkursionen nach Kiel und Hamburg gesammelt. Das aufgearbeitete Material wurde anschließend in Live-Sendungen (Hörfunk und Fernsehen) im Offenen Kanal Kiel ausgestrahlt und zusätzlich auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht. **2024** nahmen am **Ostsee-Jugendmediencamp 40** und im **Jahr 2025 45 junge Menschen teil**. Neben der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein wurde das OJMC mit Mitteln aus dem Programm Erasmus+ durchgeführt.

Baltic Youth Exchange

2024 organisierte das Ostseejugendbüro in Kooperation mit dem Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein den **Baltic Youth Exchange** unter dem Titel „**Youth Participation and Democracy**“. Diese multilaterale Jugendbegegnung richtete sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren und bot ihnen die Möglichkeit, sich mit aktuellen jugendpolitischen Themen auseinanderzusetzen, ihr Wissen zu erweitern und gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wis-

senschaft und Zivilgesellschaft zentrale Fragestellungen zu diskutieren. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmenden Einblicke in verschiedene Formen gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements und konnten dabei neue persönliche sowie soziale Kompetenzen entwickeln. An dieser Begegnung nahmen insgesamt **42 junge Menschen** aus Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland teil. Unter dem Titel „**Baltic Youth Exchange GLYE 3.0**“ führte der Landesjugendring Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Kreisjugendring Stormarn sowie Partnerorganisationen aus Finnland, Estland und Litauen im selben Jahr einen **internationalen Juleica-Kurs (Jugendleiterinnen-Card)** durch. Im Rahmen von Workshops, Exkursionen, Gruppenarbeiten und erlebnispädagogischen Elementen setzten sich **34 Teilnehmende mit zentralen Inhalten der Jugendleiterinnen-Ausbildung auseinander**. Das Konzept eines internationalen Juleica-Kurses hat sich als äußerst wirksam erwiesen und soll fortgeführt werden. Im Anschluss an die Veranstaltung fand zudem ein **fachlicher Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter der finnischen Jugendarbeit und des Bildungsministeriums** statt, um die Möglichkeit der Einführung eines vergleichbaren Konzepts in Finnland zu erörtern.

Jugendbeteiligung im Ostseeraum und weitere Aktivitäten

Der Landesjugendring Schleswig-Holstein ist im Rahmen der **Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC)** aktiv und unterstützt die Vernetzung junger Menschen im Ostseeraum sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene. Im Berichtszeitraum fanden hierzu regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz sowie mit ehrenamtlich Engagierten statt. Darüber hinaus nahm der Landesjugendring an mehreren Vernetzungstreffen von **BSSSC** und dem **Ostseerat (CBSS)** teil. Ein Höhepunkt war die vom Ostseejugendbüro organisierte **Durchführung des BSSSC Youth Event im Rahmen der BSSSC Annual Conference**, die vom **15. – 20. September 2024 im Nordkolleg Rendsburg** stattfand. An der Veranstaltung nahmen 24 junge Menschen aus Norwegen, Estland, Litauen, Polen und Schleswig-Holstein teil. Darüber hinaus koordinierte der Landesjugendring die **Teilnahme junger Ehrenamtlicher aus Schleswig-Holstein an weiteren internationalen Formaten, darunter zwei weitere BSSSC Youth Events, die BSSSC Annual Conference 2025, das CBSS Youth Ministerial, die Ostseeparlamentarierkonferenzen 2024 und 2025** sowie das Par-

lamentsforum Südliche Ostsee in beiden Jahren. Des Weiteren war der Landesjugendring Schleswig-Holstein in der **Steuerungsgruppe des Baltic Sea Region Youth Forums** vertreten, und er wurde 2025 erneut in dieses Gremium gewählt. Ziel des Forums ist der Aufbau und die Verstärkung einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendringen und panbaltischen Jugendorganisationen im Ostseeraum. Im **EU-Programm Interreg Deutschland–Dänemark** wirkte der Landesjugendring Schleswig-Holstein im **begleitenden Ausschuss** mit, und er brachte jugendpolitische Perspektiven in die Programmumsetzung ein. Zudem entwickelte der Landesjugendring gemeinsam mit dem Council of the Baltic Sea States (CBSS) ein **Projektvorhaben für das Interreg Ostseeprogramm**, das im Berichtszeitraum eine Anschubfinanzierung durch das MLLEV erhielt. Eine endgültige Förderentscheidung steht derzeit noch aus. Auf nationaler Ebene engagierte sich der Landesjugendring zudem in der **Nationalen Arbeitsgruppe zum EU-Jugenddialog**, und er nahm im Zeitraum 2024/2025 an insgesamt sechs Sitzungen teil.

5.9.3 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Wie auch in den vergangenen Jahren stärkt das MSJFSIG die jugendpolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum durch die **Förderung der internationalen Jugendarbeit mit Landesmitteln für Projekte und Maßnahmen im Ostseeraum**. Insgesamt stehen **73.000 Euro** zur Verfügung.

Diese Mittel sind gemäß **§ 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG)** vom 5. Februar 1992 (GVBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinie des Kinder- und Jugendhilfeplans des Bundes (KJP) vom 12.10.2016 für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe, Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit und internationalen Maßnahmen im Ostseeraum veranschlagt. Der besondere Fokus der Bereitstellung von Mitteln liegt dabei auf **Austauschmaßnahmen und -projekten**, die Kinder und Jugendliche aus Deutschland und anderen Ostseeanrainerstaaten zusammenbringen und besondere Lern- und Erlebnisräume schaffen.

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit mit Ostseeanrainerstaaten

Folgende Maßnahmen mit Ostseeanrainerstaaten wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch Landesmittel gefördert:

Tabelle: Übersicht der Fördermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit mit Ostseeanrainerstaaten

Haushaltsjahr 2024					
Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung in Euro	Anzahl der Teilnehmenden*		
			w	m	d
IJB Scheersberg	Ostseemaßnahme Steinbergkirche (IN)	10.000,00	64	41	0
Landesjugendring S-H	Sondermaßnahme Mözen (IN)	2.305,32	24	11	0
Landesjugendring S-H	Fachkräfteaus- tausch Mözen (IN)	1.697,40	6	2	0
Kölln-Reisieker Freun- deskreis für Ergli und Umgebung in Lettland e.V.	Jugendbegegnung Ostseemaßnahme (IN)	3.360,00	14	9	0
Landesjugendring S-H	Sondermaßnahme Mözen und Esbjerg (IN/OUT)	4.181,43	21	12	2
Landesjugendring S-H	Fachkräfteaus- tausch Ostfinnland (OUT)	1.852,35	5	2	0
Amt Geltinger Bucht	Jugendbegegnung Estland (OUT)	4.494,00	16	15	0
Jugend Sinfonieorchester Ahrensburg	Ostseemaßnahme (OUT)	1.460,00	54	41	0

Gesamt 2024:	29.350,50	204	133	2
		339		

* ohne betreuende Personen

Haushaltsjahr 2025					
Träger	Maßnahme	Höhe der Bewilligung in Euro**	Geplante Teilnehmendenzahl*		
			w	m	d
IJB Scheersberg	Sondermaßnahme Steinbergkirche (IN)	10.300,00	52	35	0
Jugendfeuerwehr Witzhave	Jugendbegegnung Witzhave (IN)	3.500,00	9	18	16
Amt Geltinger Bucht	Jugendbegegnung Gelting (IN)	4.400,00	20	20	0
LBV Phönix von 1903 e.V.	Jugendbegegnung Portugal (OUT)	5.434,00	5	5	0
Amt Probstei	Jugendbegegnung Schweden (OUT)	3.939,00	24	24	0
Amt Probstei	Jugendbegegnung Schweden (OUT)	3.541,00	20	20	0
LAG Jugendmusik SH	Jugendbegegnung	3.227,00	12	12	0

	Schweden (OUT)				
Gesamt 2025:		34.341,00	142	134	16
			292		

* ohne betreuende Personen

** Grundlage für die Berechnung bilden hier die erteilten Bewilligungsbescheide. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise und entsprechender Prüfungen wird die tatsächliche Zuwendungshöhe erst im Folgejahr festgelegt.

**Bericht über den Stand der Umsetzung der Resolution der
34. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 26. August 2025**

Die Landesregierung ist mit Landtagsbeschluss vom 09. Oktober 2025 aufgefordert worden, über die Umsetzung der Resolution der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 26. August 2025 schriftlich zu berichten (Drucksache 20/3676). Dem Berichtsauftrag wird im Rahmen der Kompetenzen der Landesregierung nachgekommen.

Die gewählten Vertreter der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) fordern die Regierungen im Ostseeraum, den Ostseerat und die EU auf,

I: Im Hinblick auf geopolitische Herausforderungen - Wahrung von Demokratie und Stabilität im Ostseeraum

1. ihre unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine zu bekräftigen

Schleswig-Holstein bekennt sich klar und dauerhaft zur Solidarität mit der Ukraine. Das Land unterstützt die Ukraine nicht nur durch humanitäre Hilfe z. B. im Rahmen der Solidarpartnerschaft mit der Region Cherson, die Aufnahme und Integration Geflüchteter sowie durch vielfältige zivilgesellschaftliche Partnerschaften, sondern bringt seine Haltung auch aktiv in die Zusammenarbeit im Ostseeraum ein.

Im Rahmen der Ostseekooperation setzt sich Schleswig-Holstein dafür ein, ukrainische Partner an Projekten (z. B. BSR Cultural Pearls/RESCOM), Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie) und in Netzwerken (z. B. BSSSC) einzubinden. Das Land nutzt seine Netzwerke in regionalen Gremien, um die Unterstützung für die Ukraine sichtbar zu verstärken und gemeinsame Initiativen mit den Ostseeanrainerstaaten zu koordinieren (s. auch Ostseebericht u. a. Kap. 2.1).

2. die kollektive Abschreckung und Vorsorge gegen hybride Bedrohungen, darunter Sabotage kritischer maritimer Infrastrukturen, Cyberangriffe und Informationsmanipulation, durch eine Verbesserung der Bedrohungsanalyse, der institutionellen Resilienz und der gemeinsamen Kapazitäten für eine rasche Krisenreaktion auszuweiten

Hier sind zwei Aspekte zu beachten, namentlich der nach innen (z. B. auf die Bevölkerung gerichtete) und der nach außen (Alliierte, Partner, aber auch Gegner) gerichtete. Im Hinblick auf die inneren Aspekte erfolgreicher Abschreckung und Vorsorge sind zu nennen a) Informationskampagnen, b) Sensibilisierung der Bevölkerung und der Entscheider (z. B. Betreiber Maritimer KRITIS) und c) politische Leitlinien (wie z. B. der 10-Punkte-Plan Bevölkerungsschutz oder die

Handreichungen zum Thema Blackout/Resilienz/Redundanz). Zur Versicherung unserer Partner ist andererseits ein koordiniertes Vorgehen im Rahmen von Gesetzesinitiativen in der Bund-Länder-Abstimmung zu nennen (z. B. KRITIS-Dachgesetz). Darüber hinaus bindet das Land die zivile Wissenschaft ein, etwa durch nichtmaterielle Unterstützung des Instituts für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK) und die dort durchgeführten Tagungen und Publikationen. Auch mit der HAW Kiel bestehen Arbeitsbeziehungen zwecks Erstellung eines Gesamtlagebildes und der Auswertung bestehender und künftiger Verletzungsanfälligkeit durch hybride maritime, digitale und informationsmanipulative Attacken.

Die Sicherheit von maritimer kritischer Infrastruktur (marKRITIS) ist seit der Nord Stream Sabotage im September 2022 ein zentrales Thema für Nord- und Ostseerainerstaaten über alle Ressortzuständigkeiten hinweg. Aufgrund der geographischen Lage zwischen Nord- und Ostsee, dem Nord-Ostsee-Kanal und somit entlang internationaler Schifffahrtsrouten ist das Küstenland Schleswig-Holstein mit seiner ausgeprägten maritimen kritischen Infrastruktur, Militärschiffbau und Bundeswehrliegenschaften in geopolitischer Hinsicht besonders exponiert, und es könnte im Fokus hybrider Bedrohung stehen. Der wachsende Anteil sogenannter Substandard Vessels – also technisch mangelhaft ausgerüsteter, unzureichend gewarteter oder personell unterbesetzter Schiffe – etwa als Teil von sog. Russischen Schattenflotten stellt eine zunehmende Herausforderung für die globale Maritime Sicherheit als auch für die maritime Kritische Infrastruktur (marKRITIS) dar. Diese Schiffe agieren z. T. außerhalb etablierter Regularien und unterlaufen systematisch internationale Sicherheits-, Umwelt- und Arbeitsstandards. Die sicherheitspolitischen Implikationen sind dabei vielschichtig und zeigen, dass es sich um kein rein technisches oder regulatorisches Problem handelt, sondern ein sicherheitspolitisch relevantes Phänomen darstellt.

Gerade im maritimen Raum ist es daher notwendig, behörden- und ressortübergreifend auf die hybride Bedrohung zu reagieren. Ein erster wesentlicher Schritt ist die Verbesserung des Wissens darüber, was passiert, d. h. die Verbesserung des maritimen Lagebildes. In Bezug auf marKRITIS ist daher ein entsprechendes Monitoring des maritimen Raumes notwendig, aus dem für die Bedarfsträger eine unterstützende Lagebewertung und -darstellung erstellt wird, die Anomalien erfasst sowie einen

fortlaufenden Informationsaustausch zur Vorbereitung von Interventionsmaßnahmen der Akteure in Nord- und Ostsee gewährleistet. Angesichts der hybriden Bedrohung erfordert der Schutz von marKRITIS ein vollumfängliches Monitoring des maritimen Raumes, das alle Risiken in den Blick nimmt und dafür auf die Expertise verschiedener Akteure zurückgreift.

Hieran arbeiten die Polizeien von Bund und den Küstenländern in verschiedenen Gremien gemeinsam. Für den Bereich marKRITIS wird dieses von der „Analyseeinheit“ beim Maritimen Sicherheitszentrum¹ in Cuxhaven umgesetzt.

Der Verfassungsschutz in Deutschland hat die Aufgabe, hybride Bedrohungen – eine Kombination aus verdeckten, fremdgesteuerten Cyberangriffen, Sabotage, Spionage und Desinformation – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und abzuwehren. Ziel ist der Schutz der demokratischen Ordnung, kritischer Infrastrukturen und der Gesellschaft vor Destabilisierung. Dazu arbeitet er eng mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden zusammen.

3. zu unterstreichen, wie wichtig das aktive Streben nach friedlichen Lösungen und die Aufrechterhaltung nichtmilitärischer Maßnahmen für die Sicherheit im Ostseeraum - etwa Diplomatie, Völkerrecht und Kooperationsregelungen - selbst vor dem Hintergrund zunehmender militärischer Investitionen und strategischer Verteidigungsbemühungen sind

Schleswig-Holstein misst dem aktiven Streben nach friedlichen Lösungen und der Stärkung nicht militärischer Sicherheit im Ostseeraum eine zentrale Bedeutung bei. Gerade vor dem Hintergrund wachsender militärischer Investitionen bleibt es Ziel des Landes, verlässliche Kooperationsstrukturen konsequent zu fördern.

Schleswig-Holstein engagiert sich in den etablierten Gremien der Ostseekooperation, um den politischen Dialog zwischen den Anrainerstaaten aufrechtzuerhalten und vertrauensbildende Maßnahmen zu stärken. Projekte und Initiativen des fachlichen Austauschs – etwa in den Bereichen Klimaschutz- und Energie (z. B. Wasserstoffprojekt H2Ignite), maritime Sicherheit (z. B. Bergung von Munitionsaltlasten), Wissenschaft und Bildung (ostseeweite Schulprojekte, grenzüberschreitende Studiengänge etc.) – leisten einen konkreten Beitrag zur Stabilität und Resilienz der Region.

Zugleich unterstützt Schleswig-Holstein zivilgesellschaftliche Begegnungen sowie Kultur- und Jugendprojekte (z. B. Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie, BSR

Hackathon), um den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Ostseeraum zu fördern (s. Ostseebericht).

5. die Koordinierung zwischen nationalen Sicherheitsstrategien und demokratischen Garantien zu stärken und dabei sicherzustellen, dass die Reaktion auf neue Sicherheitsbedrohungen unter uneingeschränkter Wahrung der Rechtstaatlichkeit, der Grundrechte und der parlamentarischen Kontrolle erfolgt, und zugleich die Bedeutung freier und unabhängiger Medien, transparenter Wahlprozesse und wirksamer Maßnahmen gegen Desinformation zu bekräftigen und zu Anstrengungen zur weiteren Stärkung dieser wesentlichen Säulen der demokratischen Resilienz im gesamten Ostseeraum zu ermutigen

In Deutschland agiert der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem, um verfassungsfeindliche Bestrebungen, Extremismus, Terrorismus und Spionage frühzeitig im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen zu erkennen. Als Inlandsnachrichtendienst sammelt er Informationen, er wertet sie aus und informiert die Politik sowie Sicherheitsbehörden, um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen.

Der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz ist Bestandteil des nationalen Verfassungsschutzverbundes. In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und insbesondere mit den anderen norddeutschen Bundesländern elementar.

II: Im Hinblick auf Energie- und Umweltresilienz und den Schutz kritischer Infrastruktur im Ostseeraum

16. Stärkung der maritimen Lageerfassung, Überwachungsfähigkeiten und Rechtsrahmen in der Ostsee sowie Zentralisierung der Verantwortlichkeiten im gesamten Ostseeraum

Die zunehmende Präsenz von Schiffen der sogenannten russischen Schattenflotte und deren Nutzung in Verbindung mit dem seit geraumer Zeit bekannten Phänomen des „Substandard Shipping“ markieren eine bedrohliche Entwicklung für die globale Maritime Sicherheit im 21. Jahrhundert. Der wachsende Anteil dieser Substandard Vessels – also technisch mangelhaft ausgerüsteter, unzureichend gewarteter oder personell unterbesetzter Schiffe stellt eine zunehmende Herausforderung für die globale Maritime Sicherheit dar. Diese Schiffe agieren z. T. außerhalb etablierter Regularien und unterlaufen systematisch internationale Sicherheits-, Umwelt- und Arbeitsstandards. Die sicherheitspolitischen Implikationen sind dabei vielschichtig und können zu Gefahren für Havarien, für Besatzung (technische / betriebliche

Sicherheit), für die Unterwanderung internationaler Seerechtsnormen und zur Nutzung von Fahrzeugen für Grauzonenoperationen, wie z. B. der Einsatz von Forschungsschiffen zu militärischen Zwecken, führen. Diese Bandbreite an Risiken regionaler wie globaler Maritimer Sicherheit zeigt, dass Substandard Shipping kein rein technisches oder regulatorisches Problem, sondern ein sicherheitspolitisch relevantes Phänomen darstellt. Dieses ist eng mit hybriden Bedrohungslagen in der Grauzone unterhalb der Schwelle zum bewaffneten Konflikt, Umweltgefahren, humanitären Defiziten und geopolitischen Machtverschiebungen verwoben. Zur Stärkung eines maritimen Lagebildes wurde beim Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven eine „Analyseeinheit“ geschaffen, die es zur Aufgabe hat, relevante Informationen aus verschiedenen Quellen (aufbauend auch CISE) zu bündeln sowie hinsichtlich Validität und Erkennbarkeit möglicher Muster ein unterstützender Lagebeitrag zu erstellen und zu bewerten. Darauf aufbauend werden Interventionsmöglichkeiten beurteilt und entschieden.

16. Stärkung der maritimen Lageerfassung, Überwachungs-fähigkeiten und Rechtsrahmen in der Ostsee sowie Zentralisierung der Verantwortlichkeiten im gesamten Ostseeraum

Vor dem Hintergrund zunehmender hybrider Bedrohungen, wachsender Abhängigkeiten von digitalen Schlüsseltechnologien sowie der Bedeutung resilienter Verwaltungs- und Infrastruktursysteme kommt der Fähigkeit staatlicher Akteure zur **eigenständigen Steuerung, Bewertung und Nutzung digitaler Technologien** besondere Bedeutung zu.

Schleswig-Holstein bringt sich hier mit Erfahrungen aus der **strategischen Ausrichtung der öffentlichen IT**, der Förderung **offener Standards** und dem gezielten Einsatz von **Open-Source-Lösungen** ein. Ziel ist es, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit digitaler Systeme zu erhöhen und zugleich die **Kooperationsfähigkeit im Ostseeraum** zu stärken.

17. Koordiniertes Vorgehen gegen die russische und andere Schattenflotten

Die Koordination der Maßnahmen gegen die russische Schattenflotte obliegt dem Bund. Dieser informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und/oder Ausweitungen. Die von der EMSA zur Verfügung gestellten Schiffslisten in diesem Zusammenhang werden regelmäßig vom MWVATT an die Hafenbehörden in SH verschickt.

Ein koordiniertes Vorgehen gegen russische und andere Schattenflotten kann nur auf Grundlage eines strukturierten Lagebildes zur besseren Übersicht und den darauf basierenden Sanktionsdurchsetzungen erfolgen. Das grundlegendere Problem bleibt die Erfassung der Schiffe, da sie doch üblicherweise keine Häfen anlaufen, die gewissenhaft Hafenstaatskontrollen durchführen. Die russischen Umschlaghäfen in der Ostsee (Ust Luga, Primorsk, Kaliningrad) als auch die Empfängerländer nehmen naturgemäß keine Kontrollfunktion ein. Hierdurch fallen Substandard Vessels meist durch das Netz des internationalen Kontrollsystems, und sie vollziehen ihre Transporte unbehelligt.

Das gem. Art. 17 des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) eingeräumte „Recht der friedlichen Durchfahrt“ durch das Küstenmeer geht von der Prämisse regelkonform ausgerüsteter und bemannter Fahrzeuge aus. Die friedliche Durchfahrt ist deshalb ein so hoch bewertetes, wenn nicht gar außergewöhnliches Recht, weil sie die Souveränität eines Staates über sein Küstenmeer begrenzt. Bei Substandard Vessels, die es bei rechtskonformen Verhalten aller Verkehrsteilnehmer gar nicht geben würde, dürfte dieses weniger berechtigt sein. Damit könnte den Fahrzeugen der Schattenflotte der Schutzstatus der „friedlichen Durchfahrt“ des SRÜ entzogen sein, wenn dieses sich im Küstenmeer des Küstenstaates aufhält. Außerhalb des Küstenmeeres ist das nicht möglich. Betrachtet man die benannten Katalogtaten, die einer Durchfahrt die Friedlichkeit nehmen, so sind dies militärische Handlungen, seegestützter Flugbetrieb, Spionage, Propaganda, Verstöße gegen Zoll-, Gesundheits- und Einreisebestimmungen, schwere Umweltverschmutzungen, Fischerei, Forschung, Vermessung und Störung von Kommunikationsmitteln, die jeweils als Beeinträchtigungen von Frieden, Ordnung oder Sicherheit im Sinne von Art. 19 (1) SRÜ angesehen werden.

Die von der Analyseeinheit im MSZ erhobenen Daten, Aus- und Bewertungen dienen dazu, ein Lagebild zur Validierung zu erstellen und auf Basis dieser Grundlage Abwehrmaßnahmen zu planen, abzustimmen und umzusetzen.

Die russische Schattenflotte umfasst Tanker und andere Frachtschiffe, die Russland benutzt, um Sanktionen infolge der Invasion in die Ukraine zu umgehen, beispielsweise beim Öltransport. In diesem Zusammenhang wird Moskau seit langem vorgeworfen, beim Transport und der Verschleierung seiner Exporte auf Schiffe zu setzen,

die undurchsichtige Eigentümerstrukturen aufweisen und oft die Flagge wechseln, unter der sie fahren. Dazu würden Länder mit Gesetzen genutzt, die deutlich schwächer ausgeprägt sind als die im Westen. Die Schiffe der russischen Schattenflotte sind nicht nur alt und in einem denkbar schlechtem Zustand, sondern vielfach auch unzureichend versichert. Der Verfassungsschutz tauscht sich mit anderen deutschen Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung der Bewegung der russischen Schattenflotte in der Nord- und Ostsee aus.

18. Resilienz und Redundanz von Energie- und Kommunikationsnetzen

Siehe Antwort zu Ziffer 29.

21. Schaffung regionaler Kapazitäten für die Instandsetzung kritischer maritimer Infrastruktur

Die Aufgabe, eine derartige Koordinierung gemeinsamer, regionaler Reparaturmöglichkeiten aufzubauen, ist aus fachlicher Sicht nicht der Verwaltung zuzuschreiben, sondern obliegt grundsätzlich den Betreibern der entsprechenden Infrastruktur. Dieses Thema hat nationale und internationale Relevanz und ist von Seiten Deutschlands durch den Bund zu begleiten. Daran können die Küstenländer, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, mitwirken.

22. Einrichtung eines Forums für den sektorübergreifenden Austausch zur Resilienz der Infrastruktur im Ostseeraum

Das MIKWS unterstützt dahingehende Aktivitäten des unabhängigen Instituts für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel, insbesondere die beiden Flaggschiffkonferenzen Kiel International Seapower Symposium und Baltic Sea Strategy Forum, ideell. Beide Formate bringen seit 2017 jährlich in Kiel (KISS) bzw. alle zwei Jahre an wechselnden Orten im Ostseeraum (BSSF) Vertreter von Behörden, Betreibern, Wissenschaft und Katastrophenschutz zusammen. Die Weiterentwicklung eines der Formate im Rahmen der beabsichtigten Ostseestrategie wäre vorbehaltlich von Haushaltsmitteln denkbar.

23. Entwicklung eines Rahmens für die Simulation von Cyberkrisen in der Ostsee

Die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens zur **Simulation von Cyberkrisen im Ostseeraum** stellt einen wichtigen Beitrag zur **Stärkung digitaler Resilienz und staatlicher Handlungsfähigkeit** dar. Cyberangriffe und hybride Bedrohungen

wirken zunehmend grenzüberschreitend und betreffen sowohl staatliche Stellen als auch kritische Infrastrukturen.

Aus Sicht Schleswig-Holsteins ist dabei entscheidend, dass Simulations- und Übungsformate auf **interoperablen, transparenten und möglichst offenen digitalen Grundlagen** beruhen. Der Einsatz von **offenen Standards und Open-Source-basierten Werkzeugen** unterstützt ein gemeinsames Lageverständnis, erleichtert den Austausch zwischen Partnern und reduziert Abhängigkeiten von proprietären Lösungen. Dies stärkt die **digitale Souveränität** der beteiligten Akteure und verbessert zugleich die Krisenvorsorge im Ostseeraum.

24. eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen privaten Offshore-Akteuren - etwa Energieunternehmen - und nationalen Verteidigungsbehörden zum Schutz kritischer Infrastrukturen und der regionalen Sicherheit zu fördern

Auf Grundlage verschiedener Zusammenarbeitsbeziehungen besteht bereits ein Austausch zwischen Industrie, Wirtschaft und Behörden, wengleich dieses themenbezogen immer wieder Neuerungen unterliegt und daher überplant werden muss. Mit Umsetzung europäischer Normen (hier: CER / NIS2-Richtlinien), welche durch das KRITIS-Dachgesetz in nationales Recht ratifiziert werden soll, besteht zukünftig ein weiterer Austauschbedarf der zuvor genannten Akteure, wobei die Landespolizei bereits jetzt schon mit Akteuren verschiedener Sektoren der KRITIS-Betrachtung im Austausch steht. Siehe auch Antwort zu Ziffer 29.

26. Steigerung der digitalen Resilienz in ländlichen und peripheren Gebieten des Ostseeraums

Die Steigerung der digitalen Resilienz in ländlichen und peripheren Regionen ist ein wesentlicher Bestandteil einer **souveränen und widerstandsfähigen digitalen Entwicklung im Ostseeraum**. Neben leistungsfähigen Infrastrukturen umfasst dies insbesondere den **verlässlichen Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen**, die **Stärkung digitaler Kompetenzen** und die Fähigkeit öffentlicher Stellen, auch unter Krisenbedingungen handlungsfähig zu bleiben.

Schleswig-Holstein verfolgt hierbei einen Ansatz, der auf **nachhaltige, wiederverwendbare und offene digitale Lösungen** setzt. Durch den Einsatz von Open Source, den Ausbau regionaler digitaler Knotenpunkte und die Förderung digitaler Kompetenzen wird die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern reduziert und zugleich die **Kooperations- und Skalierungsfähigkeit** innerhalb des Ostseeraums

gestärkt. Dies leistet einen Beitrag zur gleichwertigen digitalen Teilhabe und zur **Stärkung digitaler Souveränität auch außerhalb urbaner Zentren.**

27. Einbeziehung von Umweltrisiken in die Strategie für maritime Sicherheit

Unter Ziffer 27 der Entschließung der BSCP-34 werden Baggerarbeiten als Beispiel für Umweltrisiken genannt, die in die Planung für maritime Sicherheit integriert werden sollten. In Bezug auf solche wurden bislang keine Maßnahmen geplant oder umgesetzt.

Bezüglich der Schadstoffbekämpfung wird folgendes berichtet: Nord- und Ostsee zählen zu den verkehrsreichsten Seegebieten der Welt. Das Transportaufkommen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist der Schiffsverkehr nochmals deutlich angestiegen. Ein besonderes Risiko für Havarien geht dabei von Schiffen der sogenannten Schattenflotte aus. Ein aktuelles Beispiel dafür war der Tanker „Eventin“, der vor Rügen manövrierunfähig wurde. Dank der guten Arbeit des Havariekommandos konnte das Schiff auf eine Ankerposition im Küstenmeer vor dem Hafen von Sassnitz geschleppt werden, ohne dass Öl ausgetreten ist.

Schleswig-Holstein hat sich in dem Kontext auf der Umweltministerkonferenz im Herbst 2024 mit einem Beschlussvorschlag mit dem Titel „Schattentankern entschieden entgegentreten zum Schutz unserer Meere“ entsprechend eingebracht. Am besten ist es jedoch, wenn solche Schadensfälle gar nicht erst passieren. Gemeinsam mit dem Bund gilt es daher, Lösungen zu erarbeiten, die auch international durchgesetzt werden können.

Das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) ist das maritime Kompetenzzentrum der operativen Kräfte des Bundes und der Küstenländer und hat seinen Sitz in Cuxhaven. Alle für die maritime Sicherheit zuständigen Sicherheitsbehörden sind hier in einem leistungsstarken Netzwerk vereint. Im Interesse der nationalen und internationalen Schifffahrt sowie der Sicherheit vor der deutschen Küste werden die fachlichen Kompetenzen der im Netzwerk vertretenen Partner im Gemeinsamen Lagezentrum See (GLZ-See) gebündelt. Von dort wird die Arbeit aller Partner zur Gewährleistung der maritimen Sicherheit („Safety“ und „Security“) auf See gebündelt und 24/7 betrieben.

III: Im Hinblick auf Energiesicherheit, Nachhaltigkeit und Jugendbeteiligung im Ostseeraum (BSPYF)

28. Stärkung der Prävention und Vorsorge im Katastrophenschutz

Das MIKWS hat hierzu an der Neufassung des Hilfeleistungsabkommens mit Dänemark gearbeitet. Dieser Prozess konnte jedoch bisher nicht abgeschlossen werden. Einen aktuellen Stand gibt es daher im Detail leider nicht.

29. Stärkung der Energieinfrastruktur durch Modernisierung und Partnerschaften

Der starke Ausbau der Erneuerbaren Energien, der damit verbundene Ausbau der Netzinfrasturktur und die Digitalisierung haben dazu geführt, dass die Stromnetzinfrasturktur in Schleswig-Holstein bereits auf einem sehr modernen Stand ist.

Die Landesregierung unterstützt die Energieinfrastrukturbetreiber, indem sie darauf hinwirkt, dass im Rahmen der Netzregulierung hinreichende Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Netzbetreiber ihre Aufgaben erfüllen können. Zu diesen Aufgaben der Netzbetreiber gehört zuallererst, die Sicherheit und Resilienz der Energieinfrastruktur zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat zur Senkung der Energiekosten auch für Haushalte einen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten vorgenommen.

30. Kartierung gefährdeter Gebiete und Förderung einer raschen Reaktion auf maritime Risiken

Grundsätzlich stellen analytische Datenerhebungen mit einer nachfolgenden Visualisierung ein gutes Mittel dar, um gefährdete Bereiche und / oder Strukturen optisch darzustellen. Dieses wird oftmals genutzt, um darauf aufbauend Entscheidungsvorbereitungen zu treffen. Dort, wo gefährdete Gebiete oder maritime Risiken vorliegen, ist es allerdings Teil des Sicherheits- bzw. Geheimhaltungsgedankens, diese gerade nicht für die Allgemeinheit zu visualisieren, um so einen Beitrag zum Schutz selbst zu leisten. Den Sicherheitsbehörden sind die Bereiche bekannt und werden mindestens als Verschlussache („Nur für den Dienstgebrauch“) deklariert.

31. Beschleunigung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen und Modernisierung regionaler Energiesysteme

Das Land Schleswig-Holstein hat sich ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Minderung der Treibhausgasemissionen und zum Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren

Energien gesetzt, die im Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) 2017, zuletzt novelliert 2025, festgeschrieben sind.

- Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um 57% gesenkt werden, bis 2040 soll Treibhausgasneutralität erreicht werden. Dies impliziert den weitestgehend Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe.
- Bis 2030 soll eine Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 45 Terawattstunden (TWh) erreicht werden. Weitere Maßnahmen zum Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen und der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Sektorenkopplung und Energieeffizienz sind im Klimaschutzprogramm 2030 dargestellt.

32. Herbeiführung einer gerechten Energiewende, bei der niemand zurückgelassen wird

Die soziale Flankierung und Gestaltung von Energiewende und Klimaschutz ist vorrangig Aufgabe des Bundes, der dafür auch die Mittel aus dem Aufkommen der CO₂-Bepreisung und dem Klimasozialfonds einsetzen kann.

Die Landesregierung hat die Prioritäten für soziale Flankierung im Klimaschutzprogramm 2030 dargelegt und setzt sich entsprechend auf Bundesebene ein:

- Finanzielle Entlastungen sollten einkommensschwächeren Haushalten zugutekommen.
- Das Aufkommen aus der CO₂-Bepreisung sollte vollständig rückverteilt werden zur Senkung der Abgaben und Umlagen auf Strom, für Klimaschutzmaßnahmen (u. a. Förderung) und einer gezielten sozialen Flankierung.
- Die Stromsteuer sollte nicht nur für energieintensive Unternehmen, sondern auch für alle anderen Verbraucherinnen und Verbraucher auf den EU-Mindestsatz gesenkt werden.
- Gezielte finanzielle Entlastungen sollten in der Übergangszeit mit gezielten Fördermaßnahmen von Energiewendetechnologien kombiniert werden. Der beste Schutz vor steigenden Preisen von fossilen Brennstoffen sind Energieeinsparung und die Nutzung von Erneuerbaren Energien. Für die Energiewende benötigte Technologien, die aktuell (noch) nicht wirtschaftlich sind, sollten

auch zukünftig mit geeigneten Förderangeboten von Bund und Land unterstützt werden.

- Wo geeignet, sollten Fördermaßnahmen sozial gestaffelt vergeben werden. So gewährt der Bund im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude einen Einkommensbonus und somit erhöhte Fördersätze bei geringen Einkommen.
- Für soziale Träger ist ein eigenes Klima-Förderprogramm vorzusehen, da an sie andere Anforderungen gestellt werden als an private Haushalte oder wirtschaftliche Unternehmen. Beispielsweise soll sichergestellt werden, dass sie durch Stromproduktion nicht den Status der Gemeinnützigkeit verlieren. Auch sollen durch Anreize wie Förderprogramme oder finanzielle Entlastungen bei Gebäuden in sozialer Trägerschaft sowie im Bereich der E-Mobilität Emissionen gesenkt werden.
- Eine weitere Option sind gezielte unentgeltliche Energieberatungen in einkommensschwachen Haushalten und damit verbundene Fördermaßnahmen, wie sie zum Beispiel mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Stromsparcheck bereits praktiziert werden.
- Im Verkehrssektor muss mit einem besseren ÖPNV und der Förderung von Radverkehr die Teilhabe und Partizipation gefördert werden. Darüber hinaus können On-Demand-Verkehre und Carsharing-Angebote dazu beitragen, dass Menschen verschiedener sozialer Schichten und Altersgruppen aktiver an der Gesellschaft teilnehmen und sozialer Isolation entgegenwirken. Dabei ist auch der Gesichtspunkt der Barrierefreiheit zu berücksichtigen, um die Nutzung allen Personen zugänglich zu machen. Veränderungen in der Mobilitätsinfrastruktur erfordern gleichzeitig auch Anpassungen und Investitionen, die mit Kosten und Herausforderungen etwa für Verkehrs- und Logistikunternehmen verbunden sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Integration innovativer Technologien wie etwa intelligente Verkehrsmanagement-Systeme neben den notwendigen Investitionen auch umfassende Schulungen des Personals notwendig machen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Die Strategieumsetzung kann insgesamt dazu beitragen, dass Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten und Altersgruppen verstärkt an der Gesellschaft teilhaben, und somit soziale Isolation verhindern.

Auf Landesebene tragen die Fördermaßnahmen z. B. im Bereich der Wärmewende zur sozialen Flankierung bei. Zudem ist ein Programm für die Unterstützung von Klimaschutz in sozialen Einrichtungen in Vorbereitung.

Unterstützung und Umschulungsmöglichkeiten für diejenigen, die aufgrund des grünen Übergangs von Arbeitsplatzverlust bedroht sind, werden über die Jobcenter angeboten.

Generell bieten die nationalen Instrumente der Sozial- und Familienpolitik (wie insbesondere Bürgergeld, Wohngeld, Mindestrente, Kindergeld und Kinderzuschlag) Unterstützungen auch und gerade für bedürftige Haushalte.

33. die Beteiligung junger Menschen an Energiefragen zu fördern

Die Beteiligung junger Menschen an der Energiepolitik in Schleswig-Holstein ist dem Land Schleswig-Holstein ein wichtiges Anliegen, weshalb deren Belange sofern möglich in die politischen Diskussionen einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. in den Beirat für Energiewende und Klimaschutz berufen. Der Beirat für Energiewende und Klimaschutz besteht seit 2015. Vertreten sind 51 Institutionen bzw. Personen aus Parlament, Wirtschaft, Umwelt, Wissenschaft, Kommunen, Jugend, Sozialem und Religionsgemeinschaften. Der Beirat ist unabhängig und soll die Energiewende- und Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein beratend begleiten, die mit Energiewende und Klimaschutz verbundenen Themen aufgreifen und gesellschaftlichen Akteuren eine Plattform zur Diskussion bieten.

34. die Selbstbestimmung junger Menschen durch grüne Bildung und Einbeziehung in den Energiesektor zu stärken

Deutschland hat zum 01. Januar 2022 gemeinsam mit Dänemark die Generalkoordination des UNESCO Baltic Sea Project (BSP) für sechs Jahre übernommen. Für Deutschland hat ein Lehrer aus SH die Generalkoordination übernommen. Das MB-WFK stellt dafür eine halbe Stelle zur Verfügung. Das UNESCO Baltic Sea Project ist ein im Ostseeraum aktives internationales Schulnetzwerk und UNESCO-Leuchtturmprojekt mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), das von Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland gemeinsam getragen und durchgeführt wird. Ihm gehören etwa 180 Schulen in diesen Staaten an. Die Zusammenarbeit mit Russland ist seit März 2022 ausgesetzt.

Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern in den Ostsee-Anrainerstaaten. Ziel des BSP ist die Weiterentwicklung von BNE im Ostseeraum mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Schleswig-Holstein stellt 11 der aktuell 14 im deutschen BSP aktiven Schulen.

Ziele der dänisch-deutschen Generalkoordination 2022-2028 sind die beispielhafte Implementierung und Umsetzung eines Whole Institution Approach und die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (nationale Koordinationen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Akteurinnen und Akteure, z. B. in NGOs). Zum fünften Mal (nach 2017, 2019, 2021 und 2023) veranstaltete so das deutsche BSP im September 2025 das internationale BSP-Sommercamp auf der dänischen Insel Aarö bei Hadersleben, mit inhaltlichen Schwerpunkten auf dem Thema COLD MATTERS und dem UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, mit über 80 Teilnehmenden aus den BSP-Staaten, Japan und Neuseeland. Eine Wiederauflage 2027 des Camps ist in Vorbereitung.

Darüber hinaus existiert im BSP eine umfangreiche digitale internationale Zusammenarbeit zu BNE im Ostseeraum. Alle internationalen und alle deutschen BSP-Veranstaltungen finden im Whole-Institution-Approach-Format statt, d. h., sie sind offen für die Teilnahme von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern aus allen BSP-Staaten.

Im Januar 2025 wurde nach mehrjährigen Vorarbeiten das neue Programm BSP Youth Ambassadors eingeführt. Dabei geht es um Kompetenzbildung für junge Menschen im Rahmen der Umsetzung des Whole Institution Approach im BSP. Das Programm wird bildungswissenschaftlich begleitet, die Umsetzung erfolgt auf nationaler und internationaler Ebene. Das BSP veranstaltete im Rahmen des BSP Youth Ambassadors-Programms in der zweiten Woche der Herbstferien 2025 einen zweitägigen internationalen BSP Youth Ambassadors-Workshop, mit Teilnehmenden aus Deutschland, Dänemark und Finnland. Das Programm soll in enger Zusammenarbeit

mit BSP Dänemark und BSP Finnland fortgesetzt und vertieft werden.

Das 2024 gestartete Projekt COLD MATTERS wird im Rahmen einer internationalen BSP-Arbeitstagung mit ca. 80 Teilnehmenden im April 2026 in Flensburg seinen Abschluss finden. Im November 2025 veranstaltete die deutsche BSP-Generalkoordination dazu in Zusammenarbeit mit BSP Finnland die fünftägige International BSP Arctic COLD MATTERS Conference in Sodankylä, Finnland mit Teilnehmenden (Lehrende aus Schule und Universität, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Bildungspartner) aus den BSP-Staaten, Japan und Neuseeland. Eine Fortsetzung des Projekts COLD MATTERS ab Mitte 2026 ist geplant.

Alle hier genannten Veranstaltungen sind ständig aktuell auf der BSP-Webseite <https://b-s-p.org> zu finden. Siehe außerdem auch Antwort zu Ziffer 33.

IV: Im Hinblick auf eine nachhaltige Ostsee - Meeresökosysteme, Fischerei, Klima und ökologische Schifffahrt

35. Die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans zu stärken

In Schleswig-Holstein erfolgt die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans durch die Umsetzung des nationalen Maßnahmenprogramms der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und des Aktionsplans Ostseeschutz 2030.

36. dringend einen rechtsverbindlichen Plan zur Erholung der Fischbestände in der Ostsee auszuarbeiten, um die Funktionsfähigkeit des Ökosystems und die Ernährungssicherheit zu wahren

Die unter Ziffer 35 aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des HELCOM BSAP tragen darüber hinaus zur Erholung der Fischbestände bei.

Das Fischereimanagement in der Ostsee unterliegt der "Gemeinsamen Fischereipolitik" der EU, dessen Ziel in einer nachhaltigen Bewirtschaftung und dem Schutz der Meeresressourcen liegt. Fangquoten werden auf Grundlage der besten zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Daten so festgelegt, dass sich Bestände erholen können und in einem sicheren biologischen Rahmen bewegen. Die Regeln werden dabei durch verschiedene Kontrollmechanismen streng überwacht. Für die wichtigsten kommerziellen Fischarten der Ostsee gibt es zusätzlich einen Mehrjahresplan zur Erholung der Bestände. Die fischereiliche Sterblichkeit für die für die schleswig-holsteinische Fischerei bedeutsamen Arten von Dorsch, Hering und Scholle in der westlichen Ostsee ist mittlerweile so gering, dass diese keinen Einfluss

mehr auf die Bestandsentwicklung dieser Arten hat. Ein weitergehender Erholungsplan müsste vor allem gesamtheitlich gesehen werden und die Hauptprobleme der Ostsee angehen.

37. die Ausweisung von Zonen ohne Grundschleppnetze in der Ostsee anzustreben

In den schleswig-holsteinischen Küstengewässern besteht bereits seit langer Zeit eine großflächige zusammenhängende grundschleppnetzfreie Zone. So ist für den überwiegenden Teil der innerhalb von drei Seemeilen von der Küstenlinie gelegenen Gewässer die Ausübung der aktiven Fischerei seit Langem durch die Küstenfischereiverordnung des Landes Schleswig-Holstein untersagt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem Aktionsplan Ostseeschutz beschlossen, 12,5 Prozent der Küstengewässer unter strengen Schutz zu stellen. Dieser Beschluss soll im Jahr 2026 umgesetzt werden; in den betreffenden Gebieten wird die Fischerei in jeglicher Form vollständig untersagt. Das Beteiligungsverfahren zu den drei dafür neu auszuweisenden Naturschutzgebieten ist abgeschlossen. Schleswig-Holstein übertrifft damit die Zielvorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie.

38. sicherzustellen, dass das Vorsorgeprinzip für die gesamte gezielte Fischerei zur Produktion von Fischmehl gilt

Die industrielle Fischerei, die ausschließlich dem Fang von Fischarten zur Herstellung von Fischmehl dient, ist für deutsche Fischereibetriebe in den Küstengewässern Schleswig-Holsteins bereits seit längerer Zeit durch die Küstenfischereiverordnung vollständig untersagt. Wie im Aktionsplan Ostseeschutz vorgesehen, soll dieses Verbot im Jahr 2026 auch auf ausländische Fischereibetriebe ausgeweitet werden. Die hierfür durch die Gemeinsame Fischereipolitik festgelegten Verfahren befinden sich derzeit in Vorbereitung.

39. die Klimaanpassung und Erhaltung der biologischen Vielfalt systematisch in Strategien zur Meeresraumplanung, Fischereibewirtschaftung und Küstenentwicklung zu integrieren

Die Klimaanpassung und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind in SH in die Biodiversitätsstrategie „KURS NATUR 2030“ des Landes aufgenommen und soll in der in Arbeit befindlichen Strategie zur Ostseeküste 2100 berücksichtigt werden.

Meeresraumplanung und Küstenentwicklungsstrategien an sich fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes. Das Fischereimanagement wird durch die Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union (GFP) geregelt und basiert auf dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags (Maximum Sustainable Yield – MSY). Die GFP enthält bereits Elemente zur Wahrung der Biodiversität und steht im Einklang mit weiteren naturschutzfachlichen Regelungen, wie beispielsweise der Meeresstrategierahmenrichtlinie.

Die wissenschaftlichen Richtwerte für die Bestandsentwicklung werden zudem teilweise im Rahmen von Benchmarks an klimatische Veränderungen angepasst, etwa beim westlichen Ostseehering. Eine noch weitergehende Integration von Anpassungen an den Klimawandel oder eine stärkere Ausrichtung des Fischereimanagements an einem ökosystemaren Ansatz müssten auf europäischer Ebene angestrebt werden.

40. die wissenschaftlichen Grundlagen und Steuerungskapazitäten für die Überwachung der Meeresökosysteme zu verstärken, unter anderem durch uneingeschränkte Unterstützung der aktualisierten Indikatorensysteme und Bewertungszyklen von HELCOM

Die Überwachung der Meeresökosysteme erfolgt in Deutschland basierend auf den Überwachungsprogrammen der Meeresstrategierahmenrichtlinie. Diese wurden überarbeitet und können noch bis zum 14. April 2026 durch die interessierte Öffentlichkeit kommentiert werden, bevor sie im Oktober 2026 an die EU berichtet werden. Sie beruhen grundsätzlich auf den in regionalen Meeresschutzübereinkommen, für die Ostsee HELCOM, oder im Rahmen des EU-CIS Prozesses abgestimmten Indikatorensystemen und Bewertungszyklen.

41. koordinierte Politikmaßnahmen zur Nährstoffreduzierung voranzutreiben und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu fördern, die klimaresiliente Nahrungsmittelsysteme ermöglichen und zugleich Abflüsse in die Ostsee verringern

Die „Zielvereinbarung Aktionsplan Ostseeschutz 2030“, die im Dezember 2024 von dem damaligen Landwirtschaftsminister Werner Schwarz und Umweltminister Tobias Goldschmidt gemeinsam mit vier landwirtschaftlichen Verbänden unterzeichnet wurde, sieht vor, die Austräge von Stickstoff und Phosphor aus der Landwirtschaft weiter zu reduzieren. Zur Beteiligung der regionalen Akteure wurden im Jahr 2025 fünf Ostseebeiräte eingerichtet.

42. bei Bergbauarbeiten am Meeresboden die Bewahrung von Umwelt und Natur zu gewährleisten

Bergbauarbeiten finden in den Küstengewässern von Schleswig-Holstein nicht statt.

43. die Einrichtung und Digitalisierung von Meeresschutzgebieten (MPAs), darunter eine verbesserte Vernetzung und eine ökosystembasierte Bewirtschaftung, zu unterstützen; die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Schutz wandernder Arten und gemeinsamer Lebensräume zu verstärken

Im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 wird ein umfangreiches Netzwerk aus Meeresschutzgebieten aufgebaut. Dieses wird ökosystembasiert bewirtschaftet. Es wird eingebunden in das ostseeweite Schutzgebietsnetzwerk der HELCOM und trägt damit zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Schutz wandernder Arten und gemeinsamer Lebensräume bei. Der Aufbau des Netzwerkes dient darüber hinaus der Umsetzung der Maßnahmen UZ3-02 (Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich) und UZ3-03 (Rückzugs- und Ruheräume für benthische Lebensräume, Fische, marine Säugetiere und See- und Küstenvögel zum Schutz vor anthropogenen Störungen) der MSRL.

44. die Einbeziehung maritimer digitaler Zwillinge in Echtzeit-Entscheidungen und langfristige Ökosystemprognosen entsprechend den Empfehlungen im Basisbericht 2025 des Ostseerats über maritime digitale Zwillinge und grüne Korridore zu fördern

Hierzu sind zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Projekte unter Beteiligung des Landes bekannt.

45. die Investitionen und Zusammenarbeit in Bezug auf grüne Korridore für die Schifffahrt auszuweiten

Grüne Korridore sind wichtig und essentiell für die Erreichung der Klimaziele, um modellhaft zu zeigen, wie Klimaneutralität in der Schifffahrt erzielt werden kann, und werden inhaltlich seitens Schleswig-Holsteins unterstützt. Es gibt bereits erste Bestrebungen durch den Hafen der Hansestadt Lübeck, derartige Projekte zu definieren.

46. eine modale Verlagerung auf den See- und Schienenverkehr zu fördern

Siehe auch Ziffer 45; klimafreundliche Hinterlandanbindungen sind nach Ansicht Schleswig-Holsteins eine notwendige Erweiterung der grünen Schifffahrtskorridore.

47. für digitale Innovationen im Ostseeraum einzutreten

Dies ist Teil des Hafenbetriebes und obliegt den Wirtschaftsunternehmen. In den großen Fährhäfen gibt es bereits Projekte zu Smartport – Anwendungen, die weiterentwickelt und womöglich verknüpft werden sollen.

48. die Hafeninfrastuktur und -anbindung zu verbessern

Siehe Antworten zu Ziffern 45-47.

49. die mit Aktivitäten von Schattenflotten verbundenen Umweltrisiken, darunter kumulative Emissionen und industrielle Baggerarbeiten, anzuerkennen und zu mindern; die Durchführung von Umweltrisikobewertungen im Rahmen der Überwachung der maritimen Sicherheit und hybrider Bedrohungen vorzuschreiben

Als Teil der Partnergemeinschaft der fünf Küstenländer steht das Land Schleswig-Holstein im engen Austausch mit dem Havariekommando. Dieses ist eine gemeinsame Einrichtung von Bund und den fünf Küstenländern und übernimmt die zentrale Aufgabe im Bereich der maritimen Notfallversorgung. Sowohl das Havariekommando als auch die Partner sind entsprechend für die von der Schattenflotte ausgehenden hybriden Gefahren sensibilisiert.

50. die umweltverträgliche und frühzeitige Beseitigung von Munitionsaltlasten im Meer zu unterstützen

Die „HELCOM Expert Group on Environmental Risks of Submerged Objects“ (EG SUBMERGED) hat ihren Bericht zur Munitionsbelastung veröffentlicht. EG SUBMERGED bearbeitet derzeit die Priorisierung von Hot Spots, wobei auch Munitionshotspots diskutiert werden.

51. die Abstimmung der Regulierungsrahmen von HELCOM, EU und IMO zu gewährleisten und dabei eine Fragmentierung der Regulierung zu vermeiden und zugleich flexible, regionsspezifische Umsetzungswege zu ermöglichen

Im Bereich des Meeresschutzes basiert die Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie auf den Arbeiten auf HELCOM Ebene, darüber hinaus ist die EU selbst ein Mitglied der HELCOM, und sie stellt durch ihre Beteiligung in den Gremien die Abstimmung der Regulierungsrahmen sicher.

52. die Beteiligung junger Menschen an der Meerespolitik und der Nachhaltigkeitsbildung zu unterstützen

Im Rahmen des durch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes geförderten Projektes ZOBLUC („Zostera marina als Blue Carbon-Kohlenstoffspei-

cher in der Ostsee“) wird ein wissenschaftliches Projekt von Bürgerinnen und Bürgern zur Wiederanpflanzung von Seegraswiesen umgesetzt.

V: Im Hinblick auf eine kohärente und sichere Bioökonomie im Ostseeraum

55. globale Übertragungseffekte zu vermeiden, indem sichergestellt wird, dass die steigende Nachfrage nach Biomasse nicht zu Umweltzerstörung oder sozialem Schaden in Drittländern führt

Hierbei handelt es sich um eine EU- und Bundesangelegenheit. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für ambitionierte Nachhaltigkeitskriterien und Transparenz in den Lieferketten ein.

**Bericht über den Stand der Umsetzung der Resolution des
21. Parlamentsforums Südliche Ostsee (PSO) vom 30. September 2025**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Beschluss vom 03. Dezember 2025 (Drucksache 20/3880) um einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung des 21. Parlamentsforums Südliche Ostsee (PSO) vom 30. September 2025 (Drucksache 20/3702) gebeten.

Dem Berichtsauftrag wird im Rahmen der Kompetenzen der Landesregierung nachgekommen.

Ziffer 2: Das Parlamentsforum hält Folgendes für notwendig:

c) nachhaltige Dekarbonisierung des Energiesektors

Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) 2017, zuletzt novelliert in 2025, hat sich das Land Schleswig-Holstein ehrgeizige Ziele zum Klimaschutz und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gesetzt. Die mit den Sektorzielen für 2030 im Bundes-Klimaschutzgesetz verbundenen prozentualen Minderungsraten in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft sollen gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 auch in Schleswig-Holstein erreicht und möglichst übertroffen werden. Außerdem strebt Schleswig-Holstein an, seinen erforderlichen Minderungsbeitrag zum Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität auf Bundesebene bereits bis 2040 zu leisten. Weiterhin soll bis 2030 eine Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 40-45 Terawattstunden (TWh) erreicht werden. Weitere Maßnahmen zum Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen und der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Sektorenkopplung und Energieeffizienz, die zu einer nachhaltigen Dekarbonisierung des Energiesektors führen, sind im Klimaschutzprogramm 2030 ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - **Klimaschutzprogramm 2030**) dargestellt.

d) Raumplanung, die eine Durchlüftung der Städte und die Beseitigung übermäßiger Bodenversiegelung (im Zusammenhang mit der Beseitigung von Wärmeinseln) und die Erhaltung von Frischluftschneisen ermöglicht

Bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein 2021 (LEP 2021) hatte sich im Zuge der Ressortabstimmung gezeigt, dass bezüglich der Themen Durchlüftung der Städte, Beseitigung von Wärmeinseln und Erhaltung von Freiluftschneisen in den Städten keine Notwendigkeit besteht, raumordnerische

Ziele oder Grundsätze festzulegen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass diese Themen in Schleswig-Holstein mit seinen ständigen Winden kein vorrangiges Problem darstellen.

Unabhängig davon legt der LEP 2021 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren in den dichter besiedelten Gebieten Schleswig-Holsteins fest. Diese dienen dem langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume und der Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Siedlungsansprüchen und ökologischer Qualitätssicherung des Raums bzw. der Vernetzung regionaler Freiräume, der ortsnahen Erholung sowie auch der Klimaverbesserung. Sie dienen damit indirekt auch den oben genannten Themen und Zielsetzungen, auch wenn diese im LEP 2021 nicht explizit genannt werden.

g) Förderung des klimaneutralen öffentlichen Nahverkehrs und alternativer Verkehrsmittel für Stadt und Land und der emissionsarmen individuellen Mobilität

Mit der konsequenten Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 und der Unterstützung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs (RAD.SH) setzt sich das Land für die Entwicklung und den Ausbau dieser Verkehrsträger ein, um so mehr emissionsarme Mobilität für die Menschen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

SMILE 24 (Schlei-Mobilität: innovativ, ländlich, emissionsfrei, 24/7) ist ein innovatives Modellprojekt zur Verbesserung des Nahverkehrs in der Schlei-Region und Ostseeraum. Das Projekt kombiniert zusätzliche Busangebote, flexible On-Demand-Verkehre sowie Bike- und Car-Sharing und schafft damit rund um die Uhr eine echte Alternative zum eigenen Pkw für Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste der Schlei-Region. Die Inbetriebnahme fand am 29. März 2024 statt. SMILE24 wurde in den drei Projektjahren mit rund 30 Mio. € Bundesmitteln, 7,5 Mio. € Landesmitteln sowie weiteren Mitteln der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg gefördert. Um weitere Erkenntnisse gewinnen zu können, wird das Projekt auch nach Auslaufen der Bundesförderung zum 31. Dezember 2025 in angepasster Form durch Land und Kreise in 2026 fortgeführt.

h) Umsetzung innovativer Technologien bei der Steuerung des Schiffsverkehrs auf See, bei der Kommunikation zwischen Schiffen, Häfen und weiteren Struk-

turen und die Entwicklung alternativer, klimafreundlicher Antriebstechnologien für Verbrennungsmotoren in der Binnenschifffahrt und Landstromversorgung

In der Entwicklung von klimafreundlichen Antriebstechnologien nimmt die schleswig-holsteinische Verwaltung keine steuernde Rolle ein.

Mit der Vorgabe, ein national einheitliches Meldfenster einzuführen, hat die EU den Mitgliedstaaten bereits 2002 ein klares Signal für mehr und insbesondere besseren, standardisierten Austausch von Meldedaten von Schiffen gegeben. Durch die nun geplante Einführung eines einheitlichen europäischen Meldesystems im Schiffsverkehr (Verordnung (EU) 2019/1239) wurde dieses Signal erheblich verstärkt.

i) Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung einer emissionsarmen Industrie

Die Region bietet ideale Voraussetzungen für die Gewinnung regenerativer Energien – vor allem im Bereich der Windkraft. Diesen natürlichen Standortvorteil gilt es in zweifacher Weise zu nutzen: Zum einen soll die Windkraft noch stärker als heute schon zur Wertschöpfung in unserem Bundesland beitragen. Zum anderen sollte der vor Ort erzeugte Strom den Standort für die Neuansiedlung und den Ausbau energieintensiver Industrien noch attraktiver machen.

Wo es um gesellschaftliche Ziele geht, die über die Interessen einzelner Akteure hinausgehen, braucht die Marktwirtschaft Leitplanken. Wir verfolgen daher eine Strategie, die dem Ausgleich zwischen privatwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen dienen soll. Das Land befürwortet daher marktkonforme Anreize, die zur Dekarbonisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft beitragen. Wir wollen unser Bundesland auf dem Weg in die Klimaneutralität mit Entschlossenheit, aber auch mit Augenmaß voranbringen.

Mit dem ETS-Zertifikatshandelssystem der EU wurde ein wichtiger Schritt zur Herstellung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen getan, den wir in vollem Umfang unterstützen. Das ETS belegt die Emission von CO₂ mit einem Preis, der es einzelwirtschaftlich lohnend machen soll, in die Vermeidung der Emissionen zu investieren. Wir setzen uns dafür ein, dass in den ETS mittelfristig EU-weit alle CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen und industriellen Prozessen einbezogen werden und unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im internationalen Wettbewerb möglichst auf Sonderregeln für einzelne Branchen oder Unternehmen verzich-

tet wird. Bei der zukünftigen Ausgestaltung des ETS sind eine wirksame Verhinderung von Carbon Leakage sicherzustellen und die Effekte des neu eingeführten Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) genau zu beobachten. Generell sollten der Wirtschaft alle notwendigen Instrumente der Dekarbonisierung zur Verfügung stehen. Es muss zudem weiter engagiert darauf hingearbeitet werden, dass Treibhausgasemissionen weltweit stark verringert und möglichst einheitlich sowie umfassend bepreist werden.

Preisverzerrungen durch staatlich induzierte Preisbestandteile im Energiesektor und Fehlanreize durch klimaschädliche Subventionen sollen vermieden werden. Wir setzen auf die Entfaltung der Marktkräfte auch beim Klimaschutz, während wir die Rolle von Normen und Verboten auf ein Minimum beschränken wollen.

Durch den weiteren Ausbau der Wind- und Solarenergie sowie durch leistungsfähige Speicherkapazitäten für grünen Strom wollen wir die Dekarbonisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft vorantreiben. Dafür werden wir die notwendigen Flächen ausweisen und die Akteure durch schlanke Planungs- und Genehmigungsprozesse unterstützen. Für eine Übergangszeit halten wir für die Energieversorgungssicherheit den Einsatz von Gaskraftwerken auch in unserem Bundesland für unabdingbar. Damit diese Brückentechnologie möglichst zukunftsfest ausgestaltet wird, werden wir uns dafür einsetzen, dass neue Gaskraftwerke zukünftig auch Wasserstoff als Energieträger einsetzen können. Der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft soll auf längere Sicht einen substantiellen Beitrag zur Nachhaltigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft leisten.

m) Entwicklung gemeinsamer Initiativen in der südlichen Ostseeregion zur Wiederherstellung von Ökosystemen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Umsetzung des nationalen Wiederherstellungsplans. Dieser sieht auch die Wiederherstellung mariner Ökosysteme vor.

Ziffer 3: Das Parlamentsforum erwartet überregionale Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

a) Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Es wird auf die Antwort zu 2 c) verwiesen.

d) Erhöhung der Energiesicherheit und die Diversifizierung der Energiequellen

Es wird auf die Antwort zu 2 c) verwiesen.

e) Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, zum Klimaschutz und die Reduktion von Treibhausgasemissionen unter Gewährleistung eines gerechten sozialen Wandels

Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen sind im Klimaschutzprogramm 2030 (schleswig-holstein.de - Klimaschutzprogramm 2030) dargestellt.

j) Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung einer blau-grünen Infrastruktur

Für die Entwicklung einer grün-blauen Infrastruktur hat Schleswig-Holstein im Oktober 2021 den „Kurs Natur 2030“, die Biodiversitätsstrategie des Landes, vorgelegt, in der Maßnahmen zur Stärkung der terrestrischen und marinen Schutzgebiete verankert sind.

l) Entwicklung gemeinsamer Initiativen in der südlichen Ostseeregion zum Wiederaufbau von Ökosystemen und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt

Es wird auf die Antwort zu 2 m) verwiesen.

Ziffer 4: Das Parlamentsforum fordert die regionalen und nationalen Behörden sowie die Europäische Kommission zu Folgendem auf:

a) Entwicklung von Lösungen für eine nachhaltige Energiewende, ohne die Energiesicherheit zu gefährden

Es wird auf die Antwort zu 2 c) verwiesen.

d) Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Minderung seiner Ursachen und Auswirkungen

Aufbauend auf dem „Fahrplan für Schleswig-Holstein – Anpassung an den Klimawandel“ (2017) erarbeitet die Landesregierung aktuell eine Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein, die als öffentlich zugängliches Handlungskonzept Maßnahmen für eine erfolgreiche Klimaanpassung in Schleswig-Holstein aufzeigen wird. Bezüglich der Minderung der Ursachen des Klimawandels wird auf die Antwort zu 2 c) verwiesen.

e) Unterstützung von Programmen und Projekten, die zur Reduzierung der Schadstoffemissionen beitragen, unter anderem durch die Schaffung spezieller Ausgleichsmechanismen für die Regionen der südlichen Ostsee, mit dem Ziel, die sozioökonomischen Auswirkungen der Umsetzung verschärfter Luftqualitätsstandards abzumildern – insbesondere in Regionen mit einem hohen Anteil an Industrie, Verkehr und Landwirtschaft

Das MLLEV bringt sich aktiv in die Ausgestaltung von Förderprogrammen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes und in der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030, der Niederungsstrategie 2100 und des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 (APOS 2030) der Landesregierung ein. Alle Vorhaben tragen dazu bei, Emissionen aus der Landwirtschaft weiter zu reduzieren. Zudem wird der Ostseeschutz direkt durch die Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft zum Ostseeschutz (schleswig-holstein.de - [Landwirtschaft in Schleswig-Holstein - Hintergrund Aktionsplan Ostseeschutz](#)) und indirekt durch die Arbeit des Kompetenzzentrums Klimageeffiziente Landwirtschaft (schleswig-holstein.de - [Landwirtschaft in Schleswig-Holstein - Kompetenzzentrum Klimageeffiziente Landwirtschaft](#)) gestärkt. Gewässer und Klimaschutz in der Landwirtschaft greifen bei diesen Vorhaben eng ineinander und tragen dazu bei, insbesondere Stickstoffemissionen in die Umwelt und Phosphateinträge zu minimieren.

g) Intensivierung der Zusammenarbeit von Einrichtungen, die sich mit der Beseitigung von Umweltverschmutzung insbesondere der Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes der Ostsee beschäftigen

Die Zusammenarbeit dieser Einrichtungen erfolgt im Rahmen der Umsetzung der MSRL national in den verschiedenen Fachgremien der Bund-Länder Arbeitsgruppe Nord- und Ostsee sowie grenzübergreifend im Rahmen der HELCOM Zusammenarbeit.

j) Entwicklung flottenbasierter Strategien für die Transformation der Ostseeschifffahrt und den Einbau sowie die Förderung alternativer Antriebe in zu beschaffenden Behördenschiffen, auch zur Beschleunigung von Technologietransfers

Das MWVATT hat keine Behördenschiffe. Die Transformation erfolgt durch den jeweiligen Betreiber des Schiffes. Bei Behördenschiffen ist hier insbesondere der Bund gefragt.

Anlage 3:

Programm Interreg VI B „Ostseeraum“ (2021-2027) – Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein

Baltic PlaNet (Baltic Climate-Resilient Coastal Planning Network)	<ul style="list-style-type: none">• Die Projektplattform „Baltic PlaNet“ bringt Küstengemeinden zusammen, um ihre Reaktionen auf extreme Wetterereignisse durch gemeinsame Raumplanung zu vereinheitlichen. Sie bietet praktische Instrumente, Schulungen und den Austausch unter Gleichgesinnten zum Schutz natürlicher, ländlicher und städtischer Gebiete. Baltic PlaNet fasst die Ergebnisse von 12 EU-Projekten zusammen.• SH Partner: Helmholtz-Zentrum hereon GmbH (Lead Partner)• Gesamtzahl Partner: 8• Projektlaufzeit: Juli 2025 – Juni 2028• Projektvolumen: 1,2 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 379.660 €)
Baltic Sea2-Land (Fostering integrated governance for the joint sustainable use of human and natural capital in the near shore zone)	<ul style="list-style-type: none">• Das Projekt „Baltic Sea2Land“ stattet Behörden mit einem Navigationsinstrument aus, das dabei hilft, die Land- und Meeresplanung zu harmonisieren und Initiativen, die sich auf die Küstenentwicklung auswirken, aufeinander abzustimmen.• SH Partner: Stadt Fehmarn• Gesamtzahl Partner: 13• Projektlaufzeit: Januar 2023 – Dezember 2025 (abgeschlossen)• Projektvolumen: 3,45 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 122.238 €)
BEACH-SOS (Climate Smart Baltic Beaches and Tourism)	<ul style="list-style-type: none">• Das Projekt „BEACH-SOS“ unterstützt Behörden, Unternehmen und lokale Gemeinden dabei, sich an den Klimawandel anzupassen, um auch in Zukunft eine florierende und nachhaltige Strand- und Tourismusbranche zu gewährleisten.• SH Partner: Helmholtz-Zentrum hereon GmbH (Lead Partner)• Gesamtzahl Partner: 5• Projektlaufzeit: August 2023 – Juli 2025 (abgeschlossen)• Projektvolumen: 0,5 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 149.547 €)
BSR Cultural Pearls (Baltic Sea Region Cultural Pearls for more resilient Cities and Regions)	<ul style="list-style-type: none">• Das Projekt „BSR Cultural Pearls“ hilft kleineren und mittelgroßen Städten und Regionen dabei, attraktiver zu werden und ihre Lebensqualität zu verbessern, indem es Menschen in kulturelle Aktivitäten einbindet und ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl entwickelt.• SH Partner: Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein, ARS BALTI-CA / Nordkolleg• Gesamtzahl Partner: 12• Projektlaufzeit: Januar 2023 – Dezember 2025 (abgeschlossen)• Projektvolumen: 3,5 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 703.571 €)
BSR Go-abroad (BSR Go-abroad - building market and supply chain opportunities for micro SMEs within the Baltic Sea Region)	<ul style="list-style-type: none">• Das Projekt „BSR Go-abroad“ entwickelt ein Programm für Kleinunternehmen, um ihnen dabei zu helfen, ihr Geschäftsangebot zu erweitern und neue Märkte und Lieferketten im Ostseeraum zu erschließen, damit diese künftige Krisen besser überstehen.• SH Partner: Technikzentrum Lübeck• Gesamtzahl Partner: 8• Projektlaufzeit: November 2023 – Oktober 2026• Projektvolumen: 3 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 283.000 €)

<p>BSR HyAirport (BSR Hydrogen Air Transport - Preparation of Baltic Sea Region Airports for Green Hydrogen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Flughäfen, Dienstleistern, Industrie- und Forschungsorganisationen an Bord bereitet das Projekt „BSR HyAirport“ die Flughäfen im Ostseeraum auf den Umgang mit wasserstoffbetriebenen Flugzeugen sowie die Speicherung und Lieferung von grünem Wasserstoff als zukünftige Energiequelle in der Luftfahrt vor. • SH Partner: Sylt Airport, Sylt Air, Lübeck Airport • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: November 2023 – Oktober 2026 • Projektvolumen: 4,83 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 338.480 €)
<p>CCC (Creative Circular Cities - Promoting circular transition at local level by involving the Culture & Creative Sectors and Industries)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Projekts „Creative Circular Cities“ zeigen lokale Behörden, Wirtschaftsförderungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen in sechs Pilotstädten, wie Kultur- und Kreativwirtschaft das Wachstum zirkulärer Unternehmen ankurbeln und den zirkulären Konsum in der Bevölkerung fördern können. • SH Partner: Anschar GmbH, Zero Waste Kiel e.V., Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein e.V. • Gesamtzahl Partner: 14 • Projektlaufzeit: November 2023 - Oktober 2026 • Projektvolumen: 3,98 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 556.776 €)
<p>Change(K)now! (Change(K)now! – A mindset change from single-use to circular or multiple-use of food delivery systems in cities of the BSR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Change(K)now!“ unterstützt Kommunen dabei, Einwegverpackungen für Lebensmittel in Liefer- und Catering-Systemen zu reduzieren und bei Unternehmen und Menschen eine gesellschaftliche Akzeptanz für die wiederverwertbare Wiederverwendung von Lebensmittelverpackungen zu schaffen. • SH Partner: Suri Signature - Mediterranean Food, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel • Gesamtzahl Partner: 23 • Projektlaufzeit: November 2023 - Oktober 2026 • Projektvolumen: 4,61 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 364.211 €)
<p>ChemClimCircle-2 (Fostering implementation of the ChemClimCircle approach to Green Public Procurement in the Baltic Sea Region)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „ChemClimCircle-2“ bietet Behörden gezielte Schulungen und eine Online-Plattform, um Klimaschutz-, Kreislaufwirtschafts- und Chemikalienreduktionsziele einfach in die öffentliche Beschaffung zu integrieren und so eine grünere, giftstofffreie Zukunft zu fördern. • SH Partner: Kreis Herzogtum-Lauenburg • Gesamtzahl Partner: 22 • Projektlaufzeit: März 2025-Februar 2028 • Projektvolumen: 4,29 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 154.160 €)
<p>Circ@Home (Resilience by circularity and sharing culture at households as precondition for climate-neutral cities: "Circ-in-Town = Circ@Home + Circular services")</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Circ@Home“ fördert die Kreislaufwirtschaft in Städten, indem es Haushalten, Kommunen und Unternehmen dabei hilft, nachhaltige Praktiken einzuführen und ihre Umweltbelastung zu reduzieren. • SH Partner: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Lead Partner), Zero Waste Kiel e.V., ResteRitter Dietzsch und Prigan GbR, stadt.mission.mensch gGmbH • Gesamtzahl Partner: 19 • Projektlaufzeit: März 2025 – Februar 2028 • Projektvolumen: 3,7 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 553.264 €)

<p>Climate-4-CAST (A Climate Action decision Support Tool to accelerate cities' progress towards climate neutrality)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Climate-4-CAST“ bietet lokalen Behörden ein Open-Source-Tool zur Entscheidungshilfe, mit dem sie klimafreundliche öffentliche Haushalte planen, Handlungsszenarien mit Klimaneutralitätsmaßnahmen modellieren und Fortschritte bei der Erreichung von Klimazielen verfolgen können. • SH Partner: Stadt Norderstedt – Der Oberbürgermeister • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: November 2023 – Oktober 2026 • Projektvolumen: 3,77 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 328.549 €)
<p>Energy Circle (Promoting circular approaches for energy independency in business and communities.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „EnergyCircle“ unterstützt Behörden und Wirtschaftsförderungen bei der Entwicklung langfristiger Pläne und beim Übergang zu einer zirkulären Energieunabhängigkeit, um die Energiesicherheit in der Region zu gewährleisten. • SH Partner: Stadt Fehmarn • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: März 2025 – Februar 2028 • Projektvolumen: 2,99 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 98.800 €)
<p>Flip-EC (Flipped Energy Concept to Flip Climate Change)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Flip-EC“ unterstützt Behörden und Gebäudenutzer dabei, strukturelle Hindernisse zu überwinden und dauerhafte Verhaltensänderungen zu bewirken, um die Energieeffizienz zu verbessern und Emissionen in öffentlichen Gebäuden zu reduzieren. • SH: Hansestadt Lübeck (Lead Partner), Eduversum GmbH • Gesamtzahl Partner: 11 • Projektlaufzeit: März 2025 – Februar 2028 • Projektvolumen: 3,04 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 841.621 €)
<p>H2Deri@BSP (H2-Derivatives@BalticSeaPorts)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „H2Deri@BSP“ unterstützt Hafenbehörden, Terminalbetreiber und Energieversorger dabei, grüne Wasserstoffderivate wie Methanol und Ammoniak in den Hafenbetrieb zu integrieren, um CO2-Emissionen zu reduzieren und Seehäfen zu grünen Energiezentren zu machen. • SH Partner: Port of Kiel • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: März 2025 – Februar 2028 • Projektvolumen: 2,86 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 58.240 €)
<p>Liveability (Liveability - Designing public services for resilient neighbourhoods)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Liveability“ schult öffentliche Verwaltungen in innovativen Methoden, um Menschen für die Schaffung lebenswerter und attraktiver städtischer Umgebungen zu begeistern, die sich an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. • SH Partner: Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein (Lead Partner), Stadt Kiel • Gesamtzahl Partner: 11 • Projektlaufzeit: Januar 2023 – Dezember 2025 • Projektvolumen: 3,28 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 834.780 €)
<p>MUNIMAP (Baltic Sea Munitions Remediation Roadmap)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „MUNIMAP“ entwickelt einen rechtlichen und administrativen Rahmen für Behörden, um eine gemeinsame Sanierung von versenkten Munitionsresten aus der Ostsee und dem Skagerrak einzuleiten. • SH Partner: north.io GmbH, KUM GmbH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: März 2024 – Februar 2027 • Projektvolumen: 3,88 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 522.224 €)

<p>ORMOBASS (Operational R-Mode Baltic Sea System to support resilient navigation)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Um eine sicherere Navigation auf der Ostsee zu gewährleisten, führt das Projekt „ORMOBASS“ ein terrestrisches R-Mode-System ein, das bei Störungen globale Navigationssatellitensysteme ersetzt und Schiffe vor erhöhten Navigationsrisiken warnt. • SH Partner: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: November 2023 – Oktober 2026 • Projektvolumen: 3,61 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 113.960 €)
<p>RegenT (Integrating Regenerative Practices in Nature and Cultural Tourism)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die „RegenT“-Projektplattform entwickelt eine Plattform für regenerativen Tourismus und bietet Schulungen und politische Empfehlungen für Behörden, Standortmarketingagenturen, NGOs und Unternehmensförderungen, um den nachhaltigen Tourismus zu einer Leitstrategie in der gesamten Region zu machen. Die Projektplattform konsolidiert die Ergebnisse von sieben EU-Projekten. • SH Partner: Helmholtz-Zentrum hereon GmbH • Gesamtzahl Partner: 6 • Projektlaufzeit: Juli 2025 – Juni 2028 • Projektvolumen: 1,2 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 184.632 €)

Tabelle1

Anlage 4

Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den Ostseeraum 2016-2024

Länder/ Ländergruppen	2016	%	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	2021
	T€		T€		T€		T€		T€		T€
Ausfuhr SH	20.106.281	100	21.999.530	100	21.321.769	100	20.925.661	100	21.473.024	100	22.979.694
<i>davon:</i>											
Dänemark	1.752.868	8,7	1.730.942	7,9	1.785.459	8,4	1.673.186	8,0	1.515.669	7,1	1.732.920
Norwegen	576.682	2,9	222.633	1,0	238.421	1,1	230.026	1,1	343.644	1,6	366.753
Schweden	586.156	2,9	633.967	2,9	632.915	3,0	620.131	3,0	534.935	2,5	638.669
Finnland	208.403	1,0	225.447	1,0	257.617	1,2	258.029	1,2	200.306	0,9	233.487
=Skandinavien	3.124.109	15,5	2.812.989	12,8	2.914.412	13,7	2.781.372	13,3	2.594.554	12,1	2.971.829
Estland	46.052	0,2	49.671	0,2	55.568	0,3	53.469	0,3	55.191	0,3	51.463
Lettland	34.579	0,2	33.717	0,2	32.538	0,2	31.984	0,2	31.978	0,1	30.621
Litauen	62.259	0,3	50.932	0,2	54.881	0,3	61.230	0,3	65.459	0,3	63.781
Polen	906.124	4,5	973.748	4,4	1.144.045	5,4	988.096	4,7	938.379	4,4	1.078.390
Russische Föd.	300.915	1,5	759.265	3,5	354.381	1,7	341.877	1,6	346.020	1,6	414.015
=insgesamt	1.349.929	6,7	1.867.333	8,5	1.641.413	7,7	1.476.656	7,1	1.437.027	6,7	1.638.270
=Ostseeraum	4.474.038	22,3	4.680.322	21,3	4.555.825	21,4	4.258.028	20,3	4.031.581	18,8	4.610.099

* Hochgerechnet aufs ganze Jahr auf der Grundlage der Zahlen von Jan. - Nov

Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2016-2024

Länder/ Ländergruppen	2016	%	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	2021
	T€		T€		T€		T€		T€		T€
Einfuhr SH	20.784.541	100	20.778.343	100	22.107.522	100	23.080.546	100	24.071.864	100	27.684.197
<i>davon:</i>											
Dänemark	2.176.442	10,5	2.219.121	10,7	2.234.554	10,1	2.232.605	9,7	2.026.345	8,4	2.398.215
Norwegen	540.315	2,6	541.658	2,6	682.059	3,1	624.641	2,7	560.067	2,3	1.250.848
Schweden	1.266.044	6,1	1.351.131	6,5	1.328.919	6,0	1.501.685	6,5	1.593.127	6,6	1.571.076
Finnland	490.661	2,4	475.002	2,3	523.594	2,4	540.025	2,3	477.317	2,0	500.547
=Skandinavien	4.473.462	21,5	4.586.912	22,1	4.769.126	21,6	4.898.956	21,2	4.656.856	19,3	5.720.686
Estland	38.173	0,2	45.093	0,2	47.077	0,2	40.097	0,2	28.332	0,1	34.091
Lettland	13.750	0,1	15.639	0,1	31.212	0,1	18.994	0,1	27.542	0,1	32.660
Litauen	199.066	1,0	202.039	1,0	180.006	0,8	205.020	0,9	193.346	0,8	216.132
Polen	974.208	4,7	1.041.683	5,0	1.069.703	4,8	1.081.297	4,7	1.075.352	4,5	1.255.661
Russische Föd.	256.511	1,2	265.449	1,3	221.740	1,0	173.698	0,8	144.622	0,6	262.684

Tabelle1

=insgesamt	1.481.708	7,1	1.569.903	7,6	1.549.738	7,0	1.519.106	6,6	1.469.194	6,1	1.801.228
=Ostseeraum	5.955.170	28,7	6.156.815	29,6	6.318.864	28,6	6.418.062	27,8	6.126.050	25,4	7.521.914

* Hochgerechnet aufs ganze Jahr auf der Grundlage der Zahlen von Jan. - Nov

Tabelle1

%	2022	%	2023	%	2024	%	2025*	%
	T€		T€		T€		T€	
100	28.637.741	100	28.684.904	100	27.069.955	100	24.978.508	100
7,5	2.179.135	7,6	1.718.548	6,0	1.710.830	6,3	1.776.813	6,6
1,6	657.723	2,3	533.626	1,9	561.436	2,1	325.666	1,2
2,8	805.904	2,8	733.114	2,6	722.104	2,7	697.295	2,6
1,0	323.967	1,1	237.785	0,8	233.373	0,9	243.364	0,9
12,9	3.966.729	13,9	3.223.073	11,2	3.227.743	11,9	3.043.138	11,2
0,2	77.241	0,3	66.347	0,2	66.053	0,2	54.071	0,2
0,1	40.290	0,1	43.297	0,2	41.905	0,2	49.086	0,2
0,3	96.908	0,3	151.709	0,5	114.422	0,4	121.452	0,4
4,7	1.226.857	4,3	1.283.159	4,5	1.591.315	5,9	1.485.879	5,5
1,8	267.928	0,9	228.593	0,8	165.025	0,6	155.950	0,6
7,1	1.709.224	6,0	1.773.105	6,2	1.978.720	7,3	1.866.438	6,9
20,1	5.675.953	19,8	4.996.178	17,4	5.206.463	19,2	4.909.576	18,1

%	2022	%	2023	%	2024	%	2025*	%
	T€		T€		T€		T€	
100	38.342.065	100	34.275.919	100	30.981.662	100	32.176.780	100
8,7	3.791.828	9,9	3.045.820	8,9	2.753.461	8,9	3.063.248	9,9
4,5	2.668.334	7,0	1.668.561	4,9	1.666.025	5,4	1.492.906	4,8
5,7	1.825.612	4,8	1.260.107	3,7	1.306.820	4,2	1.400.787	4,5
1,8	615.691	1,6	548.372	1,6	506.545	1,6	524.345	1,7
20,7	8.901.465	23,2	6.522.860	19,0	6.232.851	20,1	6.481.286	20,9
0,1	50.577	0,1	51.185	0,1	51.542	0,2	57.287	0,2
0,1	35.199	0,1	27.945	0,1	37.104	0,1	32.655	0,1
0,8	301.442	0,8	264.125	0,8	269.352	0,9	281.782	0,9
4,5	1.729.737	4,5	1.799.009	5,2	1.759.498	5,7	1.780.612	5,7
0,9	304.415	0,8	91.310	0,3	75.223	0,2	69.143	0,2

Tabelle1

6,5	2.421.370	6,3	2.233.574	6,5	2.192.719	7,1	2.221.479	7,2
27,2	11.322.835	29,5	8.756.434	25,5	8.425.570	27,2	8.702.765	28,1